



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

136. Sitzung

Hannover, den 17. August 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten13571
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....13571

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen13571

a) **Warum hat die Landesregierung Sitzungsunterlagen durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen für vertraulich erklärt?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/858213571
Jens Nacke (CDU) .. 13571, 13574, 13575, 13576
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin 13572 bis 13577
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 13574

b) **Bund: „Niedersachsen hat Fipronil-Affäre verschleppt“ - Was wusste Minister Meyer?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/8580.....13577
Hermann Grupe (FDP)
... 13577, 13582, 13584, 13586, 13587, 13588
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 13577 bis 13591
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
..... 13581, 13584, 13585, 13590
Volker Bajus (GRÜNE)13589
Regina Asendorf (GRÜNE)13590
Miriam Staudte (GRÜNE)13591
Heinrich Scholing (GRÜNE)13591

Tagesordnungspunkt 12:

Erste (und abschließende) Beratung:
Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreien! Aufstiegsfortbildungen qualifizieren Menschen, sichern die Ausbildung von angehenden Fachkräften und sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8548..... 13592
Jörg Bode (FDP) 13592
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 13593
Karl-Heinz Bley (CDU) 13595
Maaret Westphely (GRÜNE) 13596
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 13597
Beschluss..... 13598

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:
Folgen verfehlter rot-grüner Schulpolitik abmildern - erste Kurskorrekturen sofort umsetzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8549 13598
Kai Seefried (CDU) 13598, 13602, 13605
Renate Geuter (SPD)..... 13601
Stefan Politze (SPD)..... 13602, 13606
Heinrich Scholing (GRÜNE) 13607
Björn Försterling (FDP) 13608
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 13609
Ausschussüberweisung..... 13610

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Mehr Geld und schnellere Durchführung - Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland muss besser werden - Antrag der Fraktion der CDU
- Drs. 17/8550..... 13610

Frank Oesterhelweg (CDU) 13610, 13614, 13616

Regina Asendorf (GRÜNE)..... 13613

Volker Bajus (GRÜNE)..... 13614

Marcus Bosse (SPD)..... 13615

Björn Försterling (FDP) 13617

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz..... 13618, 13623

Rudolf Götz (CDU) 13621

Dr. Alexander Saipa (SPD) 13622

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 13623

Ausschussüberweisung..... 13624

Tagesordnungspunkt 15:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 17/8570 13624

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8565 13624

Frage 1:

Extremniederschläge und Hochwasserkatastrophe als Folge der Klimakrise?..... 13624

Volker Bajus (GRÜNE)..... 13624

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz..... 13625 bis 13639

Marcus Bosse (SPD)..... 13628, 13635

Gerald Heere (GRÜNE) 13629, 13631

Martin Bäumer (CDU)..... 13629, 13636

Dr. Gero Hocker (FDP)..... 13630, 13634

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 13630, 13636

Susanne Menge (GRÜNE) 13631

Karsten Becker (SPD)..... 13632

Ernst-Ingolf Angermann (CDU)..... 13633, 13637

Gudrun Pieper (CDU)..... 13633, 13638

Gabriela König (FDP)..... 13634

Jörg Hillmer (CDU)..... 13637, 13639

Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 13637

Horst Kortlang (FDP) 13638

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 53, die nicht in der 136. Sitzung des Landtages am 17. August 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8595 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung:

Niedersachsen 4.0 - Verpasst die Landesregierung bei der Digitalisierung den Anschluss? -
Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6976 -
Antwort der Landesregierung - Drs. 17/8212 neu
..... 13640

Christian Grascha (FDP) 13640

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr 13643

Maximilian Schmidt (SPD) 13648, 13650

Axel Miesner (CDU) 13651

Belit Onay (GRÜNE) 13652

Nächste Sitzung 13654

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretär Dr. Frank Nägele, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 136. Sitzung im 49. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Haus ist, wie meistens morgens um diese Zeit, schon sehr gut besetzt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 11, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 17.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Brinkmann als Schriftführer mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Hans-Joachim Janßen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen

Wie Sie wissen, liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Man muss sich nur daran halten. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns auch im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort

melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

(Unruhe)

- Es möge auch etwas Ruhe einkehren!

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

a) **Warum hat die Landesregierung Sitzungsunterlagen durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen für vertraulich erklärt?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/8582

Die Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Jens Nacke, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag der Landesverbände von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom Februar 2013 enthält auf Seite 16 die Ankündigung, die rot-grüne Koalition werde politische Entscheidungsprozesse transparenter machen und Zugänge zu Informationen und Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

Am 13. Juni 2017 beschloss die Landesregierung indes eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO), veröffentlicht im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/2017 vom 22. Juni 2017.

So erklärte die Landesregierung vorbereitende Sitzungsunterlagen für die Sitzungen der Landesregierung im neuen § 10 Abs. 3 Satz 2 für vertraulich. Zusätzlich zu den Niederschriften sind laut dem neuen § 12 Abs. 4 Satz 1 GGO Kabinettsvorlagen vertraulich.

Die Unterlagen und Vermerke zur Vorbereitung von Abstimmungen im Bundesrat und seinen Ausschüssen sind zusammen mit dem Stimmbogen ebenfalls vertraulich, geregelt in § 23 Abs. 5 GGO.

Vertraulich ist künftig auch der anfallende Schriftverkehr zur Vorbereitung von Veröffentlichungen und Mitteilungen an die Presse (§ 26 Abs. 3 GGO).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Änderungen der Gemeinsamen Geschäftsord-

nung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen beschlossen?

2. In welcher Art und Weise wirkt sich die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen auf die Aktenvorlagen an den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“ und den 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen“ aus?

3. In welchem Umfang ist das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs im Verfahren „Aktenvorlage betreffend den Staatssekretär a. D. Paschedag“ vom 24. Oktober 2014 bei der Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen berücksichtigt worden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Nacke. - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz möchte für die Landesregierung antworten. Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage, insbesondere die Teilfrage 2, scheint davon auszugehen, dass die Landesregierung versuchen würde, durch eine Änderung ihrer Geschäftsordnung parlamentarische Auskunftsrechte zu schwächen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall.

Der Umfang der parlamentarischen Informationsrechte ergibt sich aus der Verfassung, insbesondere aus den Artikeln 24 und 27. Die Grenzen der parlamentarischen Informationsrechte ergeben sich aus Artikel 24 Abs. 3. Selbstverständlich ist es nicht möglich, Rechte des Parlaments, die sich aus der Verfassung ergeben, durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung zu beschneiden. Selbstverständlich hat die Landesregierung das dadurch auch nicht versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die in der Frage angesprochene Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen steht vielmehr in einem engen Zusammenhang mit dem

von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, politische Entwicklungen transparenter zu machen und den Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Gesetz wird den Bürgerinnen und Bürgern deswegen ein voraussetzungsloser Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen eingeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf eines Transparenzgesetzes bedeutet einen großen Schritt hin zu mehr Transparenz staatlichen Handelns.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein transparenter Staat darf aber nicht mit einem gläsernen Staat verwechselt werden.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs bestand deswegen darin, die Geheimhaltungsinteressen von privaten und öffentlichen Belangen auf der einen Seite und das Informationsinteresse der Öffentlichkeit auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen. Zum Schutz wichtiger öffentlicher und vieler privater Belange sind deswegen Bereichsausnahmen und Ausnahmetatbestände erforderlich, die den Zugang zu Informationen notwendig einschränken.

Nach Artikel 1 § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Entwurfs besteht der Anspruch auf Informationszugang deswegen nicht für Informationen, die einer Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegen, die durch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen - durch die GGO - geregelt ist. Die Landesregierung hat daher die Einbringung dieses Gesetzentwurfes in den Niedersächsischen Landtag zum Anlass genommen, die Bestimmungen der GGO, die die Vertraulichkeit von Besprechungen und Unterlagen regeln, zu überarbeiten.

Schon nach der alten Fassung der GGO waren die Besprechungen der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nebst Niederschriften sowie die Niederschriften über die Kabinettsitzungen einschließlich der Kabinettsvorlagen, die Anlagen dieser Niederschriften sind, vertraulich. Daran hat sich also nichts verändert.

Nach der seit dem 13. Juni 2017 gültigen Fassung der GGO sind zudem die vorbereitenden Sitzungsunterlagen der Staatssekretärsbesprechungen und des Kabinetts vertraulich. Diese Änderungen stellen eine Vervollständigung der bereits bestehenden Vertraulichkeitsregelungen dar, mit der die Beratungen der Staatssekretärsrunde und des Kabinetts und die dazugehörigen Niederschriften und Unterlagen vom Informationszugang ausgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Änderungen zielen darauf ab, den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess auf Regierungsebene zu schützen. Eigenverantwortliches Regieren erfordert einen von der Öffentlichkeit nicht ausforschbaren Bereich, in dem die Regierung in Ruhe Angelegenheiten erörtern und Entscheidungen vorbereiten kann. Dazu gehören Erörterungen innerhalb des Kabinetts - die waren auch bisher schon vertraulich - und die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen im Wege ressortübergreifender Abstimmungen.

Darüber hinaus sind nach den Änderungen vom 13. Juni 2017 in Bundesratsangelegenheiten auch die einheitliche Stimmabgabe vorbereitende Unterlagen und Vermerke einschließlich der Unterlagen zu den Ausschussberatungen und der Stimmbogen vertraulich. Gleiches gilt für die Vorbereitung von Veröffentlichungen und Mitteilungen an die Presse. Wäre der dazugehörige Schriftverkehr - auch diese Informationen betreffen den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der Regierung - der Öffentlichkeit zugänglich, bestünde die Gefahr, dass eine unbefangene Willensbildung der Regierung allein durch die Möglichkeit der Veröffentlichung beeinträchtigt wird.

Wie Sie wissen, kann die Landesregierung gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Verfassung sogar gegenüber dem Landtag die Herausgabe von Informationen verweigern, wenn dadurch die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt werden würden. Es wäre daher ein nicht hinnehmbarer Wertungswiderspruch zu unserer Verfassung.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist unangenehm. Ich denke, Sie alle haben ein Interesse daran, die Antwort der Landesregierung zu hören. - Jetzt geht es weiter!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Es wäre - das liegt eigentlich auf der Hand - ein nicht hinnehmbarer Wertungswiderspruch zu unserer Verfassung, wenn die Landesregierung solche Informationen nach dem Transparenzgesetz an den Bürger herausgeben müsste, sie gegenüber den Landtagsabgeordneten und den Ausschüssen aber verweigern könnte und müsste. Durch Artikel 1 § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Entwurfs des Transparenzgesetzes in Verbindung mit der vorgenommenen Änderung der GGO werden solche Wertungswidersprüche vermieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 kann ich, glaube ich, auf das, was ich schon gesagt habe, verweisen.

Zu Frage 2: Der Anspruch eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Vorlage von Akten richtet sich nach Artikel 24 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung. Die Vorlage kann nur nach Maßgabe von Artikel 27 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung verweigert werden. Die Änderung der GGO, die ein bloßes Binnenrecht der Landesregierung darstellt, ändert an der Verfassungslage nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Zu Frage 3: Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 24. Oktober 2014 betrifft die verfassungsrechtliche Verpflichtung der Landesregierung zur Vorlage von Akten und Aktenbestandteilen an Ausschüsse des Landtags. Die GGO trifft zum Umfang dieser Verpflichtung keine Regelung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Danke für die Erläuterungen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir beginnen jetzt, meine Damen und Herren, mit den Zusatzfragen. Sie kennen das: Sie müssen kurz, knapp und prägnant sein und dürfen Werturteile nicht enthalten.

Es beginnt der Kollege Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, hier gerade mit der recht schlanken Behauptung begonnen haben, dass die Rechte des Parlaments nicht eingeschränkt würden, frage ich die Landesregierung: Führt die pauschale Erklärung der Vertraulichkeit weiter Teile des Schriftverkehrs, wie er beispielsweise den Untersuchungsausschüssen vorgelegt wurde, und der kompletten Kabinettsvorlagen nicht dazu, dass die Vorlage beim Landtag etwa bei Aktenvorlagen zwar weiterhin passiert, die Erörterung dieser Dokumente zukünftig aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit und damit ohne jeden Journalisten im Keller des Landtages erfolgen muss, weil man Vertraulichkeit erklärt hat, die ja den höchsten Geheimhaltungsgrad darstellt, den der Landtag kennt?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung darüber, was vertraulich ist und was nicht, regelt sich nach der Verfassung und hat mit den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung und dem, was danach für vertraulich erklärt wird, nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage: Kollege Dr. Genthe, FDP-Fraktion!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir das Transparenzgesetz hier überhaupt nicht beschlossen haben, bin ich ein bisschen überrascht, dass man sich hier darauf bezogen hat. Allerdings hat die Ministerin einen sehr klugen Satz bei der Einbringung des Entwurfes des Transparenzgesetzes am 17. Mai 2017 gesagt, den ich jetzt zitieren möchte.

Präsident Bernd Busemann:

Frage, Herr Kollege!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, lassen Sie mal ein bisschen Luft!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Daraus ergibt sich auch die Frage. Ich zitiere:

„Transparenz macht staatliche Entscheidungen nachvollziehbar und fördert auf diese Weise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen.“

Daher frage ich die Landesregierung - nun, einen Monat später, nachdem die Änderung der GGO beschlossen worden ist -: Wie verträgt sich der Widerspruch zwischen diesem Satz bei der Einbringung des Entwurfes des Transparenzgesetzes und dem Weniger an Transparenz nach der neu beschlossenen GGO?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Alles in der Vorbemerkung erläutert! Zuhören sollte helfen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Dr. Genthe, die Sitzungen und Niederschriften der Landesregierung waren auch schon nach der alten Fassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung vertraulich. Der Schluss, dass die Unterlagen, die in diesen Sitzungen beraten werden, dann ebenfalls vertraulich zu behandeln sind, liegt auf der Hand. Das eine ist von der Wirkung her ohne das andere eigentlich nicht denkbar. Die Vertraulichkeit würde obsolet werden, wenn sie sich ausschließlich auf das Protokoll der Sitzung beschränken würde, die ja ohnehin schon vertraulich geregelt war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig! - Jörg Hillmer [CDU]: Null Transparenz!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt jetzt noch einmal Kollege Nacke, CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin,

hier gerade erläutert haben, dass sich die neuen Vertraulichkeitsregeln - oder Geheimhaltungsregeln - des Kabinetts nicht auf Unterrichtungen dieses Parlaments auswirken sollen - - -

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Was wollten Sie jetzt fragen? - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Frau Kollegin, wir passen schon auf. Wir brauchen keine Hinweise von der Seite. - Herr Kollege, Sie können gerne noch einmal beginnen mit „Vor dem Hintergrund, dass - - -“

Jens Nacke (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade erläutert haben, dass die neuen Geheimhaltungsregeln, dass die neuen Vertraulichkeitsregeln nicht dazu führen, dass sich die Vorlage vor diesem Parlament verändert, frage ich einmal ganz konkret nach: Es gibt eine Kabinettsvorlage aus dem Dezember 2013, in der das Handlungskonzept zur Antiradikalisierung und Prävention im Bereich des Islamismus, Extremismus und Terrorismus in Niedersachsen behandelt und eingestellt wird, mit einer umfangreichen vorbereitenden Unterlage.

(Kathrin Wahlmann [SPD]: Jetzt müssen Sie aber echt mal fragen! - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Kabinettsvorlage ist sehr intensiv im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Innenminister -

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Er hat das Wort.

Jens Nacke (CDU):

- öffentlich erörtert worden. Wird diese Kabinettsvorlage zukünftig von Ihnen für vertraulich erklärt werden, damit der Minister nicht mehr vor Journalisten, sondern lediglich in einer vertraulichen Sitzung Rede und Antwort stehen muss? Ist das der Sinn und Zweck dieser Änderung der Geschäftsordnung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Die Landesregierung! - Herr Minister, Ladies first? - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine ebenso klare wie knappe Antwort: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Nacke, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es noch gar nicht lange her ist, dass wir erleben mussten, dass in der Verantwortung des niedersächsischen Innenministers Anzeigen erstattet wurden und unter der Verantwortung der Justizministerin Journalisten mit Vorladungen der Staatsanwaltschaft überzogen wurden - bis hin zu Parlamentariern -, weil nach Auffassung der Landesregierung vertrauliche Unterlagen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, frage ich die Landesregierung: Müssen zukünftig bei allem, womit sich das Kabinett befasst hat, jede Vorlage, jede Zuarbeit für das Kabinett, jeder Austausch einer Pressestelle mit Mitarbeitern und alle weiteren Unterlagen dieser Landesregierung, sobald sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken, Journalisten, sobald sie darüber schreiben und berichten, damit rechnen, dass sie erneut mit Anzeigen und Vorladungen überzogen werden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Niewisch-Lennartz, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Dinge vertraulich sind und dann auch als vertraulich eingestuft werden, dann sind sie vertraulich. Und wenn man die Vertraulichkeit des Wortes verletzt und sich damit strafbar macht, muss man damit rechnen, dass es ein Ermittlungsverfahren gibt. Das ergibt sich aus dem Legalitätsprinzip.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Also ja!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wiederum Herr Nacke, zum vierten Mal. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für diese klare Antwort.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung Weil allein sechsmal auf eine Klage der Abgeordneten der CDU-Fraktion vom Staatsgerichtshof wegen Verfassungsbruchs verurteilt wurde - insbesondere was die Rechte des Parlaments, Auskunftsrechte und Ähnliches, betrifft -, frage ich die Landesregierung: Warum reichen die strengen Regeln des Staatsgerichtshofes, in denen klar festgelegt wird, dass Vertraulichkeitserklärungen nur bei Einzelfällen und mit einer dezidierten Begründung gegenüber dem Parlament erfolgen dürfen, nicht aus, um die Vertraulichkeit zu wahren, wie das beispielsweise bei Volkswagen offensichtlich funktioniert hat, wo Sie dann später gesagt haben - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, die Frage ist angekommen.

Jens Nacke (CDU):

Warum reicht das nicht aus? Warum müssen Sie jetzt weitreichende pauschale -

Präsident Bernd Busemann:

Danke, die Frage steht!

Jens Nacke (CDU):

- Vertraulichkeitserklärungen vornehmen?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Weil der Staatsgerichtshof mit dem Transparenzgesetz nichts zu tun hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es eingangs schon ausgeführt: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was der Staatsgerichtshof gesagt hat, gilt für Ihre Rechte gegenüber der Landesregierung und für die Vorlage von Aktenbestandteilen gegenüber einzelnen Mitgliedern des Parlaments und seinen Ausschüssen. Die Regelung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung betrifft Auskunftsansprüche von Bürgern, von Privaten. Dies erfolgte sozusagen im Vorgriff auf die Verabschiedung des Transparenzgesetzes, die hoffentlich im neuen Landtag alsbald erfolgen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt wiederum Kollege Nacke. Es wäre dann die fünfte.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, da sind wir möglicherweise beim Kern der Frage. Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, es gehe dabei nicht darum, das Parlament in seinen Auskunftsrechten zu beschränken, nicht um die Möglichkeit, Dinge in öffentlicher Sitzung, an der Journalisten teilnehmen können, zu beraten, sondern es ginge hier darum, die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschränken, die sie mit dem Transparenzgesetz überhaupt erst erhalten hätten, frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie eine Änderung der Geschäftsordnung in dieser weitreichenden Art und Weise am 13. Juni 2017 auf den Weg gebracht - zu einem Zeitpunkt, zu dem das Transparenzgesetz überhaupt noch nicht verabschiedet war? Es wird ja auch nicht mehr verabschiedet; denn Sie wissen inzwischen, dass Sie in diesem Parlament überhaupt keine Mehrheit mehr für die Verabschiedung des Transparenzgesetzes haben. Sie haben die Geschäftsordnung vor dem Hintergrund eines Gesetzes verschärft, das es nie geben wird. Warum haben Sie das gemacht? Warum haben Sie die Änderung der Geschäftsordnung nicht zeitlich an das Inkrafttreten des Transparenzgesetzes geknüpft?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Weil wir im Gegensatz zu Ihnen nicht schon vor Wochen gewusst haben, dass sich die Mehrheiten ändern!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nacke, die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung wurde, wie ich in meiner einleitenden Bemerkung ausgeführt habe, aus Anlass der Einbringung dieses Gesetzes in den Niedersächsischen Landtag vorgenommen. Das war der Anlass. Dass das Transparenzgesetz nun von diesem Landtag in dieser Legislaturperiode nicht mehr wird verabschiedet werden können, bedauere ich sehr, ist aber die Realität. Aber einem neu gewählten Landtag bleibt es natürlich unbenommen, das Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Das wird auch passieren!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfragen liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir uns der nächsten Anfrage zuwenden können

b) **Bund: „Niedersachsen hat Fipronil-Affäre verschleppt“ - Was wusste Minister Meyer?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/8580

Diese Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Hermann Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich trage die Anfrage vor:

Bund: „Niedersachsen hat Fipronil-Affäre verschleppt“ - Was wusste Minister Meyer?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 14. August 2017, dass mit Fipronil belastete Eier schon früher in den deutschen Handel gelangt seien als bisher bekannt. Ein niedersächsischer Betrieb habe bereits im Mai solche Eier ausgeliefert. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt werfe seinem niedersächsischen Kollegen Meyer aufgrund dessen „schwere Versäumnisse und eine Verschleppung der Affäre“ vor. Als Grund für diese Vorwürfe nenne Schmidt in einem Brief an Meyer einen Untersuchungsbericht des Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Das LAVES habe bei einer Kontrolle von Eiern eines niedersächsischen Betriebs, der be-

reits am 17. Mai 2017 beprobt worden sei, Fipronil festgestellt. In seinem Brief an Meyer stelle Schmidt daher folgende Frage: „Gab es in Ihrem Bereich weitere Proben, die weiter zurückliegen und nicht weitergegeben wurden?“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann hat Minister Meyer davon erfahren, dass aus niedersächsischen Tierhaltungsbetrieben stammende bzw. sich im Handel befindliche Eier mit Fipronil belastet sind?

2. Auf wann ist der von Bundesminister Schmidt erwähnte Untersuchungsbericht des LAVES datiert, in dem der Nachweis von Fipronil in den am 17. Mai 2017 beprobten Eiern dokumentiert ist?

3. Gibt es im Verantwortungsbereich von Minister Meyer Proben, in denen Fipronil vor dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Datum nachgewiesen wurde, wenn ja, welche Proben gibt es, und wann hat der Nachweis jeweils stattgefunden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Schade, dass Sie die Frage nicht zurückgezogen haben!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Meine Damen und Herren, wir erwarten jetzt die Antwort der Landesregierung. Herr Landwirtschaftsminister Meyer wird selbige erteilen. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitagabend nach Dienstschluss erhielt ich vom Sekretariat des Bundesministers den in der Presse zitierten Brief an meine persönliche E-Mail-Adresse. Gleichzeitig ging er in Kopie an die Staatssekretärin Frau Flachsbarth. Er ging aber an niemand weiteren im ML - nicht an den Staatssekretär etc.

In dem Brief beschwerte sich der Bundesminister umfänglich darüber, dass ich und andere ihn öffentlich für sein „unzulängliches Krisenmanagement“ kritisieren. - So fängt er mit seinem Brief an.

Er schrieb zu seiner Entschuldigung, dass er noch am 9. August - also als wir schon fünf betroffene Betriebe in Niedersachsen und Millionen in Umlauf befindliche Eier hatten - dachte, dass es sich - Zitat aus seinem Brief - „lediglich um ein regional begrenztes Ereignis“ handelte und dass es ja „auf

Arbeitsebene Telefonkonferenzen zwischen Niedersachsen, NRW und dem Bundesministerium“ gebe. Dies hielt er für ausreichend.

Dann geht er auf die Mängel der Meldungen an das RASFF - das ist dieses Schnellwarnsystem - ein und schiebt die Verantwortung weiter. Zitat: „Der Bund ist insoweit aber nicht für die Quantität und Qualität der Informationen der meldenden Mitgliedstaaten verantwortlich.“

Dann fragt er sich, „inwieweit nicht auch“ - nicht auch! - „Niedersachsen selbst zur Verschleppung der Problematik beigetragen hat“. Dann verweist er auf das Untersuchungsergebnis einer B-Probe, das ihm vorliege, und unterstellt den Behörden in Niedersachsen, schon seit Mitte Mai vom Fipronil-Skandal gewusst zu haben. Für mich ist das ungeheuerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Der Brief des Bundesministers traf postalisch übrigens gestern Morgen bei mir im Ministerium ein, abgestempelt am Montag in Berlin. Am Sonntagnachmittag war ich bereits von mehreren Medien zu den Vorwürfen in diesem Brief befragt worden. Ich stelle deshalb noch einmal fest: Es gab kein Probenergebnis aus dem nationalen Rückstandskontrollprogramm vor Anfang August auf Fipronil in Eiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die in Rede stehende B-Probe von Eiern vom 17. Mai, die damals auf ganz andere Stoffe untersucht worden sind - dabei hält man immer Eier zurück -, wurde vom LAVES im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes zusammen mit Proben aus den betroffenen Betrieben vom 31. Juli bis 1. August auf Fipronil untersucht. Das Ergebnis lag am 3. August vor und wurde umgehend mit Probenname und Untersuchungszeitraum dem Bund gemeldet.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ebenso kooperiert das LAVES eng mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft. Vielleicht war das eine Antwort auf Ihren Zwischenruf.

Hintergrund der Untersuchung war sofortiges Handeln niedersächsischer Kommunen, des LAVES und des ML nach Bekanntwerden des Skandals in den Niederlanden und Belgien. Der Bundesminister sah da noch keinerlei Handlungsdruck und wies erst am Montag dieser Woche die Behörden darauf

hin, doch auch im Rückstandskontrollplan und bei noch vorhandenen B-Proben auf Fipronil zu untersuchen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Solange stand er auf dem Schlauch!)

Das ist etwas, was wir seit Wochen machen. Deshalb liegen die Versäumnisse nicht in Niedersachsen, sondern beim Bundeslandwirtschaftsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen steht Verbraucherschutz an erster Stelle. Ich danke noch einmal den Mitarbeitern in den Landkreisen, die diese Proben nehmen, sowie denen im LAVES und im Ministerium. Ich danke auch den Landwirten und den vielen Betrieben in Niedersachsen, die von sich aus solche Befunde oder Verdachtsmomente gemeldet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, der Bundesminister beschwert sich über Handlungen, die wir vor seinem Brief unternommen haben und die er erst danach bundesweit in Auftrag gegeben hat.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Das scheint, eine Kampagne gegen Sie zu sein, Herr Minister!)

- Es liegt in der Beurteilung der Abgeordneten, ob das eine Kampagne ist.

Zu Ihrer Frage 1: Über das Schnellwarnsystem RASFF wurde am 21. Juli und am 27. Juli 2017 von Belgien mitgeteilt, dass dort in Eiern und Geflügelfleisch Fipronil nachgewiesen worden sei. Als mögliche Quelle für das Fipronil sei ein niederländisches Dienstleistungsunternehmen ermittelt worden, das ein in unzulässiger Weise mit Fipronil versetztes Mittel - „Dega 16“ - bei der Bekämpfung der Roten Vogelmilbe eingesetzt habe.

Aufgrund der Ermittlungsergebnisse sei die niederländische Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Von den niederländischen Behörden seien positiv getestete Farmen sowie Betriebe, die von diesem Dienstleister betreut wurden, gesperrt worden. Die belgischen Behörden informierten darüber, dass das Produkt Dega 16 auf dem Markt und möglicherweise in Verwendung in den Niederlanden, Frankreich, Italien, Deutschland und Polen sei. - Das ist die gleiche Information, die der Bund bekommen hat. Wir haben nachgeschaut, der Bund nicht.

Nicht alle Chargen seien verunreinigt. Nähere Informationen, wie konkrete Chargen, gab es in der ersten Schnellwarnung nicht.

Eine konkrete Betroffenheit Niedersachsens ergab sich mit einer Folgemeldung am Abend des 28. Juli - das war ein Freitag - mit einer Liste aus den Niederlanden, die wir vom Bund bekommen haben und in der 25 Erzeugerbetriebe aufgeführt waren, bei denen durch den Dienstleister Chickfriend das Präparat Dega 16 in Niedersachsen eingesetzt worden sei.

Umgehende Ermittlungen der kommunalen Behörden am folgenden Tag, einem Samstag - dafür danke ich noch einmal den Mitarbeitern -, ergaben, dass die betroffenen Erzeugerbetriebe keinen Kontakt zu Chickfriend gehabt haben. Im Rahmen des Schnellwarnsystems konnte innerhalb eines Tages geklärt werden, dass ein Fehler der Niederlande vorgelegen hatte und nur ein Betrieb von den vormals 25 als verdächtiger Kontaktbetrieb übrig blieb. Dabei handelte es sich um den Betrieb in der Grafschaft Bentheim, der sich bereits selbst am 28. Juli beim LAVES als Kontaktbetrieb gemeldet hatte, da er diesen umstrittenen Dienstleister in Anspruch genommen hatte.

Im Zeitraum vom 28. Juli bis 1. August wurde von den Niederlanden eine weitere Liste übermittelt, in der fünf niedersächsische Betriebe sowie zwei weitere Empfänger mit gleicher postalischer Adresse genannt wurden - sogenannte Postfächer, Briefkasten -, bei denen durch die Firma Chickfriend das Mittel Dega 16 angewendet worden sei. Durch umgehende Untersuchung von amtlichen Proben konnte in den gesperrten Betrieben Fipronil nachgewiesen werden.

Wie mitgeteilt und veröffentlicht: Bei den fünf Betrieben handelt es sich um vier Legehennenbetriebe und einen Junghennenaufzuchtbetrieb. Von den vier Legehennenbetrieben sind übrigens drei konventionell und einer bio. Falls wieder einer was behauptet: Es sind beide Arten betroffen. Wir haben dazu ja auch die Nummern veröffentlicht.

Die Prinnummern der vier deutschen Legehennenbetriebe wurden zur Sicherstellung einer entsprechenden Information der Verbraucherinnen und Verbraucher in einer Pressemitteilung vom 3. August und über das Portal www.lebensmittelwarnung.de auf meine Initiative hin veröffentlicht.

Ich hatte ja gesagt: Der Bund wollte eigentlich nicht, dass wir veröffentlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat
[GRÜNE]: Aha!)

In einer weiteren Portalmeldung hat Niedersachsen dann alle dem Land bekannten Prinnummern belasteter Eier aus den Niederlanden sowie von Eigenkontrollergebnissen hiesiger Verarbeiter bekanntgegeben. Niedersächsische Händler haben also selbst niederländische Eier untersucht und uns die Ergebnisse mitgeteilt. Wir haben dann sofort auch vor diesen niederländischen Eiern, die dann ja in Deutschland im Umlauf waren, gewarnt.

Am 30. Juli informierte NRW über das Schnellwarnsystem, dass Fipronil-belastete niederländische Eier über eine Packstelle in Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen in ein Lager im Landkreis Oldenburg geliefert worden seien. In dem Zusammenhang wurden insgesamt 1,3 Millionen Eier nach Niedersachsen geliefert.

Seit Bekanntwerden des Geschehens veranlassen Betreiber von Packstellen in Niedersachsen betriebliche Kontrollen und lassen die an sie gelieferten Eier untersuchen. Die Vielzahl der aus den Niederlanden gelieferten belasteten Eier führt wiederum zu einer Vielzahl von Ermittlungen zur Rückverfolgung der weitergehandelten Eier. Die gehen dann ja an den nächsten Händler, dann werden sie verarbeitet, dann gehen sie an eine Supermarktkette, dann wieder zurück. Diese Ermittlungen werden anhand von Lieferlisten wiederum in das Schnellwarnsystem eingespeist, zu dem Bund und Länder Zugang haben.

Seit diesem Zeitpunkt wurden von Niedersachsen an andere Bundesländer und an andere EU-Mitgliedstaaten ca. 16 Millionen im Verdacht einer Belastung stehende Eier geliefert. Erhalten hat Niedersachsen ca. 35 Millionen Eier; das ist der Stand, den mir unser Landesamt für Verbraucherschutz am 14. August mitgeteilt hat.

Die Kritik des Bundesministers, der an seiner alten Zahl von 10,7 Millionen Eiern festhält, kann ich nicht nachvollziehen. Laut Medien kritisiert der Pressesprecher, man könne die Meldungen nicht rein mathematisch zusammenrechnen. Ich weiß nicht, welches Verfahren er damit meint, wie man es nicht-mathematisch zusammenrechnet. Wir haben Lieferlisten, da geht etwas nach Niedersachsen, und wenn man die Zahlen zusammenrechnet, kommt man auf diese Zahl. Aber vielleicht kann der Bundesminister mir erläutern, wie man

das rechnet, welchen politischen Faktor man da noch einrechnen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich stelle nur fest, dass dies die offiziellen Zahlen des LAVES sind, die mir gestern früh übermittelt worden sind. Da die Informationen nur schleppend übermittelt werden, können sich diese Zahlen noch weiter nach oben verändern. Derzeit werden täglich neue Meldungen in dieses Schnellwarnsystem eingestellt. Aktuell sind wir bei nahezu 200 Folge-meldungen.

Nun zu Ihrer Frage 2, auf wann der von Bundesminister Schmidt erwähnte Untersuchungsbericht zur B-Probe dokumentiert ist.

Der Kontrollbericht des LAVES ist vom 3. August. Dort steht drin: Probenahme 17. Mai, Untersuchungszeitraum vom 31. Juli bis 1. August. Und dann ist das Ergebnis vom 3. - Das wurde im Schnellwarnsystem umgehend gemeldet.

Der Frage, ob und warum diese alten Proben untersucht werden, möchte ich kurz zuvorkommen. Im Rahmen des NRKP, des Nationalen Risikokontrollplans, musste bislang nicht auf Fipronil untersucht werden. Niedersachsen hat nach Bekanntwerden des Fipronil-Geschehens bereits am 4. August die Aufnahme dieser Untersuchung in dieses Programm beantragt. Wie mitgeteilt, hat am Montag, dem 15. August, der Bund reagiert und bittet nun die Länder darum, dass bereits 2017 Proben im Rahmen des Nationalen Risikokontrollplans auf Fipronil untersucht werden könnten - was Niedersachsen bereits umfänglich tut.

Niedersachsen hat auch bereits am 31. Juli beim Bund angeregt, mit den Beteiligten eine Telefonkonferenz durchzuführen, um sich gegenseitig über den aktuellen Sachstand zu informieren und auf die schleppenden und manchmal fehlerhaften Informationen seitens der niederländischen und belgischen Behörden hinzuweisen. Diese haben dann auf Initiative Niedersachsens stattgefunden. Seit dem 1. August haben mehrere Telefonkonferenzen stattgefunden: zunächst nur mit den beteiligten, später mit allen Bundesländern, von denen immer mehr betroffen waren.

Die Probenergebnisse aus den niedersächsischen Betrieben wurden in diesen Besprechungen mitgeteilt und am 6. August auch in das behördeninterne System FIS-VL eingestellt. Die Ergebnisse sind somit spätestens seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Per Weisung von mir an die Landkreise wurde am 4. August - am 3. haben wir die belasteten Betriebe veröffentlicht und gesagt, dass wir diese B-Probe haben; also nach der B-Probe - ein umfangreiches Monitoringprogramm weiterer Legehennenbetriebe und noch vorhandener Eierproben aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan angeordnet. Dies lief sehr zügig durch die Landkreise und das LAVES, und ich danke für die gute Zusammenarbeit.

Alle diese Proben aus diesem am 4. August veranlassten Monitoring waren, wie ich im Ausschuss und in der Öffentlichkeit dargestellt habe, negativ; sie enthielten also keine Wirkstoffe dieses Fipronils über der Bestimmungsgrenze. Die B-Probe aus einem gesperrten Betrieb war schon vorher im Rahmen der Dega-16-Betriebe untersucht und gemeldet worden.

Deshalb bleibe ich bei der sehr guten Nachricht und spreche ein Lob für unsere über 1 000 Legehennenbetriebe aus: Bis auf die vier gesperrten Betriebe, deren Eier zurückgerufen worden sind, können wir für alle weiteren niedersächsischen Eierzeuger - egal welcher Haltungsform, ob bio oder konventionell - davon ausgehen, dass sie nicht mit diesem Insektizid belastet sind. Deshalb rufe ich noch einmal dazu auf: Man kann bis auf die Eier mit den Stempeln von den vier belasteten Betrieben niedersächsische Eier sehr beruhigt essen, weil wir viele Hundert Untersuchungen dazu gemacht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ausgenommen die Eier vom 17. Mai bis Ende Juli!)

In diesen Besprechungen wurde ebenfalls kommuniziert, dass Niedersachsen seit dem 4. August ein Monitoring durchführt. Die Zwischenergebnisse wurden ebenfalls immer kommuniziert. An diesen Besprechungen hat auch das BVL teilgenommen, das für die Erarbeitung des Lageberichts des Bundes zuständig ist. Konkrete Nachfragen erfolgten nicht an Niedersachsen, wie mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitteilten.

Auch die Ausarbeitungen, z. B. den Monitoring-erlass, haben wir den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt, damit auch sie untersuchen können, und haben wir auf der Plattform öffentlich gemacht.

Von einer fehlenden Information seitens Niedersachsens kann somit meines Erachtens nicht gesprochen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurden alle Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen mit positiven Befunden mitgeteilt.

Nun zu Ihrer dritten Frage: Nach meiner Kenntnis gibt es keine Funde von Fipronil in Eiern im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans vor Anfang August. So! Im Rahmen von Pflanzenschutzmitteluntersuchungen - das habe ich mir vom LAVES heute Morgen noch einmal belegen lassen - wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Juli 2017 vom LAVES insgesamt 5 369 Proben auf Fipronil untersucht. In keiner der untersuchten Proben konnten Fipronil oder sein Sulfon-Metabolid nachgewiesen werden.

So, jetzt das Entscheidende: Im gleichen Zeitraum wurden vom LAVES keine Untersuchungen auf Fipronil oder sein Sulfon-Metabolid in den Eiern, Eiprodukten oder Geflügelfleisch durchgeführt. Diese 5 369 Proben sind also Salate, Gemüse etc., weil das Mittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann. Aber auch nach dem Pflanzenschutzmittelplan ist es so, wie ich es hier darstelle.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Herr Minister, Sie rudern aber kräftig zurück!)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Vorgang in den Niederlanden und in Belgien aufgrund krimineller Machenschaften seinen Ursprung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsen hat am 28. Juli Kenntnis von einer Betroffenheit von niedersächsischen Betrieben erlangt und umgehend gehandelt; ich weiß nicht, wo der Bundesminister war. Wir haben die Verbraucherinnen und Verbraucher rechtzeitig informiert. Wir haben gesagt: Wir veröffentlichen diese Eier-Codes, die uns zur Kenntnis gekommen sind, weil wir davon ausgehen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch darauf haben zu wissen, ob in ihrem Kühlschrank noch belastete Eier liegen. Da war es mir egal, ob sie aus Niedersachsen, aus den Niederlanden oder aus Belgien stammen. Da haben wir veröffentlicht, agiert und umgehend gehandelt.

Wenn dem Bund, wie von Ihnen bzw. in dem Brief angedeutet, Informationen fehlen sollten, besteht jederzeit die Möglichkeit, den persönlichen Kontakt

zu mir und zu meinen Mitarbeitern aufzunehmen. Der an mich gerichtete Brief wurde, bevor mein Haus Stellung beziehen konnte, anscheinend gezielt an die Medien geleitet.

Meines Erachtens liegen die Versäumnisse nicht in Niedersachsen, sondern eindeutig in den Niederlanden. Deshalb sollten wir uns das Leben nicht unbedingt gegenseitig schwer machen,

(Lachen bei der CDU)

sondern gemeinsam Konsequenzen ziehen, und zu einer Aufklärung des Vorgangs in den Niederlanden und in Belgien beitragen. Dazu braucht es keiner Ablenkungsmanöver eines Bundesagrarsministers, der ziemlich lange nicht gehandelt hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen haben wir vorsorglich umfänglich gehandelt. Über 99 % unserer Legehennenbetriebe sind sauber, was diesen Stoff angeht. Deshalb kann man sagen, dass es weiterhin saubere Eier aus Niedersachsen gibt, weil wir den Verbraucherschutz auf einen der höchsten Niveaus gebracht haben - während Sie das alles immer abgelehnt haben, dass wir eine Taskforce etc. aufgebaut und den Verbraucherschutz in Niedersachsen gestärkt haben. Von daher ist das auch ein Beleg für die gute Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Es gibt jetzt den Wunsch, Zusatzfragen zu stellen. Ich spreche insbesondere die Kollegen Dammann-Tamke und Grupe an. Sie haben jeweils mehrere Fragen angemeldet. Sind Sie einverstanden, wenn wir das Reißverschlussprinzip anwenden? - Es wird genickt. - Es beginnt Herr Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen das Eierzeugungsland Nr. 1 in der Bundesrepublik Deutschland ist und wir aufgrund der langen Grenze zu den Niederlanden und der Wirtschaftsverflechtungen eine besondere Verantwortung haben, und vor dem Hintergrund, dass die Aufgabe der Lebensmittelkontrolle einzig und allein den Ländern obliegt, frage ich Sie - ich bitte, jetzt sehr genau zuzuhören, denn ich frage jetzt sehr präzise -:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach so! - Belit Onay [GRÜNE]: Das ist ja das erste Mal in dieser Legislaturperiode!)

Trifft es zu, dass Niedersachsen in das bundesweite Portal, das beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eigens dafür eingerichtet worden ist, um Transparenz für den Bund und alle anderen 15 Bundesländer in die Fipronil-Problematik hineinzutragen, mit Stand 10. August - vergangene Woche -, 18 Uhr, lediglich eine Handvoll Meldungen gegeben hat? Dazu erbitte ich eine präzise Antwort. Stand 10. August, 18 Uhr!

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was soll das heißen: eine Handvoll? - Susanne Menge [GRÜNE]: Was soll das denn? - Belit Onay [GRÜNE]: So präzise war das dann doch nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle noch einmal fest, dass auch laut BfR alle Befunde aus Legehennenbetrieben aus Niedersachsen vorliegen. Sie sind zur Bewertung angemeldet worden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das war nicht meine Frage!)

Umgehend - sofort dann, wenn wir etwas haben - stellen wir es in dieses System ein und unterrichten auch in Telefonkonferenzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Soll er jede einzelne Meldung einstellen, oder was?)

Bundesminister Schmidt schreibt in seinem Brief, den er mir geschickt hat - ich nehme an, ich kann aus ihm zitieren -, am 2. und 3. August - also noch viel schneller, als Sie glauben - hätten unsere Mitarbeiterinnen fünf amtliche Befunde übermittelt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Hört, hört!)

Von daher schreibt er nicht, dass er am 10. August irgendetwas hätte.

Sie haben aber übrigens recht, dass Niedersachsen als Eierland wirklich eine ganz große Bedeutung hat. Ich will noch einmal zitieren: Wir haben 18,3 Millionen Legehennen in über 1 280 Betrieben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Danach haben wir doch gar nicht gefragt!)

- Doch, Sie haben das vorher gesagt!

Davon sind 130 000 Legehennen gesperrt. Weniger als 1 % der Legehennen sind sozusagen aus dem Verkehr gezogen sind. Über 99 % der Legehennen in Niedersachsen sind - anders als in anderen EU-Mitgliedstaaten - sauber.

Ich stelle noch einmal fest: Wir haben umfänglich gemeldet. Wir sind das einzige Land, das amtliche Ergebnisse gemeldet hat.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Danach ist doch gar nicht gefragt worden! Es war eine präzise Frage! Darauf möchten wir eine präzise Antwort haben!)

- Von gestern ist das interne Dokument vom BVL, der Lagebericht. Da steht bei den amtlichen Meldungen: ausschließlich Meldungen aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Aha!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von Herrn Grupe, FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer Antwort eben mehrfach versucht haben zurückzurudern und gesagt haben, man könne die Eier beruhigt essen und wir sollten uns das Leben nicht unnötig schwermachen: Sie sind ja der Schöpfer des Begriffes „Gifteier“. Obwohl Experten von Anfang an bescheinigt haben, dass es keinerlei Gesundheitsgefährdungen zu besorgen gibt,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie relativieren und verharmlosen in Ihrer Rede!)

haben Sie diesen Vorgang skandalisiert und daraus politischen Profit gezogen.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Frage, bitte! Aber jetzt knapp!

(Unruhe)

- Und keine Aufregung im Haus!

Hermann Grupe (FDP):

Haben Sie Vorstellungen, wie Sie den Schaden, der dadurch entstanden ist, dass der Verzehr stark zurückgegangen ist, wieder gutmachen können? Plant die Landesregierung, dafür Schadenersatz zu leisten?

(Beifall bei der FDP - Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf allgemein um Ruhe bitten.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage einer Gesundheitsgefährdung klären die Fachbehörden. Dafür ist die europäische Agentur EFSA zuständig. Sie legt für den Menschen eine tägliche Aufnahmedosis für Fipronil fest - das ist ein toxischer Stoff, der Schäden an Leber, Übelkeit, Erbrechen usw. verursachen kann -, die man nicht überschreiten sollte. Dieser toxische Aufnahmewert ist bei Kindern und Erwachsenen unterschiedlich, weil er sich nach Kilogramm Körpergewicht richtet. Man hat also einen Wert. Ein Kind, das 10 kg wiegt, hat einen bestimmten Grenzwert, und wer fast 100 kg erreicht wie ich, der hat einen zehnfach höheren Wert, den er täglich aufnehmen kann. Das ist so ähnlich wie bei der Promillegrenze für Alkohol im Blut.

Das Bundesamt für Risikobewertung schreibt, dass bei Kindern dann, wenn sie in Deutschland nach der Nationalen Verzehrstudie II 0,64 Eier am Tag essen, dieser Wert bei den am höchsten belasteten Eiern, die auf dem Markt befindlich waren, nicht überschritten wird. Das BfR schreibt in seinen FAQ weiter: Wenn das Kind nicht deutsche Verzehrsgewohnheiten, sondern europäische durchschnittliche Verzehrsgewohnheiten hat, die etwas höher als 0,64 liegen - wenn das Kind also so viel isst wie im europäischen Durchschnitt -, dann ist der ARfD-Wert, also der akute Risikowarnwert, schon um das 1,4- oder 1,6-Fache höher. Auf je-

den Fall ist er dann schon überschritten. Wenn ein Kind ein Ei mit der höchsten Belastung isst, ist der Wert um das Mehrfache überschritten. Von daher finde ich das, was der Bundesminister tut, ver-harmlosend.

An dieser Stelle lobe ich übrigens die Niederlande. Sie haben drei Kategorien, mit denen sie vor Eier-codes warnen. Es gibt erstens die Kategorie „Ge-fahren für den Menschen“, also auch für Erwach-sene. Darin gibt es wenige Eiercodes. Diese Eier sind so hoch belastet, dass sie auch für Erwach-sene gefährlich sind. Die zweite Kategorie bedeu-tet „Gefahr für Kinder“. Damit wird davor gewarnt, dass diese Eier von Kindern gegessen werden. In dieser Kategorie gibt es ziemlich viele Eiercodes aus den Niederlanden. Die dritte Kategorie bedeu-tet: Rückstände gefunden, die Eier sollen wegge-worfen werden. Man geht aber davon aus, dass es keine Gefahr - auch keine Gefahr für Kinder - gibt. - Das, was die Niederlande machen, finde ich vor-bildlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist vernünftig!)

Der Bundesminister hat sich zu diesen BfR-Ver-schwurbelungen - zu dem, was passiert, wenn sich ein Kind nicht an die deutschen Verzehrsgewohn-heiten hält, sondern mehr Eier isst - überhaupt nicht geäußert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Persil-schein! Wie immer!)

Von daher habe ich ihn mehrfach aufgefordert, klarzustellen, wie es sich mit einer Gesundheitsge-fährdung verhält. Deshalb habe ich auch, anders als meine Kollegin in Nordrhein-Westfalen, in mei-ner Pressemitteilung am Anfang differenziert, dass beim Erwachsenen nicht von einer Gefahr auszu-gehen ist, bei Kindern aber bei der höchsten Dosis eine Gefahr für den Menschen nicht auszuschlie-ßen ist. - Ich halte es für ehrlicher, vor diesem Stoff zu warnen; denn er ist natürlich gesundheitsge-fährdend. Deshalb sind diese Grenzwerte der EFSA für die tägliche Aufnahmedosis ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatz-frage kommt wiederum vom Kollegen Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie uns in der Unterrichtung des Ausschusses am 9. August mitgeteilt haben, dass mit 0,06 mg/kg Fipronil der höchste Wert in Niedersachsen gefunden worden sei, und Sie - um auf das einzugehen, was Sie gerade erzählt haben - daraus die Gefährdung für Kinder abgeleitet haben, frage ich Sie, warum Sie in dieser von Ihnen selbst angestrebten Unterrichtung dem Ausschuss verschwiegen haben, dass die am 17. Mai gezogene B-Probe mit 0,54 mg/kg Fipronil um das Siebenfache höher war als der Wert, den Sie uns im Ausschuss mitgeteilt haben. Warum haben Sie das dem Ausschuss verschwiegen? Denn Sie haben eben gerade in Ihren Ausführungen erwähnt, dass Ihnen das Ergebnis dieser Probe bereits seit dem 3. August, also sechs Tage vor der Unterrichtung des Ausschusses, bekannt war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich müsste jetzt nachprüfen, was genau in welchem Zusammenhang gesagt worden ist. Das machen Sie ja gerne, Zitate aus dem Zusammenhang herauszustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach meiner Kenntnis hatte ich von vier niedersächsischen Legehennenbetrieben mit positivem Befund berichtet. Das waren die Proben, die von Eiern genommen worden sind, die aktuell noch im Umlauf waren. Von den vier Legehennenbetrieben und diesem einen Junghennenbetrieb war der von Ihnen genannte Wert der höchste.

Noch einmal: Wir haben keine Ergebnisse verschleiert, verschwurbelt etc., sondern wir haben sie dem Bund gemeldet. Das dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dass lässt sich alles im Protokoll nachlesen, Herr Minister! Das können Sie glauben! So ausführlich habe ich das studiert!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dammann-Tamke, Sie sind nicht dran, sondern der Kollege Grupe stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie davor gewarnt haben, mit diesen Schadstoffen verharmlosend umzugehen - wir sind uns völlig einig: wir wollen überhaupt keine Schad- oder gar Giftstoffe in unseren Lebensmitteln -, frage ich Sie: Wie schätzen Sie die Gefahren durch die Pyrrolizidinalkaloide im Honig im Verhältnis zu den „Gefährdungen“ ein, die wir beim Fipronil zu besorgen haben? Werden Sie in Zukunft auch den Honig so ähnlich wie bei den „Gifteiern“ mit dem Begriff „Gifthonig“ belegen? Müssen sich die Imker Sorgen machen, dass ihr wertvolles Lebensmittel genauso in Mitleidenschaft gezogen wird? Wie ist die Gefährdungslage?

(Beifall bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist doch Mist!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Grupe. - Ein vorsichtiger Hinweis: Hier wird der Vergleich mit Eiern angestrengt. Insofern hat das etwas mit dem Thema der Dringlichen Anfrage zu tun. Man muss aber aufpassen, eine Fragestellung nicht auf andere Fragegegenstände auszuweiten. Trotzdem die Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Richtig! Ganz genau!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Bei Fipronil handelt es sich um ein Insektengift, das auch in Tierversuchen eine toxische Wirkung gezeigt hat. Übrigens soll es bei Kaninchen ganz gefährlich sein. Deshalb wird bei der Entlausung mittels Medikamenteneinsatz davor gewarnt, es bloß nicht bei Kaninchen einzusetzen, weil eine tödliche Wirkung entstehen kann. Das ist ein Gift, das auch beim Menschen eine vergiftende Wirkung hat.

Dazu sind zwei Punkte anzumerken: Einerseits gibt es die Akutdosis. Wenn man ganz viel einnimmt, kommt es sofort zu einem akuten Erbrechen, zu Übelkeit etc., wie man es bei Vergiftungen kennt. Das ist so, als würden Kinder - was sie

nicht sollen - ein Insektizid oder einen Rohrreiniger trinken, weil sie sich vertan haben. Andererseits gibt es die Langzeitwirkungen durch die täglichen Aufnahmedosen, die nicht überschritten werden sollen, weil dadurch toxische Schäden entstehen. Es ist kein krebserregender Stoff, sondern ein toxischer Stoff. Dann ist der Begriff „Gift“ einschlägig.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Die Eier, die - anscheinend mit krimineller Energie - belastet sind, sind giftige Eier. Die niedersächsischen Eier, die ich eben angesprochen habe - die über 99 % -, sind saubere Eier. Dass das in Schlagzeilen immer mal wieder mit dem Insektengift Fipronil verunreinigten Lebensmitteln in Verbindung gebracht wird, ist ein Punkt.

Natürlich kümmern wir uns auch um Honig. Auch dort gibt es Probenergebnisse. Dort ist es aber so: Es kommt etwas von außen herein. Wenn ein Honig eine Belastungsgrenze überschreitet, muss er natürlich aus Gründen der Gesundheit aus dem Verkehr gezogen werden. Das machen sie auch. Das ist meines Erachtens aber ein anderer Fall. Das darf nicht dazu führen, jetzt unsere Imkerinnen und Imker für irgendetwas verantwortlich zu machen und das mit einem Eierskandal zu vergleichen, der anscheinend mit hoher krimineller Energie in Belgien und den Niederlanden passiert ist, wo auch zulasten vieler Landwirte dieses Insektengift hineingepanscht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum Herr Kollege Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie uns in der Unterrichtung des Ausschusses erklärt haben, dass nie auf Fipronil in Eiern untersucht worden sei, habe ich Sie gestern mit einem Screenshot von der Homepage des BVL, Seite 84, konfrontiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sind zwei englische Wörter in einem Satz!)

Ich habe Ihnen im Nachgang zur Aktuellen Stunde diesen Screenshot gezeigt. Sie haben mir daraufhin erklärt, dass sei ein Fake, der in Kreisen der Agrarlobby kursiere.

Deshalb folgende Frage. Erstens. Kann ich aus der Aussage, dass Sie den Screenshot als „Fake“ bezeichnet haben, ableiten, dass Sie diesen Screenshot kannten?

Die zweite sich daran anschließende Frage lautet: Ist es zumutbar, dass Ihre Fachabteilung auf die Homepage des BVL und im nationalen Risikomanagementplan schaut, ob es Ergebnisse im Hinblick auf die Analyse von Fipronil in Eiern gegeben hat?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sind zwei Fragen!)

Ich als kleiner Abgeordneter kann Ihnen ohne Fachabteilung zu dieser Recherche sagen: Ihre Aussage in der Unterrichtung war falsch. Es hat Analysen von Eiern auf Fipronil im Rahmen des nationalen Risikomanagements und Controllings gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Da Sie die Nummerierung selber vorgenommen haben, muss ich Ihnen nicht sagen, dass es zwei Fragen waren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das mit dem Fake kann er ja beantworten! - Helge Limburg [GRÜNE]: Er will erst einmal den Screenshot sehen! - Heiterkeit)

Herr Siebels, haben wir schon einen Zettel von Ihnen?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch den Screenshot habe ich mir natürlich angesehen. Er ist ein bisschen verkürzt. Da geht es nur um Rinder und Schweine. Eier finde ich übrigens gar nicht in diesem Screenshot. Ob auf der Grundlage eines solchen Meldeformulars überhaupt untersucht wird oder ob da nur Stoffe aufgeführt werden, ist mir unklar.

Ich habe das LAVES noch einmal gefragt und heute Morgen vom LAVES die Antwort erhalten: Vom LAVES wurden keine Untersuchungen auf Fipronil in Eiern, Eiprodukten oder Geflügelfleisch zumindest für den Zeitraum ab 1. Januar 2013 - so weit sind wir zurückgegangen - durchgeführt.

Es hat auch noch einmal bestätigt, dass im Nationalen Rückstandskontrollplan - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Immer nur Halbwahrheiten!)

- Wenn das so wäre, Herr Dammann-Tamke, dann rufen Sie doch einmal das BVL an - Sie haben ja gute Kontakte - und sagen Sie bitte, das BVL solle eine Pressemitteilung herausgeben, wonach seit Jahren im Nationalen Rückstandskontrollplan auf Fipronil geprüft wurde.

Sie kommen hier mit einer Vermutung, die nicht einmal der Bundesminister gestern in seiner Erwiderung auf die Behauptung aus Niedersachsen gemacht hat. Wenn das so wäre und wenn es, wie Sie schreiben, in Kreisen einer Ihnen nahestehenden Agrarlobby -

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- wollen Sie zuhören? - schon lange kursiert und wenn diese Fake News Fakt wären, dann hätten Sie das doch schon längst benutzt, um nachzuweisen, dass Niedersachsen und die anderen Länder das nicht gemacht hätten.

Ich bleibe dabei: Das ist im Nationalen Rückstandskontrollplan nicht vorgesehen. Mir liegt das Schreiben der Präsidentin des BVL vom Montag vor, in dem sie die Länder bittet, jetzt einmal danach zu untersuchen.

(Zurufe von den GRÜNEN und von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ich gehe davon aus, dass sie es bisher nicht gemacht haben, weil sie das Schreiben anderenfalls nicht hätte aufsetzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Gucken Sie sich einmal das Protokoll Ihrer eigenen Unterrichtung an, Herr Minister! Sie arbeiten permanent mit Halbwahrheiten! - Weitere Zurufe)

Präsident Bernd Busemann:

Wenn Sie sich aussprechen wollen - wir haben Zeit! Das wissen Sie doch.

Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum der Kollege Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister, ich habe eine Frage im Zusammenhang mit Fipronil: Wie sind nach Ihrer Auffassung die Gesundheitsgefährdungen zu beurteilen, wenn Hunde und Katzen mit Fipronil gegen Läuse und Zecken behandelt werden - die Aufwandsmengen im Rahmen einer Behandlung würden etwa 1 000 belasteten Eiern entsprechen -, wenn Kinder dann mit diesen im Hause gehaltenen Tieren in Kontakt kommen, mit ihnen schmusen? Wie schätzen Sie diese Gefährdung ein?

Die Zusatzfrage wäre, wenn man sie stellen würde:

(Heiterkeit)

Wie schätzen Sie die Gefahren durch Zecken und Läuse ein? - Es gibt also Weiterungen. Diese Frage stelle ich natürlich nicht.

(Lachen bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Aha! - Christian Dürr [FDP]: Aber die Antwort wäre trotzdem interessant!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, außerdem wäre das eine weitere Frage gewesen, die nur mit Not etwas mit der Sache zu tun hat. - Herr Minister, die Frage steht.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grupe, wir sind uns da einig. Ich glaube, dass da real eine Gefahr ist. Wenn Kinder mit den Katzen und Hunden schmusen, nachdem mit einer höheren Dosis dieses Läusebekämpfungsmittels gearbeitet worden ist, dann kann ich mir vorstellen, dass die Aufnahmegefahr gerade für Kinder mindestens so hoch ist wie jetzt durch kriminell belastete Eier. Deshalb habe ich mich dafür ausgesprochen, auch bei Hunden und Katzen dieses Mittel nicht mehr einzusetzen.

Wir haben einen aktuellen Sachstand: Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates im September steht eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Danach soll bei 27 Fipronil-haltigen Tierarzneimitteln, die man bei der Entlausung von Hunden und Katzen einsetzt, die Verschreibungspflicht gestrichen werden. Das heißt, sie sollen freikäuflich zugänglich sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Bislang mussten Veterinäre ein Rezept für diese 27 Fipronil-haltigen Tiermedikamente ausstellen, bevor die Tierbesitzer die Produkte direkt beim Tierarzt oder in der Apotheke kaufen konnten. Diese Rezeptpflicht könnte zukünftig wegfallen.

Der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hatte sich bereits im Januar dieses Jahres mit der Frage beschäftigt und mehrheitlich grünes Licht gegeben. Die dortigen Experten - da können wir uns einig sein, ob das wirklich Expertinnen und Experten sind - sagen: Das Risiko für die Gesundheit des behandelnden Menschen, des Tieres oder der Umwelt durch die Entlassung der Kombination von Fipronil aus der Verschreibungspflicht wird als gering angesehen. - Sie erleichtern also noch den Einsatz, damit ich mir privat für meinen nicht vorhandenen Hund Unmengen davon kaufen könnte. Ich finde das fatal.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unverantwortlich!)

Deshalb kündige ich schon einmal an, dass Niedersachsen das nicht mitmachen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum Kollege Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben hier kundgetan, dass Sie am 4. August beantragt haben, Fipronil in die Liste der zu untersuchenden Stoffe aufzunehmen. Damit haben Sie sich mit Vehemenz hinter den abgefahrenen Zug geworfen.

Wie schätzen Sie das ein? Welche Stoffe gibt es noch? Denn es geht doch darum, den Kriminellen zuvorzukommen und eine Gefahr möglichst auszuschließen und nicht erst dann ein großes Gezeiter zu machen, wenn es für alle offensichtlich ist. Welche Stoffe haben Sie noch auf der Liste?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Das ist eine interessante Forderung an die Politik, vor allem an den Staat!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Menge, sind die Zettel ausgegangen? Was ist los? - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Insektizid war bei Lebensmittel produzierenden Tieren nie zugelassen. Deshalb ist es dort mit krimineller Energie hineingepanscht worden. Das hatte ja auch ein Ziel, weil es hoch wirksam ist. Es ist anscheinend in dieses mit ätherischen Ölen versehene Anti-Läusemittel Dega-16 eingemischt worden. Mehrere Manager dieser betreffenden Unternehmen in den Niederlanden sind verhaftet worden. Unsere Staatsanwaltschaften kooperieren da auch sehr eng.

Es handelt sich um einen europaweiten Skandal. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt. Es herrscht freier Warenverkehr. Wenn jemand Eier aus den Niederlanden nach Niedersachsen bringt oder umgekehrt, muss er das nicht melden. Wenn ein Händler aus den Niederlanden seinen Marktstand in Niedersachsen aufschlägt oder umgekehrt, muss er das nicht melden.

Welche Konsequenz ist zu ziehen? - Wir brauchen eine starke europäische Lebensmittelbehörde - wir haben nach dem Dioxin- und dem Pferdefleischskandal darüber diskutiert -, die Kontrollen auf solche Stoffe durchführt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man sollte nicht vorweg sagen, auf welche Stoffe man kontrolliert. Deshalb werde ich jetzt hier keine Liste vortragen. Aber Sie haben natürlich recht: Der nächste Skandal wird kein Fipronil-Skandal sein. Die wissen das jetzt. Man müsste aber mit Expertinnen und Experten eruieren, bei welchen Stoffen die Gefahr besteht, dass sie missbräuchlich in anderen Bereichen als den vorgesehenen eingesetzt werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau! Das ist Prävention!)

Nach meiner Kenntnis ist europaweit nicht auf diesen Stoff untersucht worden, weil man nicht darauf gekommen ist, dass er illegal eingesetzt werden könnte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Wir haben ein solches europäisches System mehrfach gefordert. Der Bundesminister hat es immer wieder abgelehnt. Vielleicht ist auch das ein Grund dafür, dass er jetzt mit dem Finger auf die Bundesländer oder auf andere EU-Mitgliedstaaten zeigt.

In anderen Bereichen, z. B. bei Europol, ist eine europaweite Koordinierung längst selbstverständ-

lich. Wir haben es hier mit europaweit organisierter Kriminalität zu tun, übrigens ähnlich wie beim Pferdefleischskandal, bei dem Anfang dieses Jahres eine Gruppe in Belgien, glaube ich, verhaftet worden ist. Auf dem europäischen Binnenmarkt brauchen wir also eine europäische Kontrollbehörde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Grupe stellt die fünfte Frage für seine Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben gerade wieder angesprochen, dass Sie eine europäische Überwachungsbehörde, quasi eine europäische Lebensmittelpolizei, fordern. Das kann man tun. Nur hat es überhaupt nichts mit der Problematik zu tun, die wir hier gerade besprechen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wieso das denn nicht?)

Sie gaukeln den Menschen doch eine Scheinsicherheit vor, wenn Sie sagen: Wir brauchen mehr Kontrollen und unangekündigte Kontrollen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Hier geht es darum, dass die Proben zweieinhalb oder drei Monate im Institut gestanden haben, ohne dass sie untersucht worden sind, weil man nicht darauf gekommen ist, auf welchen Stoff man untersuchen musste.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, jetzt auf den Punkt die Frage!

Hermann Grupe (FDP):

Mit diesen Ankündigungen betreiben Sie zwar Aktionismus, aber gehen Sie voll an der Sache vorbei.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat die Frage ganz vergessen! Das ist doch unmöglich! - Zuruf von Susanne Menge [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Minister! - Frau Menge!

(Hermann Grupe [FDP]: Wollen wir Frau Menge antworten lassen? Sie hat so viele Antworten!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern darin einig, dass die Kontrollen im Bereich der Lebensmittel - mit Lebensmitteln spielt man nicht - deutlich verstärkt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Das haben wir in Niedersachsen mit der Taskforce getan, die Sie immer abgelehnt haben. Als Konsequenz aus den europaweiten Skandalen - Pferdefleisch, Aflatoxin, Überbelegung von Legehennenställen - haben wir über 100 zusätzliche Stellen beim Landesamt für Verbraucherschutz geschaffen.

(Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Das hat sich bewährt. Wenn wir das nicht getan hätten, dann hätten wir jetzt nicht so schnell sagen können: Die Eier aus Niedersachsen sind - bis auf diese vier Betriebe - sauber.

(Zustimmung von Uwe Strümpel [SPD])

So konnten die Kommunen und das Land schnell kontrollieren und Ergebnisse vorlegen. Wir waren die Schnellsten bundesweit. Dafür danke ich noch einmal meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesminister merkt nach wochenlangem Herumtrödeln erst jetzt, dass es sich doch nicht um ein kleines, regionales Ereignis, sondern vielleicht um etwas Größeres handelt. Ständig haben unsere Mitarbeiter ihn in Telefonkonferenzen aufgefordert, klarzustellen, wie es mit der Gesundheitsgefahr aussieht, was mit den belasteten Legehennen passiert, wie es sich mit der Lebensmittelwarnung verhält.

Vielleicht auch das zu Ihrer Kenntnis: Ich habe das unter www.lebensmittelwarnung.de einstellen lassen. Zwischen Warnungen vor belasteten Goji-Beeren oder Honigen und entsprechenden Rückrufen findet sich jetzt auch diese Meldung auf diesem Portal.

In der Telefonkonferenz habe ich persönlich gesagt: Der Verbraucher, der in den Supermarkt geht, nimmt doch nicht 20 Meldungen aus den Niederlanden und aus Deutschland mit. Machen Sie bitte *eine* Webseite! - Es hat, glaube ich, anderthalb Wochen gedauert, bis auf *einer* Webseite

alle Eiercodes zusammengefasst wurden, wie es bei der niederländischen Behörde längst der Fall war. Ich habe in der Zwischenzeit einen Link von unserer Seite auf die Webseite der niederländischen Behörde setzen lassen, auf der immer die aktuelle Liste der Eiercodes zu finden ist. Wenn die Niederländer einen neuen Fund haben, dann halte ich es für selbstverständlich, dass sich der Verbraucher auf dem Wochenmarkt sofort informieren kann. Aber der Bundesminister meint, ich sei nicht dafür zuständig, einen Link auf die Webseite der niederländischen Behörde zu setzen.

Herr Dammann-Tamke, Sie schütteln den Kopf. Aber das war für den Bundesminister überhaupt nicht selbstverständlich. Er wollte mich anweisen, die Eiercodes nicht zu veröffentlichen, weil aus seiner Sicht keine Gesundheitsgefahr bestehe und dieses Portal nur für Warnungen vor gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln vorgesehen sei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört! Unglaublich! - Ulf Thiele [CDU]: Sie diskutieren hier über das Setzen von Links? Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Gegenruf von Minister Christian Meyer: Ja, mit dem Bundesminister!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Minister. - Jetzt ist Kollege Bajus dran. Es ist seine erste Frage.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Nacke heute Morgen bei der ersten Dringlichen Anfrage gelobt hat, wie Rot-Grün in der Frage der Transparenz vorangeht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass diese Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von besonderer Bedeutung ist und dass die Geschwindigkeit gerade von Herrn Grupe zum Thema gemacht worden ist, frage ich die Landesregierung, ob sie Kenntnisse darüber hat, zu welchem Zeitpunkt unser Bundeslandwirtschaftsminister die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert hat. Wann lagen ihm die Informationen vor, und wann hat er es für nötig gehalten, die Öffentlichkeit über die Probleme zu informieren?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Haben Sie noch nicht verinnerlicht, dass er auf die Länder angewiesen ist?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bund. Das Bundesinstitut für Risikobewertung ist für die Gesundheit zuständig. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist für die Meldungen und die Kontakte mit anderen Staaten zuständig.

Ich will lobend erwähnen, dass mich Frau Aigner damals beim Aflatoxinskandal sofort angerufen hat. Sie hat ganz oft Maßnahmenpläne vorgelegt. Manchmal enthielten sie ziemlich viele Punkte, die sie dann doch nicht umgesetzt hat. Aber sie wusste, dass man aus Skandalen Konsequenzen ziehen muss.

Sie können doch nicht sagen, dass das Saarland oder irgendeine Kreisbehörde jetzt dafür verantwortlich sei, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Die haben vorbildlich gearbeitet. Zu koordinieren und Konsequenzen zu ziehen, ist eine Aufgabe des Bundes.

Der Bund kriegt ja diese Meldungen. Die laufen alle über den Bund. Am 20. Juli hat Belgien Deutschland erstmals informiert, dass Eier positiv auf Fipronil untersucht wurden. Am 28. Juli wurde das BMEL über eine Meldung aus den Niederlanden informiert, dass belastete Eier nach Deutschland gelangt sind.

Frau Flachsbarth schreibt in einer Antwort im Bundestag:

„Die seinerzeitige Erkenntnislage deutete darauf hin, dass es sich um ein regional begrenztes Ereignis handelte.“

Das BMEL hat dann versucht, Informationen zusammenlaufen zu lassen, und angeblich die Initiative zu Telefonkonferenzen ergriffen. Nach meiner Kenntnis geschah das auf unsere Initiative. Am 3. August, als wir schon viele Pressekonferenzen gegeben und Pressemitteilungen veröffentlicht hatten, hat der Bundesminister eine Pressekonferenz gegeben. - Das dazu, was der Bundesminis-

ter an dieser Stelle getan hat oder getan haben will.

Wie gesagt, es gab eine einzige Telefonkonferenz auf Ministerienebene. In der habe ich ihn über die Ergebnisse des niedersächsischen Monitorings unterrichtet. Er war sehr erfreut, dass die anderen Eier unbelastet sind. Er hat das am nächsten Tag in der Presse verwendet. Das kann er machen. Er hat da aber kein Wort der Kritik an unseren Behörden geäußert.

Von daher ist die dilettantische Kampagne gegen das Land Niedersachsen, die am Wochenende gelaufen ist, schon erstaunlich. Dem Bundesminister liegen alle Ergebnisse vor. Er kann die Eierzahlen selber zusammenrechnen, und wenn ihn diese Mathematik überfordert, sollte er doch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die ihn auf dem richtigen Stand halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Matthias Möhle [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt Kollegin Regina Asendorf, Bündnis 90/Die Grünen.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Müssen Eier überhaupt auf Fipronil untersucht werden?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachträglich könnte man sagen: Sie müssten. Im Risikokontrollplan von Bund und Ländern, der jährlich erstellt und aktualisiert wird, war eine Untersuchung von Eiern auf Fipronil aber nicht vorgesehen.

Nach dem Risikokontrollplan werden - in Niedersachsen übrigens nicht von einer Landesbehörde, sondern von Kommunen - Proben genommen. Eine bestimmte Anzahl von Eiern wird an das LAVES geschickt, wo sie dann - wie Gemüseproben - auf diese und jene Schadstoffe untersucht werden. Die Ergebnisse werden dann veröffentlicht.

Ich habe - ich meine, am 3. August - den Bund aufgefordert, Eier in Zukunft auf Fipronil zu unter-

suchen. Dem Schreiben vom Montag entnehme ich, dass der Bundesminister dieser Forderung aus Niedersachsen folgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage - eine geht noch - stellt Herr Dammann-Tamke. Bitte!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat doch einmal zwei Fragen gestellt!)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Angesichts dessen, dass es eben um Schnelligkeit des Handelns des Landes Niedersachsen ging und wir wissen, dass der Fipronilwert der Rückstellprobe von 0,54 mg/kg, der uns in der Unterrichtung vorenthalten wurde, durch eine Indiskretion vonseiten des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich wurde, angesichts dessen, dass die Landwirte Opfer in diesem Skandal sind und es jeden Landwirt getroffen hat - egal, ob groß oder klein, ob Freiland oder Bio -, und dieser Wert von 0,54 mg/kg aus einem Biobetrieb stammt, frage ich den Minister, da die Rückstellprobe aus diesem Biobetrieb vom 17. Mai stammt und bis zu seiner Selbstanzeige und Sperrung bis Ende Juli ca. 80 Tage vergangen sind, ob er bestätigen kann, dass allein aus diesem Biobetrieb in Niedersachsen 1,3 Millionen Fipronil-belastete Bioeier in die Lebensmittelkette gelangt sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt versuchen Sie, zu konstruieren, Meyer hätte Biobetriebe schützen wollen. So, jetzt kommt ein Fakt: Diese Probe vom 17. Mai stammt nicht von einem Biobetrieb, sondern von einem konventionellen Legehennenhalter. Der Eiercode wurde am 3. August veröffentlicht und in das Warnsystem eingestellt.

Sie ziehen hier also eine völlige Verschwörungstheorie ab, wenn Sie mich fragen, wie viele Bioeier in den Verkehr gelangt sind. Wenn Sie Kontakte zum Bundesminister haben, dann sollten Sie ihn bitten, sich anzusehen, wie der Eiercode lautet. Der fängt nämlich mit „1“ an. Das steht nicht für

Bio, sondern für Freiland, für konventionelle Haltung. Diesen Code haben wir auch veröffentlicht. Von daher ist es völlig absurd, mir bzw. dem Land Niedersachsen so etwas zu unterstellen.

Normalerweise sagen Sie immer, wir kontrollieren zu viel und wir veröffentlichen zu viel. Welches Interesse sollte ich daran haben, eine Probe aus dem Mai nicht zu nennen und niemanden zu warnen? Ich weiß wirklich nicht, was da in Ihrem Kopf vorgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU] - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Wenn wieder Ruhe einkehrt, kommt die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Staudte, bitte!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie haben uns einen Wert genannt, der um das Siebenfache niedriger lag! Warum haben Sie das gemacht?)

- Herr Dammann-Tamke!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bundesagrarminister immer wieder von diesem regionalen Geschehen gesprochen hat: Um wie viele Eier geht es denn nun eigentlich? - Das war gestern sehr strittig.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eine Handvoll!)

Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass noch weitere Meldungen aus den Niederlanden eintreffen können. Das bedeutet übrigens nicht, dass diese Chargen weiterhin im Verkehr sind. Es kann natürlich auch sein, dass jemand feststellt, dass er vor einem Monat eine Charge belasteter Eier bekommen hat, die noch im Verkehr sind, und einen Rückruf startet. Da muss man immer unterscheiden.

Das LAVES hat mir aus dem Schnellwarnsystem mitgeteilt, dass aus den Niederlanden an niedersächsische Packstellen, Industrie, Verarbeitung und Einzelhändler - Stand 14. August - mehr als 35 Millionen Eier geliefert worden sind. Die Eierzahl kann man zusammenaddieren. Das waren einzelne Meldungen. Zusätzlich gingen 10,7 Millionen Eier in andere Bundesländer. Wenn eine Supermarktkette in mehreren Bundesländern tätig ist, dann geht die Lieferung an ein Lager etwa in Niedersachsen, und dann wird es ausgeliefert. Man kann nicht davon ausgehen, dass diese Eier alle verzehrt und in den Verkehr gelangt sind, sondern sie müssen zurückgerufen werden.

Das sind die Chargen, die in den vergangenen Wochen aus den belasteten Betrieben in den Niederlanden - wir müssen davon ausgehen, dass das Geschehen dort schon länger besteht - nach Niedersachsen geliefert worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es kommt noch eine weitere Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Scholing!

(Hermann Grupe [FDP]: Was kommt denn jetzt? Die Meldung von Hühneriern?)

- Jetzt kommt agrarpolitischer Sachverstand.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass mir keine Frage eingefallen ist, die Zusammenhänge zwischen unserer Bildungspolitik und dem Skandal herstellen könnte,

(Heiterkeit - Zustimmung Helge Limburg [GRÜNE])

frage ich, ob die Risikohinweise des Bundes verbraucherfreundlich aufbereitet wurden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gute Frage! - Zuruf von der SPD: Schuleier!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben kein Schuleierprogramm vorbereitet.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein ernstes Thema, wie Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden. Die Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände beschwerten sich zu Recht über solche Äußerungen.

Noch einmal: Gehen Sie auf die Webseite des BfR zu seiner Risikobewertung. Ich kann mir doch als Normalverbraucher nicht auf der Grundlage deutscher und europäischer Verzehrstudien irgendwelche Werte ausrechnen. Deshalb finde ich das, was die Niederlande machen, vorbildlich. Sie schreiben: Bei diesen Eiern gibt es eine potenzielle Gefahr für Kinder, bei jenen auch eine für Erwachsene und bei den anderen Eiern ist der Wert so gering, dass wir nicht von einer Gefahr ausgehen. - So etwas würde ich mir auch vom Bundesminister wünschen.

Es war übrigens sehr erstaunlich, wie es dann gelaufen ist. Nachdem Niedersachsen die Codes aus der NRW-Charge veröffentlicht hat, hat die Ministerin aus NRW sie auch noch einmal veröffentlicht. Wir haben darauf hingewiesen, dass Fipronil in Tierversuchen zu möglichen Gesundheitsgefahren führt. Sie hat die gleichen Eiercodes aus den Niederlanden hingegen mit der Bemerkung veröffentlicht: Ein Risiko für den Menschen ist ausgeschlossen. - Was soll der Verbraucher damit anfangen? Diese Eier sind belastet. Es gilt die Nulltoleranz. Sie sollen nicht gegessen werden.

Der Bundesminister hat in seiner Pressekonferenz am 3. August gesagt, er geht davon aus, dass eine Gesundheitsgefahr nicht besteht. Ich will das nicht fahrlässig nennen. Aber was ist, wenn Kinder eine hohe Dosis aufnehmen oder Langzeitschäden entstehen? Ich halte das nicht für eine gute Kommunikation. Ich weiß auch nicht, warum er das nicht zugibt. Er sollte einräumen, dass es bei bestimmten Eiern und bei bestimmten Belastungen zu möglichen Gesundheitsgefahren kommt. Das haben wir bei Dioxin auch nicht abgestritten. Das sind die Werte der EFSA. Deshalb sollte man nicht zu viele Eier und vor allem nicht zu viele belastete Eier essen. So etwas sage ich auch gern einmal als Ernährungsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt 11 b liegen mir keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass ich den Komplex „Dringliche Anfragen“ als erledigt betrachten kann.

Ich gehe über zu

Tagesordnungspunkt 12:

Erste (und abschließende) Beratung:

Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreien! Aufstiegsfortbildungen qualifizieren Menschen, sichern die Ausbildung von angehenden Fachkräften und sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8548

Eingebracht wird der Antrag von dem Kollegen Bode. Bitte sehr, Herr Bode, ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele, die gestern beim Parlamentarischen Abend der IHK waren, konnten dort von dem IHK-Präsidenten Hinsch, aber auch vom Landtagspräsidenten eindeutig dargestellt bekommen, welche Bedeutung die duale Berufsausbildung für Deutschland, für unser Land hat. Das ist ein Fakt, der durchgängig von allen Regierungen - nicht nur von dieser, sondern auch von den Vorgängerregierungen - immer wieder betont worden ist. Auch im Ausland beneidet man uns um unsere duale Berufsausbildung, die einen wesentlichen Baustein dafür liefert, dass der Wohlstand auch in Krisenzeiten und in Weltwirtschaftskrisen in Deutschland erhalten geblieben ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Das eine ist das, was man nach außen immer wieder sagt und was man in Reden an Wertschätzung zum Ausdruck bringt. Das andere ist dann das, was man durch konkretes Handeln tatsächlich umsetzt. Da gibt es durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten, damit die Wertschätzung nicht nur in Worten, sondern auch in Taten ausgedrückt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist es so, dass hier in der dualen Berufsausbildung auch noch viele Probleme liegen. Schauen wir uns einmal die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen an, die auch zu anderen Zeiten deutlich schlechter war als an den allgemeinbildenden Schulen. Schauen wir uns die Situation gerade bei vielen Handwerksberufen an, bei denen es regional nicht so viele Auszubildende gibt. Diese müssen dann weite Strecken zurücklegen, In-

ternatskurse belegen und Fahrtkosten aufbringen. Für sie entsteht eine viel höhere Belastung als bei anderen, die ihre Ausbildung zentral absolvieren können.

Schauen wir uns an, wie es beispielsweise ist, wenn man sich weiterqualifizieren will, wenn man etwa eine Meisterausbildung machen will. Dabei ist es anders, als wenn sie eine akademische Ausbildung machen. Sie müssen nämlich ihre Lehrgänge und Prüfungen selbst bezahlen und bekommen ihr BAföG auch nur für die Gebühren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist wichtig, dass sich die Politik auch in ihren Taten zur dualen Berufsausbildung und auch zur Meisterausbildung bekennt. Die Menschwerdung beginnt nicht mit dem Abitur, das Lebensglück hängt nicht von einem akademischen Studium oder gar einem Master ab. So unterschiedlich die Menschen sind, können sie auch ihr Lebensglück auf unterschiedlichen Wegen finden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Antrag heute einen ersten Schritt setzen, damit wir in Niedersachsen sagen: Wir nehmen unsere Reden, unsere eigenen Worte ernst und setzen sie bei der Meisterausbildung in Taten um. Wir sind bereit, Geld dafür in die Hand zu nehmen, damit jemand, der eine Meisterausbildung machen will, genauso gestellt wird wie jemand, der ein Studium beginnt, indem er nämlich sein BAföG tatsächlich für seinen Lebensunterhalt und für sein Meisterstück nutzen kann, und, genau wie an der Universität, keine Gebühren für seine Ausbildung entrichten muss.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Dies ist ein durchaus wichtiges Thema, weil Menschen hierdurch tatsächlich davon abgehalten werden, diesen Schritt der Qualifizierung zu gehen. Ich war in diesem Sommer bei einem Handwerksbetrieb. Viele von Ihnen, insbesondere jene, die hier im Nebengebäude ihre Büros haben, haben von diesem Unternehmen schon viel gehört.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nicht nur im Nebengebäude!)

- Nicht nur im Nebengebäude. Das ist richtig.

Der Inhaber erzählte mir, dass er zu einem seiner besten Mitarbeiter gegangen ist und ihn gefragt hat: Willst du nicht den Meister machen? Deine Leistungen sind so gut; das wäre genau das, was

auf dich passt. - Dieser Mitarbeiter hat dann gesagt: Chef, das kann ich mir gar nicht leisten.

Das muss uns, so denke ich, nachdenklich machen. Eine Meisterausbildung kann man entweder am Wochenende nebenbei machen. Dieser Mitarbeiter hat gesagt: Dann sehe ich meine kleinen Kinder gar nicht mehr; das ist für mich kein Weg. - Man kann aber auch aussteigen und Vollzeit eine Meisterausbildung machen. Dazu hat er gefragt: Wenn ich die Gebühren zahlen muss, wenn ich das BAföG nur teilweise für den Lebensunterhalt einsetzen kann, wie soll ich meine Familie in dieser Zeit ernähren?

Aufgrund dieser Situation steht es uns meiner Meinung nach gut an, wenn wir heute einen ersten Schritt machen und sagen: Ein Meister ist uns genauso viel wert wie ein Master. - Wir stellen diese beiden Qualifizierungsgänge gleich und wollen sie auch gemeinsam wertschätzen. Das wäre ein richtiges Signal der Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen sowie Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ich freue mich sehr, dass unsere Initiative - zumindest ist das von den anderen Fraktionen signalisiert worden - eine deutliche Unterstützung erfährt. Deshalb traue ich mich, sofortige Abstimmung zu beantragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Ich würde mich freuen, wenn der Landtag so kurz vor seiner Auflösung noch einen maßgeblichen Schritt für die Gleichstellung von Meister und Master leisten würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bode. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berufsausbildung zu stärken und die berufliche Weiterbildung nachhaltig zu fördern, ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Hohen Hause zum Glück politischer Konsens. Dafür steht nicht zuletzt der hier im Parlament von allen Fraktionen

getragene Beschluss gegen die Bestrebungen der EU, den Meisterbrief als Wettbewerbshemmnis zu relativieren. Die Meisterqualifikation muss bleiben und wieder gestärkt werden.

(Beifall)

Es ist ja auch tatsächlich widersinnig, das duale Ausbildungssystem in Deutschland zu loben und von diesem System profitieren zu wollen und gleichzeitig eine tragende Säule hiervon infrage zu stellen. Wir tun alle gut daran, uns dagegen zu wehren,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

genauso übrigens, wie wir bislang erfolgreich dafür gekämpft haben, die Gleichwertigkeit einer beruflichen Ausbildung mit einem höheren Schulabschluss und die Gleichwertigkeit eines Zertifikats als Meisterfachwirt oder Techniker mit einem akademischen Bachelor im europäischen Qualifikationsraum herzustellen.

(Gabriela König [FDP]: Das ist genau der Punkt!)

Hier, liebe Kollegen und Kolleginnen, heißt es aber, wachsam zu bleiben. Der Kampf um die Ausfüllung der Niveaustufen 4, 5 und 6 im europäischen Bildungsraum ist noch nicht zu Ende.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion steht als Ziel fest: Bildung soll in allen Phasen gebührenfrei sein, von der Kita bis zum Studium oder zur Meisterausbildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Herr Bode, es freut uns natürlich sehr, dass neuerdings auch die FDP die gebührenfreie Bildung entdeckt hat. Das war ja nicht immer so. Viele von uns erinnern sich an die flammenden Bekenntnisse Ihrer Fraktion zu Studiengebühren in unserem Hause.

Gebührenfreie Bildung bedeutet für meine Fraktion, dass diese auch in der Berufsausbildung und -fortbildung umgesetzt wird. Auch uns, Herr Bode, ist ein Meisterabschluss genauso viel wert wie ein Masterabschluss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wir wissen: Es ist eine eklatante Ungleichheit, wenn das akademische Studium in der Regel kostenfrei ist, die Gebühren für Techniker-, Meister- und Fachwirtkurse aber nur zu 40 % bezuschusst werden. Das heißt, 60 % müssen aus eigenen Mitteln oder mithilfe eines Darlehens aufgebracht werden. Das ist ungerecht und trägt zur mangelnden Attraktivität dualer Ausbildungsberufe bei. Deshalb fordert die SPD in ihrem Programm für die Bundestagswahl, dass die Gebühren für Aufstiegsfortbildung abgeschafft werden. Meine Fraktion unterstützt das.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch - meine Damen und Herren, das sage ich auch - wenn wir die nichtakademische Aus- und Weiterbildung stärken wollen, reicht Gebührenfreiheit von Lehrgängen und Meisterkursen alleine nicht aus.

Blicken wir zurück. Als im Jahr 1996 das Meister-BAföG als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern eingeführt wurde, waren es zu Beginn nur wenige Zehntausend, die von der Förderung profitierten. Aktuell sind es bundesweit mehr als 170 000 Menschen, die gefördert werden. Das Meister-BAföG - eine echte Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Erfolg ist vor allem der konsequenten Modernisierung und dem Ausbau des Gesetzes zur Aufstiegsfortbildung zu verdanken, wie zuletzt durch das 2016 verabschiedete neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

(Petra Tiemann [SPD]: Oh Gott!)

- Was für ein Name!

Das war eine sehr wichtige Novelle. Der Zuschussanteil für die Lehrgangskosten wurde von 30 % auf 40 % erhöht, die Freibeträge auf Einkommen wurden angehoben, und - ganz wichtig - weitere Berufsgruppen und Fortbildungsabschlüsse wurden in die Förderung aufgenommen. Inzwischen sind es über 700, die gefördert werden.

Zudem wurden wichtige strukturelle Änderungen vorgenommen. Mit der Novelle 2016 erhalten auch Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger Zugang zur Meisterförderung. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung - ein wichtiges Anliegen von uns - weiter gestärkt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass die Novelle wirkt, zeigt die Zahl der Geförderten in Niedersachsen. Sie ist um 1 000 auf aktuell 8 700 gestiegen. Der Meisterausbildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Je mehr Gesellinnen und Gesellen sich für die Meisterausbildung entscheiden, umso mehr werden Handwerk und Wirtschaft davon profitieren. 200 000 Handwerksunternehmer in Deutschland gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Meister, Fachwirte und Techniker als gehobene Fachkräfte werden schon jetzt vielfach - auch bei uns in Niedersachsen - händeringend gesucht. Deshalb sollten wir die Förderung der Aufstiegsfortbildung konsequent ausbauen, aber auch die Durchlässigkeit der beruflichen und akademischen Bildung weiter stärken.

Dazu gehört auch - das sagen Sie auch in Ihrem Antrag, Herr Bode -, für Meister, Techniker und Fachwirte den direkten Zugang zu Masterstudiengängen zu eröffnen und das gegebenenfalls mit zusätzlicher Förderung zu unterstützen; denn - seien wir doch ehrlich - der bestehende Bachelor-Zugang ist weder fachlich noch hinsichtlich der Lebensphase eine wirklich attraktive Option.

Reformanstrengungen verdienen aber ebenfalls Familienfreundlichkeit, die Unterhaltsleistungen, die Kalkulierbarkeit der nachlaufenden Finanzbelastung sowie die Entbürokratisierung. Insbesondere wird auf eine Unterstützung der Teilzeitfortbildung zu achten sein - Sie haben selbst ein Beispiel genannt, Herr Bode -; denn hier ist das größte Zukunftspotenzial in der Verbindung von Berufstätigkeit und Fortbildung mit Anbindung an einen Betrieb und der Perspektive auf mehr Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird den Bund bei diesen Reformen unterstützen. Dann profitieren wir alle davon. Gerne stimmen wir dazu heute ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Andretta. - Das Wort hat jetzt Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein guter. Er könnte von uns sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ein sehr guter und wichtiger Antrag, der hier heute beraten wird. Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu befreien, ist ein enorm wichtiger Schritt - aber nur ein Baustein -, der hier heute vermutlich eine große Mehrheit finden wird.

Wichtige Punkte sind hier genannt worden. Viele weitere Dinge wie Fahrtkosten und Unterbringungskosten für Auszubildende im dualen System, für Landes- und Bundesfachklassen sollten in Augenschein genommen werden. Wir als CDU-Fraktion haben dazu in den letzten 14 Tagen einen Antrag vorbereitet, der schon in den Landtag eingebracht worden ist. Wir werden ihn in Kürze beraten. Ich gehe davon aus, dass auch er eine große Zustimmung finden wird.

Die duale Ausbildung wird von allen Seiten gelobt, was immer wieder gerne erwähnt wird. Sie ist eine wichtige Sache, aber das darf kein Lippenbekenntnis bleiben und nicht nur für Sonntagsreden benutzt werden. Sie wird oftmals Unterstützung erfahren. Wir wollen, dass wir dazu in Zukunft immer auch die Einzelpunkte und die kleinen Stellschrauben sehen, die bedacht werden müssen bzw. an denen man schrauben muss.

Ich habe mich gefreut, dass unser Landtagspräsident Bernd Busemann gestern Abend bei der IHK Niedersachsen auch zu den Fachkräften etwas gesagt hat und die duale Ausbildung gelobt hat. Es ist immer wieder schön und wichtig, dass wir das in den Gremien sagen und im Parlament entsprechende Beschlüsse fassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele Länder beneiden uns. Das System der dualen Ausbildung ist eben sehr wichtig. Wir müssen aber alles tun, damit es auch so bleibt. Wir haben hier manchmal erste Erkenntnisse, bei denen wir uns fragen: Na, ob das in den nächsten Generationen noch funktioniert? Die gute Arbeit auf einem hohen Leistungsniveau ist erforderlich, und deswegen sollte die duale Ausbildung noch mehr unterstützt werden. Um das zu tun, sind wir auch im Parlament.

Erstmals, meine Damen und Herren, haben im vergangenen Jahr mehr Jugendliche ein Studium

aufgenommen, als Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen wurden. Ob das für die Zukunft die richtige Entwicklung ist? Da mache ich einmal ein Fragezeichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fachkräfte im Mittelstand, das ist ein Thema; denn es wird immer händeringend nach Fachkräften gesucht, um die Aufträge abarbeiten zu können. Wenn wir das nicht lösen, werden wir keine Wettbewerbsfähigkeit mehr haben. Wir können nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir tatsächlich ausreichend Fachkräfte haben. Wir sind in der Pflicht, dieses in der Ausbildung und schon beginnend im Elternhaus vorzubereiten.

Wir geben in Niedersachsen zurzeit Geld für die Studierenden aus. Ich will das nicht infrage stellen; das soll auch so bleiben. Aber in der Summe geben wir im laufenden Haushaltsjahr 2,44 Milliarden Euro für Studierende aus. Hingegen geben wir nur 800 Millionen Euro für den berufsbildenden Bereich aus. Ob das das richtige Verhältnis ist, muss man auch einmal beleuchten.

Wir haben dann die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die ein ganz wichtiges Instrument für unsere kleinen Betriebe ist, um ausbilden zu können. Dabei haben wir zurzeit eine Dreiteilung: Bund, Land und die Unternehmen teilen sich diese Kosten. Die Betriebe leisten auf jeden Fall schon einen Anteil, aber es ist auch anerkennenswert, was Land und Bund angeht.

Wir haben es in der Vergangenheit erlebt, dass dort EU-Mittel eingesetzt wurden, was ich nicht kritisiere. Wir haben hier jedoch einen ersten Entwurf vorgefunden, der so von Bürokratie gespickt war, dass er nicht umgesetzt werden konnte und zum Scheitern verurteilt war. Opposition, Verbände und Kammern haben gemeinsam Änderungen erreicht. Auch mit Zustimmung der Landesregierung haben wir einen Weg gefunden, der die Erreichung des Ziels in Zukunft sicherstellt.

Meine Damen und Herren, die duale Ausbildung sichert Arbeitsplätze und eröffnet viele Perspektiven für das Berufsleben. Die Kombination von Werk- und Schulbank, die praktische und theoretische Ausbildung sind ein einzigartiges Erfolgsmodell, so beschreibt es die FDP in ihrem Antrag. Das kann ich nur unterstützen. Ich sage: gut gemacht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen, EQR, ist der „Meister“ mit dem „Bachelor“ gleich-

gestellt, Grund genug, um Meister vor allen Dingen auf dem Weg dorthin genauso zu unterstützen wie Studierende. Aus diesem Grund ist die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Aufstiegsqualifikationen zeitgemäß und erforderlich.

Das Meister-BAföG soll und muss erhalten bleiben. Ich sage, es muss ausgebaut werden, wie es im Wahlprogramm der CDU zur Landtagswahl beschrieben ist. Ich finde, das ist ein guter Anlass, hier heute auch einmal Lobesworte in Richtung neue Legislaturperiode zu sagen. Ich bin guten Mutes, dass dann auch einiges gelingen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam unsere von vielen Ländern gelobte duale Ausbildung unterstützen. Auch nach der Gesellenprüfung muss es Unterstützung geben. Nachfolgende Generationen werden es uns danken. Wir sind hier in der Verantwortung und können das auch gut lösen.

Ich hätte mich auf die Beratung im Ausschuss gefreut, freue mich aber auch, dass wir heute sofort zur Abstimmung kommen, was wir auch gerne unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bley. - Jetzt hat sich Maaret Westphely für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Frau Westphely!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel zu dem Antrag gesagt worden. All dem kann ich in der Sache zustimmen. Das ist ein Superantrag; das möchte ich ausdrücklich sagen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen einer anderen Fraktion einen so guten Antrag vorlegen, dann würdigen wir das sehr und finden das klasse.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Anfang dieser Wahlperiode haben wir die Studiengebühren abgeschafft. Auch aus unserer Sicht - es steht auch in unserem Wahlprogramm - ist es jetzt an der Zeit, das gleiche Recht, nämlich das auf Gebührenfreiheit, auch für die Auszubildenden auf den Weg zu bringen. Insofern sind wir gerne mit dabei, diesen Auftrag jetzt an das Ministerium zu geben. Dann sind wir gespannt auf einen Vor-

schlag, wie z. B. die Finanzierung erfolgen kann. Wir sind auch mit dabei, darüber sofort abzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Minister gemeldet. Herr Minister Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es ist wirklich ein gutes und wichtiges Signal, das hier heute gemeinsam beschlossen wird. Das Thema Fachkräfte beschäftigt uns ja seit vielen Jahren. Ich glaube, wir alle erfahren, wenn wir in den Betrieben unterwegs sind, dass das etwas ist, was mit Blick in die Zukunft ganz entscheidend für die Unternehmen ist.

An der Stelle ist es gar nicht so leicht; denn wir wollen nicht zwei Dinge gegeneinander ausspielen, sondern beide betonen. Der Fachkräftebedarf für die Wirtschaft in Niedersachsen und Deutschland insgesamt ist ein ganz entscheidendes Thema. Wir brauchen natürlich beides. Wir brauchen die qualifizierten Fachkräfte, die eine akademische Laufbahn hinter sich haben, genauso wie die Fachkräfte, die eine praktische Ausbildung gemacht und die ja immer noch die Möglichkeit haben, sich akademisch weiterzuqualifizieren.

Ich will nicht, wie es manchmal ja geschieht, den einen Bereich gegen den anderen ausspielen, sondern wir wollen beiden Bereichen die gleichen Chancen geben. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode ein klares Bekenntnis dafür abgegeben, dass alle die Chance haben sollen, zu studieren, und die Studiengebühren abgeschafft. Das war ein wichtiges Signal, das war eine gute Entscheidung. Diese Entscheidung wirkt sich auch auf die Fachkräftesicherung in unserem Land sehr positiv aus.

Umso wichtiger ist es, jetzt auch den zweiten Teil zu sehen. Wir stellen fest, dass der Weg in Richtung Studium vermehrt gegangen wird, während man dem Weg in Richtung duale Ausbildung eher skeptisch gegenübersteht. Also: Auch dieser Weg muss erleichtert und verbessert werden.

Ich glaube, man kann sagen, die duale Ausbildung ist für junge Menschen ein Karrieretor und nicht nur eine Lösung in den Fällen, in denen es einen akademischen Weg nicht gibt. Das sollten wir gegenüber der Gesellschaft stärker betonen. Denjenigen jungen Menschen, die sich in unserem Land ganz bewusst für die duale Ausbildung entscheiden, stehen alle Türen offen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit die duale Ausbildung noch attraktiver wird, muss sie auch eine Perspektive haben: Was kommt danach? - Hier spielt die Meisterausbildung eine ganz entscheidende Rolle. Dass die Meisterausbildung Geld und Zeit kostet - es muss ja auch der Lebensunterhalt gesichert werden -, ist für viele ein großes Problem. Ich bin mir sicher, dass sich dann, wenn wir das umgesetzt haben, mehr junge qualifizierte Gesellen auf den Weg machen werden, um eine Meisterausbildung anzugehen. Damit erhöhen wir nicht nur die Attraktivität der Meisterausbildung, sondern auch die Attraktivität der dualen Ausbildung insgesamt.

Deswegen ist völlig richtig, was gerade auch schon gesagt wurde: Beides greift. Wir wollen keine Gebühren, aber wir brauchen auch weiterhin ein Meister-BAföG, damit während der Meisterausbildung auch der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Die Kombination von beidem erhöht die Attraktivität dieser Qualifizierung, der Meisterausbildung.

Warum das so wichtig ist, merken wir ganz besonders beim Handwerk, und zwar beim Thema Betriebsübergang. Es ist vor allem deshalb immer schwieriger, ein gut funktionierendes Handwerksunternehmen in der nächsten Generation fortzuführen, weil es schwieriger geworden ist, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Meisterausbildung sichert auch den Nachwuchs für den Betriebsübergang.

Insofern ist das ein tolles Signal, das ich jetzt noch einmal mit zwei ganz entscheidenden Punkten verknüpfen möchte. Zum einen - darüber haben wir gestern diskutiert; das ist sowohl für die IHKs aber auch für die Handwerkskammern wichtig -: Wir stehen uneingeschränkt zur Kammerpflicht; denn ohne Kammerpflicht gäbe es keine starken Kammern, und ohne starke Kammern könnten wir die Ausbildung und die Qualifizierung nicht sicherstellen. Das ist ein wesentlicher Baustein.

Der zweite wesentliche Baustein ist die Meisterpflicht. Auch darüber besteht große Einigkeit. Der Blick zurück ins Jahr 2004 zeigt, dass es damals falsch war, die Meisterpflicht abzuschaffen. Gerade in den Berufen, in denen die Meisterpflicht abgeschafft worden ist, gibt es keine Ausbildung mehr, d. h. der qualifizierte Nachwuchs kann dort nicht sichergestellt werden. Das können wir vielleicht nicht mehr rückgängig machen. Aber wir können aus der aus heutiger Sicht falschen Entscheidung Schlüsse ziehen und ein klares Bekenntnis zur Meisterpflicht abgeben.

Kammerpflicht, Meisterpflicht und Gebührenfreiheit sichern den qualifizierten Nachwuchs nicht nur für das Handwerk, sondern für die Wirtschaft insgesamt. Das Handwerk hat ja häufig das große Problem, dass die qualifizierten jungen Leute am Ende dann doch in die Industrie gehen. Insofern tun wir das nicht nur für das Handwerk, sondern für die Wirtschaft insgesamt.

Deswegen freue ich mich über das Signal. Ich erinnere auch an die vielen Gespräche, die wir mit den Kammern zu diesem Thema geführt haben. Wir werden kurzfristig ein weiteres Gespräch mit den Kammern führen, um Klarheit über die Umsetzung zu bekommen. Die Kammern haben ein großes Interesse an einer bundeseinheitlichen Lösung. Eine solche Lösung wollen wir gern voranbringen.

Das heute von allen Fraktionen hier im Landtag getragene Signal zeigt, dass Niedersachsen hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Das steht, glaube ich, uns allen, vor allem aber diesem Parlament gut zu Gesicht. Vielen Dank für die breite Unterstützung und für das gemeinsame Vorgehen!

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP-Fraktion hat für ihren Antrag in der Drucksache 17/8548 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen.

Herr Kollege Bode, wir haben festgestellt, dass die Fraktionen bereit sind, dem Wunsch der Antragstellerin auf sofortige Abstimmung über diesen Antrag zu folgen. Der guten Ordnung halber frage ich aber trotzdem noch einmal nach, ob 30 Mitglieder des Landtags eine andere Überzeugung haben. - Nein. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Antrag in Drucksache 17/8548 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Folgen verfehlter rot-grüner Schulpolitik abmildern - erste Kurskorrekturen sofort umsetzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8549

Die Einbringung übernimmt der Kollege Kai Seefried. Herr Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits gestern in der Aktuellen Stunde, aber auch in den vergangenen Plenarwochen immer wieder über die schwierige Situation in unseren Schulen mit einer sinkenden Unterrichtsversorgung diskutiert. Auch heute kann ich es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen nicht ersparen, die aktuelle Situation an unseren Schulen zu beschreiben.

Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist in diesem Jahr zum fünften Mal in Folge auf einen historischen Tiefststand gesunken. Heute, zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres, wissen immer noch nicht alle Lehrkräfte, an welcher Schule sie unterrichten sollen. Fortlaufend werden in Niedersachsen weiterhin Abordnungen in einem chaotischen Ausmaß vorgenommen. Nach wie vor haben nicht alle Schulen die Möglichkeit, einen verlässlichen Stundenplan zu gestalten. Und dann sehen wir bei diesem ganzen Abordnungschaos auch noch, dass Lehrkräfte, die an andere Schulen gebracht werden, dort zum Teil nicht einmal benötigt werden oder fachfremd unterrichten müssen.

Die Kultusministerin hat in der letzten Woche im Kultusausschuss gesagt, man müsse für all diese Abordnungen Verständnis haben. Das sei doch ein ganz normaler Vorgang: Wenn Schulen eine Unterrichtsversorgung von 109 % hätten - 109 %, Zitat der Ministerin -, dann sei es doch in Ordnung, wenn sie an andere Schulen abordnen. Darauf kann ich nur entgegen: Die Liste der Schulen, die eine Unterrichtsversorgung von 109 % haben,

hätte ich gern. Diese Landesregierung verursacht nämlich gerade etwas anderes: Die Schulen, die Lehrkräfte abordnen müssen, sinken zum Teil auf eine Unterrichtsversorgung von 85 oder 88 %. - Es wird Chaos produziert, nicht aber dieses Bild, das diese Landesregierung immer wieder zeichnen will!

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Fragen Sie doch mal Herrn Dempwolf! Der ist doch für die Organisation zuständig!)

Meine Damen und Herren, die Fakten sind eindeutig: Die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Medien zeichnen ein eindeutiges Bild von der bestehenden Situation. Auch die Abgeordneten von SPD und Grünen - das merkt man in der Diskussion ja immer wieder - glauben den Wunschtäumen aus dem Kultusministerium nicht mehr.

Und dann kam gestern Abend, nach der Debatte, die wir hier geführt haben, die Pressemitteilung von Herrn Politze von der SPD-Fraktion. Herr Politze sagt zu all dem, worüber wir gestern diskutiert haben: „Das sind alles Fake News“. - Das hört man hier in diesem Parlament in letzter Zeit komischerweise häufiger.

Die Überschrift der Pressemitteilung der SPD lautet: „Schulstart in Niedersachsen gelungen“. Meine Damen und Herren, eigentlich braucht man diese Überschrift gar nicht weiter zu kommentieren. Die Niedersachsen werden sich ihr eigenes Bild von der Lage machen und können sich angesichts solcher Überschriften und Schlagzeilen nur fragen: Wo leben die Politiker, die die Situation in Niedersachsen so beschreiben, eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Ich habe angesichts der gestrigen Pressemitteilung, aber auch heute Morgen wieder - auch vom Landwirtschaftsminister höre ich das häufig - den Eindruck gewonnen, dass „Fake News“ bei Rot-Grün der neue Lieblingsbegriff ist. Gleiches gilt für „Legendenbildung“ - auch das ist ein so neuer Lieblingsbegriff.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hat Herr Dammann-Tamke gesagt! Verwechseln Sie das nicht!)

- Schauen Sie im Protokoll nach! Der Minister hat, glaube ich, sechs Mal „Fake News“ gesagt.

Zu dieser „Legendenbildung“ kann man noch eine Menge mehr sagen. Auch beim Scheitern der rot-grünen Mehrheit hat diese Landesregierung im Zusammenhang mit dieser „Legendenbildung“ ein seltsames Bild abgegeben. Ich kann Ihnen nur raten, meine Damen und Herren von SPD und Grünen: Begeben Sie sich im Bereich der Bildungspolitik nicht in eine Opferrolle - ähnlich wie beim Verlust Ihrer Mehrheit -, sagen Sie nicht, das wird Ihnen alles unterstellt, die Realität in unseren Schulen ist eine ganz andere!

Um das hier ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: In der Opferrolle in dieser Bildungspolitik sind nicht SPD und Grüne, sondern unsere Schülerinnen und Schüler, die das ertragen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Situation zum Schuljahresbeginn vor zwei Wochen hat nochmals deutlich gezeigt, dass die Kultusministerin jegliche Fähigkeit zur Steuerung ihres Ministeriums und der Landesschulbehörde verloren hat. Herr Ahlers von der *Braunschweiger Zeitung* hat schon vor längerer Zeit in einem Kommentar geschrieben: „Das Kultusministerium wirkt wie ein großer, manövrierunfähiger, führungsloser Tanker.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Situation hat sich noch weiter verschlimmert.

SPD und Grüne wollen sich nicht mehr daran erinnern, dass CDU und FDP in diesem Haus nicht nur kritisieren. Gerade die Union hat in den vergangenen viereinhalb Jahren immer wieder Entschließungsanträge mit Konzepten in dieses Haus eingebracht, wie wir die Situation der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen verbessern könnten. Das wurde gestern in der Aktuellen Stunde immer wieder bestritten, und deshalb hier noch einmal einige Beispiele zur Erinnerung:

Drucksache 17/450 im August 2013 - also noch in dem Jahr, in dem diese Landesregierung angetreten ist -: Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion unter der Überschrift „So nicht, Rot-Grün!“ - Arbeit und Engagement der niedersächsischen Lehrkräfte schützen“.

Darin haben wir diese Regierung aufgefordert, nicht den Fehler zu machen, die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer willkürlich zu erhöhen. Wir haben diese Landesregierung aufgefordert, eine ehrliche Diskussion über die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu führen und eine unabhängige Arbeitszeiterhebung durchzuführen. Am Ende

musste erst ein Gericht kommen, um diese Regierung wieder einzufangen. Wir haben Sie frühzeitig mit unseren Anträgen im Parlament davor gewarnt, was dort passieren wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Drucksache 17/1626 im Juni 2014, Antrag der CDU-Fraktion unter der Überschrift „Gute Bildung in allen Regionen Niedersachsens sichern - Grundschulen stärken!“.

Wir haben in unserem Antrag gefordert, die Besoldung für Grundschullehrer mindestens auf A 13 zu erhöhen. Wir haben einen Ausbau der Schulsozialarbeit in Grundschulen und allen Schulformen gefordert. Wir haben zusätzliches Unterstützungspersonal in den Schulen gefordert. Wir haben die Entlastung der Schulleitungen gefordert. Wir haben konkrete Maßnahmen für die Zukunft der Grundschulen in Niedersachsen vorgeschlagen. Im Juni 2014!

Alles, aber auch wirklich alles hat diese Landesregierung und haben die sie tragenden Fraktionen abgelehnt.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Nein, wir haben das alles gemacht! Was reden Sie denn da?)

- Herr Heere, Sie glauben ja selber nicht mehr daran, wie wir auf Ihrem Parteitag gehört haben.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Sie haben mich nicht richtig zitiert!)

- Doch, ich habe Sie richtig zitiert. Ich kann Ihnen sogar noch das Tonband davon vorspielen, alles gar kein Problem.

Drucksache 17/2683 im Januar 2015, Antrag der CDU-Fraktion unter der Überschrift „Sprache als Chance für ein neues Leben“.

Wir haben die Einrichtung zusätzlicher Sprachlernklassen gefordert. Wir haben gesagt, wir brauchen mehr Lehrkräfte, die in der Lage sind, an unseren Schulen die deutsche Sprache zu vermitteln, und wir brauchen mehr pädagogische Mitarbeiter. Und ich will in Erinnerung rufen: Dieser Antrag war im Januar 2015, also noch vor der großen Flüchtlingskrise. Deutlich vor der großen Flüchtlingskrise haben wir Sie auf das hingewiesen, was an unseren Schulen notwendig ist. Nichts davon haben Sie umgesetzt, und am Ende haben Sie überrascht getan, als die Situation auf Sie zugekommen ist.

(Beifall bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: So war das!)

Hinzu kommen unzählige Anträge zum Ausbau der Schulsozialarbeit, zur Zukunft der Inklusion, zur Zukunft der beruflichen Bildung und Sicherung der Unterrichtversorgung an den berufsbildenden Schulen.

All das hat Rot-Grün abgelehnt und die Augen vor den Vorschlägen der Opposition verschlossen. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir jetzt mit den geänderten Mehrheitsverhältnissen im Parlament die Landesregierung weiter unter Druck setzen, sodass endlich konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dafür ist es heute noch nicht zu spät. Unser Entschließungsantrag bezieht sich wirklich nur auf das, was jetzt sehr kurzfristig umsetzbar ist. Er bezieht sich auf Maßnahmen, die in der Kompetenz der Landesregierung liegen und die sie sofort auf den Weg bringen kann.

Natürlich hat unser Maßnahmenkatalog - wenn wir darüber sprechen, wie wir zusätzliche Lehrer bekommen - immer etwas mit Geld zu tun, mit der Attraktivität des Lehrerberufes. Es hat mit Geld zu tun, aber auch mit sicheren und verlässlichen Rahmenbedingungen.

Deswegen fordern wir in unserem Entschließungsantrag, dass all diejenigen, die bei uns in Niedersachsen Lehrerinnen und Lehrer werden wollen und erfolgreich den Vorbereitungsdienst absolvieren, eine Einstellungsgarantie in Niedersachsen erhalten. Wir können es uns doch in der aktuellen Situation nicht erlauben, Lehrkräfte, die wir selber ausgebildet haben, die aus unserem Land kommen und die auch hier bleiben wollen, sehenden Auges in andere Bundesländer gehen zu lassen. Die sollen bei uns eine Einstellungsgarantie bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um ein Beispiel zu nennen: Wir wissen, dass zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres, am 1. Februar dieses Jahres, 700 Gymnasiallehrer in Niedersachsen mit der Ausbildung fertig geworden sind. Aber es hat nur 360 Einstellungsmöglichkeiten gegeben. Das zeigt, dass wir sehendes Auge Lehrkräfte aus unserem Bundesland ziehen lassen.

Wir möchten, dass diejenigen, die bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen, die Schulleiter an einer kleinen Schule oder einer Brennpunktschule werden, zusätzlich eine Prämie erhalten, um diese Stelle für sie attraktiver zu machen.

Wir fordern, dass endlich ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen in den nächsten Jahren vorgelegt wird.

Wir fordern, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die sich mit den Herausforderungen des Abiturs nach 13 Jahren auseinandersetzt. Wir wissen, dass wir im Schuljahr 2020/2021 1 300 zusätzliche Gymnasiallehrer benötigen. Aber hierfür wurden bis jetzt keine Vorbereitungen getroffen. Das muss am Ende die nächste Landesregierung ausbaden.

Und wir fordern - das finde ich in dieser ganzen Diskussion besonders wichtig -, dass endlich die Unterrichtsversorgung an unseren berufsbildenden Schulen verbessert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unseren BBSn liegt die Unterrichtsversorgung derzeit im Durchschnitt bei 88,1 %. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Deswegen fordern wir, endlich - und die Maßnahmen liegen auf der Hand - zum ProReKo-Gedanken zurückkommen: die BBSn als Regionale Kompetenzzentren. Unsere Schulleiter müssen wieder mehr Eigenverantwortung und Möglichkeiten zur flexiblen Einstellung bekommen. Ihnen soll nicht gesagt werden: Du musst jetzt einstellen, aber die Stelle in einem halben Jahr, die du haben möchtest, kriegst du nicht!

Die Schulleiter haben so viele Möglichkeiten, flexibel zu reagieren. Sie wissen, wie das ginge - wenn sie die Möglichkeiten vom Ministerium dafür bekommen würden. Deswegen brauchen wir eine konsequente Umsetzung der BBSn als Regionale Kompetenzzentren, damit unsere Schulleiter wieder selber über ihr Budget und ihre Stellen entscheiden können. Es muss Schluss sein mit dieser Zentralisierung, die Rot-Grün in Niedersachsen auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, gestern hat Rot-Grün hier im Landtag so getan, als ob wir nur Kritik üben und keine eigenen Vorschläge machen würden. Es muss schon schwierig gewesen sein, das gestern so zu behaupten; denn Sie wussten, dass heute hier ein konkretes Maßnahmenpaket vorgelegt wird.

Ich möchte abschließend sagen: Was entgegnen Sie den Eltern, deren Kinder dauerhaft mit Unterrichtsausfall konfrontiert sind, wenn Mathematikunterricht und Deutschunterricht ausfällt, wenn

Pflichtunterricht ausfällt, was Sie immer wieder bestreiten? - Herr Politze wackelt schon jetzt mit dem Kopf - ist ja alles nicht der Fall.

Seit gestern ist diese neue Internetseite online: www.fehlstunden-nds.de. Ich habe gestern Morgen draufgeschaut: Da gab es fast keine Meldungen von Fehlstunden. Von gestern bis heute sind dort 430 ausgefallene Unterrichtsstunden eingetragen worden, davon 72 Stunden in Deutsch und 55 Stunden in Mathematik. Seit gestern, an einem Tag! Die meisten Meldungen, Herr Politze, kommen im Übrigen aus Hannover: 270 Stunden entfallen auf Hannover.

Sich dann hier hinzustellen, gerade wenn das den eigenen Wahlkreis betrifft, und zu sagen: „Das ist alles nicht der Fall“, zeigt, wie weit Rot-Grün von der Realität in unseren Schulen weg ist

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und dass es endlich eine andere Regierung geben muss, die wieder Verlässlichkeit in Niedersachsen herstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Es liegt die Bitte zu einer Kurzintervention vor. Frau Geuter, Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Meine Damen und Herren, die CDU erweckt mit ihrem Antrag den Anschein, als ob alle Maßnahmen, die in diesem Antrag enthalten sind, kurzfristig realisiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund habe ich einige Fragen an die CDU.

Bezüglich Ihrer geplanten Dorfschullehrerprämie ist Ihnen sicherlich bekannt, dass diese einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die es im Moment noch nicht gibt. Sie können mir sicherlich eine Antwort auf die Frage geben, wie Sie diese in der Kürze der Zeit schaffen wollen.

Meine zweite Frage: Es gibt ja die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Diese beinhalten, dass man bei Zulagen das Abstandsgebot berücksichtigen muss. Da Ihre Maßnahmen ja angeblich schnell umsetzbar sind, werden Sie mir sicherlich sagen können, wie Sie dieses Abstandsgebot einhalten wollen.

Und was mir dabei besonders wichtig erscheint: Es muss sich ja um einen abgegrenzten Personen-

kreis handeln. Da ist Ihr Antrag sehr pauschal. Ich würde mir von Ihnen eine Klarstellung dazu wünschen: Wenn Sie über Dorfschullehrer im ländlichen Raum reden, reden Sie da nur über Rektoren von einzügigen Grundschulen oder auch über die Rektoren von Schulen, die noch nicht einmal einzügig sind? Davon gibt es auch eine ganze Menge.

Wie gesagt: Wenn man den Anschein erweckt, dass alles schnell und zügig umzusetzen ist, muss man diese wichtigen rechtlichen Fragen vorher geprüft haben. Dazu fehlt mir noch eine Antwort von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Herr Seefried, Sie wollen für die CDU-Fraktion antworten. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Geuter, ich bin sehr dankbar für diese Fragen; denn sie machen deutlich, dass Rot-Grün wirklich jede Kraft verloren hat, Bildungspolitik in Niedersachsen zu gestalten.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Wieso beantworten Sie die Frage eigentlich nicht?)

Genau diese Fragestellung macht deutlich, warum Sie am 15. Oktober auch bildungspolitisch abgelehnt gehören.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das macht deutlich, dass Sie keine Ahnung haben!)

Es fehlt Ihnen jeglicher Mut. Sie hatten viereinhalb Jahre lang die Chance, in Niedersachsen etwas zu gestalten. Sie hatten viereinhalb Jahre lang die Chance, etwas zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes zu tun. Sie hatten viereinhalb Jahre lang die Chance, mehr Lehrkräfte in Niedersachsen einzustellen. All das haben Sie nicht getan. Sie haben viereinhalb Jahre in Folge die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gegen die Wand gefahren, weil Sie tatenlos zugeschaut haben, anstelle endlich konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU - Heinrich Scholling [GRÜNE]: Das war eine konkrete Frage!)

Frau Geuter, selbstverständlich gibt es rechtliche Fragen zu klären. Bei der Prämie kann man darüber streiten, ob sie wirklich in die Besoldungsstruktur eingreift oder nicht. Aber wenn wir wissen, dass wir in Niedersachsen derzeit rund 200 unbesetzte Schulleiterstellen haben, dann ist es doch jetzt an der Zeit zu sagen: Wir handeln! Wir reagieren! Wir tun etwas für die Steigerung der Attraktivität!

Und dann ist das eine Frage der Prioritätensetzung. Und genau die wollen wir auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU - Marcus Bosse [SPD]: Nur heiße Luft!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich Stefan Politze für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, dass es sinnvoll ist, am 15. Oktober nicht die rechte Seite dieses Hauses zu wählen, dann wurde er mit dieser Rede geliefert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war schon ein unterirdischer Auftritt, Herr Seefried - aber das haben wir bei Ihnen ja schon häufiger erlebt. Sie haben nichts, aber auch gar nichts dazu beigetragen, um zu erklären, wie Sie sinnhaft Politik machen und vor allem irgendetwas nach vorne bringen wollen - was gar nicht nach vorne gebracht werden muss.

(Lachen bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ja unglaublich! Alles ist gut!)

Denn die Bildungspolitik in Niedersachsen hat einen anderen Stempel aufgedrückt bekommen. Die Schulpolitik ist nicht mehr der Scherbenhaufen, den Sie in Niedersachsen nach zehn Jahren hinterlassen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will bei einem Punkt anfangen: Sie sagen, wir würden die Eltern nicht ernst nehmen, wir würden Argumente wegwischen. Sie haben auch wieder

Ihre berühmten Zahlenspielchen bezogen auf Hannover gemacht. Das macht Ihr Kandidat in Hannover auch sehr gerne, nur leider immer ohne inhaltlichen Hintergrund.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Politze, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Seefried würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Politze (SPD):

Ich habe ja noch gar nicht begonnen; er sollte erst mal zuhören. Im Moment keine Zwischenfragen!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Sie haben das Wort!

Stefan Politze (SPD):

Ich möchte auf einen Punkt von gestern zurückkommen: auf die von der CDU initiierte Kampagne des Vereins der Elternräte an Gymnasien - diese Kampagne geht von falschen Zahlen aus, die von Ihnen genannt worden sind, Stichwort „Fake News“: 10 000 Stunden, 1 000 Lehrer - und auf die Forderung, die Grundschullehrer mögen doch bitte vier Stunden mehr arbeiten - also diejenigen Lehrer, die schon 28 Stunden unterrichten und damit die höchste Unterrichtsverpflichtung haben.

(Johanne Modder [SPD]: Unverschämtheit!)

Es ist schon unglaublich, Herr Seefried, dass Sie eine solche Kampagne auf den Weg bringen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ein solches Thema von der CDU-Geschäftsführerin, die im Parlament in Hameln Politik macht, lancieren lassen. Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Genau so ist das!)

Auch der Vorsitzende des Verbandes der Elternräte scheut sich nicht davor, seine CDU-Politik, die er als Mandatsträger der CDU macht, in diesen Verband hineinzutragen und damit die politische Neutralität zu verlassen. Lesen Sie sich einfach mal die VBE-Pressemitteilung zu diesem Thema durch, die gerade gekommen ist!

Der VBE ist sehr erstaunt darüber, was Sie den Lehrern abverlangen wollen und dass Sie eine

solche Kampagne unterstützen. Ich bin auch der GEW dankbar, dass sie bereits heute zu diesem Thema Stellung genommen hat, das von Ihnen lanciert worden ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das sind wieder Verschwörungstheorien der SPD!)

Ich kann Ihnen nur dafür danken, dass Sie uns mit Ihrem Antrag Gelegenheit geben, noch einmal über die erfolgreichen bildungspolitischen Themen zu reden, die wir auf den Weg gebracht haben, weil Sie es versäumt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jetzt geht es - dieser inhaltsleere Antrag von Ihnen zeigt es - um die Frage, wie Zukunft und Bildungspolitik in Niedersachsen aussehen sollen.

Wir haben den Stillstand von Schwarz-Gelb in der Bildungspolitik beendet. Wir haben die Behinderung der Gesamtschulen aufgehoben, die Sie aufgebaut haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben das unsägliche G 8 abgeschafft. Dafür hätten Sie damals mal eine Stabsstelle im Kultusministerium einrichten sollen. Damals wäre der Antrag gerechtfertigt gewesen. Wir haben das unsägliche G 8 beendet. Wir haben Inklusion auf den Weg gebracht. Herr Althusmann hat nichts dafür bereitgestellt, Inklusion zum Gelingen zu bringen, sondern Sie haben nur das Schulgesetz geändert. Wir haben auch den Ganzttag auf den Weg gebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das Beschäftigungsvolumen auf eine Größe gebracht, auf der es nie war: 72 000 Vollzeitlehreereinheiten, 1 700 mehr als unter Schwarz-Gelb - und das trotz aller Probleme, die alle Bundesländer in Deutschland bei der Gewinnung von Lehrkräften haben.

Wir haben die Inklusion auf den Weg gebracht. Ja, es gibt Probleme in der Inklusion. Das ist auch kein Wunder; denn es ist ein langer Prozess. Das war es in Südtirol auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben über 1,6 Milliarden Euro eingestellt. Wir haben jetzt für 650 pädagogische Fachkräfte gesorgt. Wir haben die RZIs auf den

Weg gebracht, um eine Steuerung vorzunehmen. All das ist Gestaltung in der Inklusion, auch wenn es nicht überall rund läuft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Sprache, Herr Seefried. In Ihrer Regierungszeit gab es kümmerliche 60 Sprachlernklassen. Wir haben es innerhalb eines Jahres hinbekommen, über 600 Sprachlernklassen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Das wird auch auf dem Stand gehalten werden, den die Schulen benötigen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nachdem Sie unsere Forderungen monatelang abgelehnt haben!)

Zum Thema Ganzttag: Wir haben die Verdreifachung des Ganztagsangebots vorgenommen und die Möglichkeit geschaffen, dass die Schulen endlich gebunden, teilgebunden und offen arbeiten können, so wie es ihr schulisches Konzept vorsieht. Sie haben es in starre Regeln mit einer Rechtsunsicherheit gezwungen.

Herr Althusmann ist für diesen Ganztagsneid verantwortlich. Herr Althusmann ist für Rechtsbruch in dieser Frage verantwortlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss man immer wieder sagen. Und dieser Mann soll nach Ihrem Wunsch Ministerpräsident werden!

(Zustimmung bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Richtig! Das sehen wir ganz genauso!)

Das muss durch die Bevölkerung in Niedersachsen verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Althusmann kommt Ganzttag light zurück. Das steht sogar in Ihrem Wahlprogramm. Sie wollen rechtlich unsichere Arbeitsverhältnisse im Ganzttag durch die Hintertür wieder einführen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie wollen den Unterricht von 7.45 bis 13 Uhr ohne ordentliche Betreuung, ohne AG, ohne pädagogisches Mittagessen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Bei Ihnen findet der Unterricht fast nicht mehr statt!)

Sie wollen zurück in die Zeit des letzten Jahrtausends.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Herrn Althusmann wird es eine Arbeitszeitverlängerung für die Lehrkräfte geben. Dazu sollten Sie auch stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Althusmann hat davon gesprochen, dass die Anrechnungs- und Entlastungsstunden gestrichen werden müssten. Sie sollten sich davon distanzieren. Die Lehrkräfte in Niedersachsen sollen durch die Hintertür länger arbeiten, und Sie wollen das allen Schulen aufbürden, außer den Gymnasien.

(Jörg Hillmer [CDU]: Fake News!)

Das ist das durchsichtige Spiel, das Sie betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben keine Konzepte für die Politik in Niedersachsen insgesamt, und ein bildungspolitisches Gesamtkonzept fehlt Ihnen seit fünf Jahren. Das zeigt auch Ihr Antrag.

Frau Geuter hat auf die Probleme der Zulage hingewiesen. Herr Seefried, Sie haben gesagt, das seien schnell - bis zum Ende der Wahlperiode - umsetzbare Maßnahmen. Die Frage, wie Sie den rechtlichen Rahmen dafür schaffen wollen, finde ich spannend. Weder ist das Abstanzgebot eingehalten, noch haben Sie eine Definition für den ländlichen Raum oder für soziale Brennpunkte gegeben, obwohl Sie die Begriffe in Ihren Antrag geschrieben haben.

Sie haben kein Kriterium für die Rechtssicherheit genannt. Sie haben zu besoldungsrechtlichen Fragen bezüglich der Gewährung von Leistungsprämien nichts gesagt. Sie haben sich noch nicht einmal mit dem Begriff der „herausragenden besonderen Leistung“ beschäftigt. Das wäre ja auch eine Herangehensweise in dieser Frage. Schließlich müsste im Einzelfall nachgewiesen werden, warum ein Schulleiter besser besoldet werden sollte. Es würde noch nicht einmal alles erreicht, was Sie genannt haben.

Die Einstellungsgarantie ist ein spannendes Thema, das Sie angesprochen haben. Sie wollen jedem einen Persilschein geben, obwohl es auf Eignung und Befähigung ankommt. Sie würden jeden einstellen, der ein Studium abschließt, und damit gut geeignete Bewerber aus anderen Bundeslän-

dern ablehnen. Das machen wir nicht mit. Das ist durchsichtig.

(Zustimmung von Heinrich Scholing
[GRÜNE])

Wir brauchen gute Lehrer in den Schulen. Deswegen muss genau hingeguckt werden, wer am Ende in den Schuldienst eingestellt und in ein beamtenrechtliches Verhältnis übernommen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden nicht zulassen, dass Sie das Prinzip der Eignung und Befähigung nur für reine Wahltaktik auf den Kopf stellen, die Sie nie umsetzen würden.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch das Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist ja solch ein schöner Baustein. Wir haben ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung: Das ist die mittelfristige Finanzplanung. Schon seit vielen Jahren wird mit diesem bewährten Konzept gearbeitet. Genau da können Sie nachlesen, wie die Lehrkräfte bis 2020 - - -

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, auch Ihnen würde ein Blick in den Haushaltsplan helfen, um nachzuvollziehen, dass genau das passiert ist.

Wir haben dafür Sorge getragen, dass die Umstellung von G 8 auf G 9 entsprechend berücksichtigt ist. Es gibt ein Paket für BBSn: Quereinstiegserlass BBS. Damit können z. B. auch die SPRINT-Lehrkräfte dauerhaft weiterbeschäftigt werden. Es gibt die Studienmodelle SprintING und Quermaster von den Unis Hannover und Osnabrück. Das haben wir auf den Weg gebracht! Die Idee haben nicht Sie gehabt, sehr geehrter Herr Seefried.

Ihre Planung bis 2025 ist also völlig realitätsfremd, weil es keinen Sinn macht, wie uns die Flüchtlingskrise gezeigt hat.

Zur Stabsstelle Abitur kann man wirklich nur sagen, dass es sinnvoll gewesen wäre, Sie hätten sie bei Ihrer überhasteten Einführung von G 8 eingerichtet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wir haben mit dem Schulgesetz vom 3. Juni 2015 dafür Sorge getragen, dass eine rechtliche Grundlage gelegt wurde. Wir haben im Juli und August 2015 alle Erlasse entsprechend angepasst, sodass die Übergänge gewährleistet sind. Da gibt es also kein Problem.

(Kai Seefried [CDU]: Wo sind die Lehrer?)

Die Erlasse werden seit zwei Jahren erfolgreich umgesetzt, sehr geehrter Herr Seefried.

Alles das zeigt: Das, was in Ihrem Antrag steht, sind inhaltsleere Worthülsen.

(Kai Seefried [CDU]: Wo sind die Lehrer?)

Das ist reiner Politklamauk, den Sie hier bieten. Sie arbeiten mit einer Einstellungsgarantie. Wir bilden Lehrer aus. Sie arbeiten mit Mehrarbeit für die Lehrer durch Streichung von Entlastungsstunden. Wir gestalten hingegen Inklusion und Ganztags. Sie wollen Inklusion aussetzen. Wir werden Inklusion weiterentwickeln und das Menschenrecht auf Inklusion achten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Denn es ist viel zu wichtig, um es Ihrer schwarzen Dogmatik zu opfern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir setzen auf Teamarbeit. Sie wollen Einzelkämpfer. Wir setzen auf das Lernen von Kompetenzen statt auf Auswendiglernen sowie auf multiprofessionellen Unterricht und nicht mehr auf Frontalunterricht aus dem letzten Jahrtausend.

Die Wähler müssen entscheiden; Sie haben es gesagt. Sie können in die rückwärtsgewandte Bildungspolitik der CDU einsteigen. Dann gibt es die Paukanstalt des vorigen Jahrtausends. Oder es soll die Zukunftsschule gestaltet werden, dann ist das nur mit uns machbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Politze. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von dem Kollegen Kai Seefried vor. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Politze, gestern Abend fand hier in Hannover eine Podiumsdiskussion des Regionseleiternrats statt, an der die schulpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen teilgenommen haben.

Wenn Sie sich nicht davor gedrückt hätten und gestern Abend da gewesen wären,

(Zurufe von der SPD: Was soll das denn? - Unmöglich!)

dann hätten Sie heute hier nicht sagen können: Es muss doch gar nichts getan werden, es ist doch alles in Ordnung!

Wie kann man eine solche Behauptung aufstellen, wenn ich nur sage: 195 unbesetzte Schulleiterstellen! - Dann kann man doch hier nicht sagen: Es muss doch gar nichts getan werden; es ist doch alles in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Um mit den Falschdarstellungen aufzuräumen: Ich komme zur Berichterstattung in der gestrigen HAZ. Über den Philologenverband wurde hier gesagt, sie seien von der CDU gesteuert. Auch der Verband der Elternräte werde von der CDU gesteuert. Ferner wird gesagt, wir behaupteten, alle Grundschullehrer sollten Mehrarbeit leisten. - Sie finden nicht eine einzige Aussage von mir, in der ich diese Zahlen nenne. Sie finden nicht eine Aussage von mir, in der ich sage, die Grundschullehrer sollten mehr arbeiten. Die Tatsache, dass das alles so in der Zeitung steht, macht vielmehr auch deutlich, dass niemand mehr durch den Zahlenwust dieser Landesregierung durchsteigt. Kultusministerium und Landesschulbehörde wissen selbst gar nicht mehr, wie viele Lehrer sie abordnen!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die Angaben noch einmal mit den Zahlen dieser Regierung vorrechnen: Der Philologenverband hat gestern gesagt, es wird rund 1 000 Abordnungen - 1 000 Köpfe - geben. Am Freitag hieß es im Ausschuss, man habe 55 Köpfe bereits abgeordnet. 170 Vollzeitlehreereinheiten sollen hinzukommen. 170 Vollzeitlehreereinheiten mal 3 Personen, die dann dahinterstehen, sind über 500 Köpfe. Das heißt, wir sprechen über 550 bis 600 Köpfe, die auch nach den Aussagen der Landesregierung abgeordnet werden sollen.

Irgendwo dazwischen wird die Wahrheit liegen. Aber das entspricht dem 100-Fachen bis 200-Fachen der Werte der Vorjahre. Das zeigt das Chaos, das in diesem Ministerium produziert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Herr Seefried, ich kann an dieser Stelle nur sagen: Geht es nicht eine Nummer kleiner?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider nicht!)

Es war ein hervorragend besetztes Podium, auf dem gestern auch Heiner Scholing und Uwe Santjer vertreten waren. Was wollen Sie also mehr als zwei ausgewiesene Experten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe es weder nötig, mich im Parlament noch vor Podiumsdiskussionen zu drücken. Aber wenn es andere Termine gibt, dann gibt es eben andere Termine. Ansonsten müssten Sie ja auch dem Kollegen Försterling die Frage stellen, warum er sich bei einer solchen Podiumsdiskussion von der örtlichen Abgeordneten Sylvia Bruns hat vertreten lassen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Unglaublich!)

Aber diese Frage werfen Sie ja nicht auf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um auf das Thema der Abordnungen zurückzukommen: Leider streuen Sie diese Falschinformationen. Deswegen muss man eigentlich den Verband der Elternräte vor Ihnen schützen, damit er nicht auch noch mit diesen Falschinformationen nach draußen geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei 170 Abordnungen à 6 Stunden, die es derzeit gibt, ist man bei 1 000 Stunden - und nicht bei 10 000 Stunden, sehr geehrter Herr Seefried. Aber offensichtlich sind Sie zu einer Zeit zur Schule gegangen, als gerade ein Mangel an Mathelehrern herrschte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Diese Zahl habe ich nie genannt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Politze. - Jetzt hat sich Heiner Scholing gemeldet. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Same procedure as every year - eigentlich läuft das zu Silvester. Das ist ein interessanter Antrag - nicht wegen der Inhalte. Dazu später.

Es wird eher interessant sein - ich habe noch nicht das richtige Wort dafür -, ob diese äußerst unsichere, aber bemerkenswerte Mehrheit - ich weiß gar nicht, ob „Mehrheit“ das richtige Wort ist -, die Sie hier im Hause zu haben meinen, für diesen Antrag taugt. Wir hatten diesen Antrag ja schon in vergleichbarer Form vor der Sommerpause behandelt. Wollen Sie wirklich diese Pseudomehrheit nutzen, um diesen Antrag durchzudrücken? Das ist im Übrigen eine Mehrheit, die überall im Lande bestritten wird,

(Zurufe von der CDU: Was?)

die viele Menschen, und zwar parteiübergreifend, entsetzt hat - parteiübergreifend! -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

und die mich persönlich in meinem Verständnis von Anstand verletzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Kai Seefried [CDU]: Können wir jetzt zum Thema kommen?)

- Zu den Inhalten stelle ich Ihnen gerne meine Rede von gestern zur Verfügung.

Ihr Antrag macht im Übrigen deutlich: Sie sollten wirklich keine Mehrheit bekommen. Ich habe wieder ein Déjà-vu-Erlebnis: Keine konstruktiven Vorschläge, bestenfalls ausgerichtet auf einen billigen Augenblickseffekt!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau so!)

Schauen wir uns einmal die Forderungen im Detail an.

Fangen wir mit der Garantie auf Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt an: Das klingt auf den ersten Blick ja ganz nett. Damit kann man überzeugen; denn es fehlen ja viele Lehrer, also nehmen wir alle. - Aber meinen Sie wirklich im Ernst, dass eine Einstellungsgarantie unabhängig von der Schulform, unabhängig von den Fächern, unabhängig von Regionen gelingen kann? Wie wollen Sie da eigentlich noch steuern? Denn selbstverständlich steuert man auch mit Einstellungen.

Was ist eigentlich mit einer sachgerechten landesweiten Verteilung? Wie verhält es sich mit der Eigenverantwortlichen Schule? Ein Kernbereich von Eigenverantwortlicher Schule ist gerade die Anstellung.

(Zuruf von der CDU: Die hebeln Sie ja ständig aus!)

Ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung: Dafür hatten Sie eine ganze Menge Zeit. Ich nehme einmal einen Kernbereich der Problematik heraus, die Sonderpädagogik: Ich wies bereits gestern darauf hin: Wir haben 2012 hier einen Antrag eingebracht, dafür solle ein Konzept erstellt werden. - Er ist abgelehnt worden!

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

Aber jetzt zaubert man so etwas aus dem Hut. Verpasst!

(Zuruf von der CDU: Fünf Jahre lang haben Sie es verpasst!)

Ferner zu den Schulleiterstellen: Ich fand den Hinweis von Frau Geuter ausgezeichnet. Fünf Jahre lang soll die Prämie gewährt werden. Was ist eigentlich dann im sechsten Jahr? Ist das durchdacht? Ist dann Schluss damit? Ist das in irgendeiner Form definiert? Nehmen wir nur die Stellen, die nicht besetzt sind? Was ist mit denjenigen, die gerade auf eine unbesetzte Stelle gegangen sind? - Das ist alles ungeklärt. Das ist wirklich ein Schnellgang in der Waschmaschine. Mehr ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das klingt nicht nach Konzept, Herr Seefried, das klingt nach Unsinn.

Die Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen bei der Stellenbewirtschaftung wollen Sie wieder stärken. - Zahlen, Daten, Fakten. Ich habe mir das herausgesucht und habe es hier. Ich gucke mir das an: Stellenzuwachs in den berufsbildenden Schulen seit 2011. - Wir hatten in 2013 ein großes Problem - das Problem, dass der Aufwuchs an nicht besetzten Stellen stetig zugenommen hat. Das hat zu einer Umsteuerung in der Stellenbewirtschaftung geführt. Seither haben wir sowohl in der Theorie als auch in der Fachpraxis einen stetigen Zuwachs. Wir alle wissen, dass wir an diesem Instrument weiter arbeiten müssen. Aber jetzt einfach wieder „Reset“ zu machen, ist ausgesprochen riskant. Aber man kann es doch einfach einmal probieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Stefan Politze)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir stehen mit der Problematik Unterrichtsversorgung in Niedersachsen nicht alleine. Das bestreitet niemand. Und es bestreitet selbstverständlich auch niemand, dass es das Problem der Unterrichtsversorgung gibt. Es ist doch Unsinn, das immer wieder hier im Raum verbreiten zu wollen. Wir arbeiten an Lösungen, und zwar deutlich über den 15. Oktober hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Scholing. - Jetzt hat sich Björn Försterling gemeldet. Bitte schön!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Jetzt muss etwas korrigiert werden wegen gestern Abend!)

- Das, was er dazu vorhin gesagt hat, wird er nicht wiederholen.

Björn Försterling (FDP):

Herr Scholing, das war ein Kompliment für Herrn Santjer. Er ist in den letzten Jahren durchaus ein bisschen schlanker geworden, oder?

(Uwe Santjer [SPD] nickt)

- Sehen Sie! Man kann Kollegen auch mal Komplimente machen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben tatsächlich einen massiven Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen. Ich finde es schön, dass Herr Scholing das mittlerweile gar nicht mehr bestreitet. Bei Herrn Politze und bei der Ministerin habe ich da manchmal meine Zweifel. Und ja, die Wählerinnen und Wähler werden am 15. Oktober auch über diesen massiven Unterrichtsausfall in Niedersachsen abstimmen und an der Wahlurne darüber urteilen, ob Sie Ihre fatale Schulpolitik fortsetzen können oder nicht. Ich bin mir sicher: Sie werden keine Möglichkeit bekommen, das fortsetzen zu können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Tatsächlich hat man vonseiten der SPD und der Grünen sehr wenig dazu gehört, was man in den nächsten Jahren machen will, um die Unterrichts-

versorgung sicherzustellen. Wir warten schon lange auf Hinweise darauf, wie man den 13. Jahrgang im Gymnasium zum Schuljahr 2020/2021 in Bezug auf die rund 1 300 Lehrkräfte, die zusätzlich benötigt werden, abfedern will. Seit Jahren weisen wir darauf hin, und seit Jahren gibt es keine Antworten dieser Landesregierung.

Was kann man tatsächlich tun? - Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen - das ist übrigens keine Frage, ob man für oder gegen Ganztagschule ist -, ob es in der aktuellen Situation richtig ist, dass im Nachmittagsbereich der Ganztagschule laut Angaben des Ministeriums jede Woche 56 000 Lehrerstunden im Gegenwert von 2 000 Vollzeitlehrereinheiten eingesetzt werden. Ist es richtig, dass vormittags Unterricht ausfällt und nachmittags Lehrer unsere Kinder betreuen? - Nein, das ist nicht richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Richtig wäre, die Lehrer primär für den Unterricht einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und ja, uns ist bewusst, dass wir dann die Mittel für die pädagogischen Mitarbeiter im Nachmittagsbereich aufstocken müssen. Uns ist auch bewusst, dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden müssen. Niemand will zurück zur alten Ganztagschule. Aber wir wollen zu einer Schule zurück, in der vormittags Unterricht stattfindet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich fand es schon sehr bedenklich, dass Frau Geuter hier nach dem Abstandsgebot fragt. Ich will hier eines klarstellen: Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Schulleitungen in Niedersachsen mindestens A 13 bekommen. Es ist kein naturgegebenes Beamtenrecht, dass Schulleiter mit weniger als 150 Schülerinnen und Schülern nur A 12+Z bekommen und es dann, wenn es 152 Schüler sind, A 13 gibt. Das ist eben nicht naturgegeben, Frau Geuter. Das ist keine Frage des Abstandsgebots. Das ist eine Frage, ob man Schulleiter entsprechend ihrer Aufgabe vergüten will oder nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir das nicht tun, finden wir zu Recht keine Lehrerinnen und Lehrer mehr in Niedersachsen. Auch das wird zwischen allen Fraktionen dieses Hauses zu diskutieren sein, wenn es im Übrigen um die Frage des Grund-, Haupt- und Realschullehreramt geht. Gerade nach der Angleichung der Lehrerausbildung stellen wir doch fest, dass einige

Bundesländer jetzt in die A-13-Vergütung für Grund-, Haupt- und Realschullehrer einsteigen und dass die jungen Menschen natürlich dorthin gehen. Insofern muss man sich entsprechend bewegen.

Wir werden uns auch zu der Frage „Abordnungen aus der Schule heraus an außerschulische Partner“ ganz klar positionieren. Das alles muss man in einer solchen Situation auf den Prüfstand stellen. Wir werden die Altersermäßigung wieder erhöhen. Es kann doch nicht sein, dass aktuell neun von zehn Lehrkräften in den Vorruhestand gehen. Selbst wenn wir dort zwei Stunden Ermäßigung geben und wir die Lehrerinnen und Lehrer ab 60 dann nicht mehr 23,5 bis 28 Unterrichtsstunden arbeiten lassen, sondern 2 Stunden weniger: Wenn sie dann in der Schule bleiben und nicht in Frühpension gehen, gewinnen wir immer noch mehr als 20 Unterrichtsstunden in der Woche. - Solche flexiblen Varianten erwarte ich von einer Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erwarte auch von einer Landesregierung, dass man dann, wenn man anfangs des Jahres sagt, dass es keine Schulinspektionen mehr geben wird, den über 50 Schulinspektoren, die gerade in Bad Iburg sitzen und den einzigen Auftrag haben, sich mit sich selbst zu beschäftigen, sagt: Die Situation ist gerade so eklatant fatal - geht in die Schulen! Macht Unterricht! Das ist für euch auch eine Fortbildung. Und für die Schülerinnen und SchülerInnen gibt es Unterricht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das alles sind Lösungen, zu denen im Ministerium endlich Entscheidungen getroffen werden müssen. Man kann die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen deutlich verbessern. Wir werden Ihnen das ab dem 16. Oktober beweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zur Klarstellung: Wir sind noch mitten im Einstellungsverfahren.

(Björn Försterling [FDP]: Wir sind aber auch schon mitten im Schuljahr, Frau Ministerin! Das ist das Problem!)

Diese Landesregierung, mit der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium, versucht, so viele Lehrkräfte wie möglich einzustellen. Wir haben u. a. 1 800 Lehrerstellen ausgeschrieben. Im Moment haben wir rund 1 592, also fast 1 600 Lehrerstellen davon besetzt. Das heißt, wir arbeiten noch tagtäglich daran, dass wir immer weiter Lehrkräfte einstellen können.

Wir haben seit Sommer 2016 u. a. ein Lehrkräfteaktionsprogramm auf den Tisch gelegt, das entsprechende Wirkung erzeugt. Zum Beispiel haben wir den Quereinstieg auch an Grundschulen vereinfacht. Insgesamt haben wir einen deutlichen Zuwachs bei den Quereinsteigerzahlen. Wir haben allein im letzten Schuljahr rund 600 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt, und wir sind im Moment bei dieser Einstellungsrunde dabei, rund 177 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, davon ca. 52 an Grundschulen, einzustellen. - Das sind konkrete Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht ein einziger Punkt aus dem CDU-Antrag sorgt in diesem Zusammenhang auch nur für einen einzigen zusätzlichen Lehrer.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu noch eine weitere Information: Wir haben den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst erleichtert. Auch hier: 119 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten wir in diesem Zusammenhang gewinnen.

Wir haben auch die Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst für die fertigen Anwärterinnen und Anwärter ermöglicht. Auch dort: 790 Unterrichtsaufträge können wir vorweisen.

Wir haben auch die Kapitalisierung erleichtert. Herr Försterling stellt sich hierhin und sagt, wir würden überhaupt nicht über den Ganztagsbereich nachdenken. - Natürlich haben wir die Kapitalisierung erleichtert, Herr Försterling. Sie stellen einfach irgendwelche Unterstellungen in den Raum und kreieren dann irgendwelche virtuosen Sätze dazu.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: So ist es!)

Wir haben in diesem Zeitraum 163 Vollzeitlehrereinheiten kapitalisieren können. Wir haben Lehrkräfte in Teilzeit dabei unterstützt, mehr Stunden unterrichten zu können. 128 Personen haben dieser Aufforderung Folge geleistet. Ich bin sehr

dankbar, dass wir Lehrkräfte haben, die bereit sind, ihre Teilzeitstunden zu erhöhen. Wir haben Pensionäre eingebunden: 386 Lehrkräfte haben wir aus dem Pensionärsbereich einbinden können. Auch das sind zusätzlich 56 Vollzeiteinheiten, die wir damit realisieren können.

Das sind nur Beispiele dafür, dass wir sehr konkret, sehr effektiv und sehr effizient versuchen, so viele Lehrkräfte wie möglich, so viele Unterrichtsstunden wie möglich auch in Niedersachsen zu generieren.

Die Vorschläge aus Ihrem Antrag dienen aber auch nicht an einer einzigen Stelle dafür. Im Gegenteil, im BBS-Bereich wird es, wenn wir von der koordinierten Stellenbewirtschaftung abweichen, ein Absinken der Einstellungen geben, wie das zu Ihrer Zeit der Fall war. Denn das Absinken und niedrige Einstellungszahlen zu Ihrer Zeit haben dazu geführt, dass 700 Stellen im BBS-Bereich nicht besetzt waren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich denke, die Wählerinnen und Wähler werden am 15. Oktober ganz genau wissen, dass sie so etwas nicht wieder haben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung: federführende Beratung im Kultusausschuss und Mitberatung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann ist das beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause auf, den

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Mehr Geld und schnellere Durchführung - Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland muss besser werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8550

Zur Einbringung hat sich der Kollege Oesterhelweg gemeldet. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr Geld und schnellere Durchführung - Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland muss besser werden. Deutschland - und hier wiederum Niedersachsen - ist eine der wasserreichsten Regionen der Erde. Vor diesem Hintergrund sind auch Hochwasserereignisse - das gehört zur Wahrheit dazu - etwas vollkommen Natürliches.

Für uns stellt sich die Frage in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft: Wie gehen wir damit um? Wie schützen wir die Menschen? Wie schützen wir deren Hab und Gut? Klar ist: Das jüngste Hochwasser wird nicht das letzte Hochwasser gewesen sein. Klar ist auch: Das Klima ändert sich, verändert sich. Das Wetter ändert sich wahrnehmbar, warum auch immer.

Ich darf seit dem letzten Jahr im Beirat der Harzwasserwerke mitarbeiten. Auf der Tagung im Juni wurde darauf hingewiesen und mittels einer Grafik sehr deutlich dargestellt, dass der Füllungsgrad der Talsperren im Harz seit zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Man hat sich daher schon Gedanken über die Versorgungssicherheit, zumindest über Versorgungsengpässe, gemacht. Das war in diesem Jahr - so seltsam sich das anhört - unser Glück bei dem Hochwasserereignis.

Versicherungen, aber auch Land- und Forstwirtschaft machen sich mit den neuen Bedingungen vertraut und überlegen, wie sie mit diesen Wetterveränderungen umgehen. Das Problem ist nicht eine Niederschlagssumme, die über das Jahr gesehen ansteigt, sondern das Problem sind die Verteilung der Niederschläge, die Frühjahrstrockenheiten und die Starkregenereignisse im Sommer.

Ich will nicht verhehlen, dass wir in der Vergangenheit sicherlich auch Fehler gemacht haben. Das ist, denke ich, allgemein bekannt. Natürlich müssen wir uns mit dem Thema „Versiegelung von Flächen“ beschäftigen. Natürlich wurde schlimmerweise in Überschwemmungsgebieten gebaut, und zwar genehmigt gebaut. Die Menschen dort können nichts dafür. Natürlich gibt es Probleme bei der Rückhaltung von Niederschlag. Natürlich geht es auch um Landwirtschaft, um Landschaftsstruktur und um die Wirtschaftsweise. All das sind keine Geheimnisse. Der Ehrlichkeit halber sollte man sie mit erwähnen. Wir steuern dagegen.

Das jüngste Hochwasser in seiner besonderen Dimension hat gezeigt: Wir müssen mehr tun. Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen. Wir müssen uns besser abstimmen. Vor allen Dingen müssen wir schnell handeln.

Heute geht es um Hochwasserschutz. Gestern ging es um die Beseitigung der Schäden und um die Soforthilfen. Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Masterplan Hochwasserschutz im Binnenland. Wir müssen Problembereiche definieren. Wir müssen Vorschläge sammeln. Wir müssen schauen, wo Vorschläge umgesetzt worden sind. Wir müssen aber auch schauen, wo Vorschläge und Anträge möglicherweise verworfen worden sind. Martin Bäumer hat in einer Anfrage beispielsweise auf einen Fall - ein Rückhaltebecken, ein Dammprojekt in Hagen am Teutoburger Wald - hingewiesen. Wir müssen prüfen, ob das vielleicht nur aus finanziellen Gründen verworfen wurde und ob man da nicht nachsteuern muss.

Da, wo wir nachsteuern müssen, müssen wir auch die Finanzierung sicherstellen. Es ist richtig, dass wir in den letzten Jahren Geld ausgegeben haben. Einige SPD-Kollegen haben in Pressemitteilungen darauf hingewiesen. Aber sind das wirklich alle Projekte, die notwendig sind? - Nein, ich glaube, es sind mehr Projekte notwendig.

Wir brauchen qualifiziertes Personal beim NLWKN. Da müssten wir notfalls aufstocken. Wir müssen uns auch externer Büros bedienen.

Wenn wir diese Bilanz und einen Ausblick für die nächsten Jahre gemacht haben werden, müssen wir uns entscheiden, ob wir weiterhin Schäden regulieren wollen oder ob wir in Hochwasserschutz investieren wollen. Ich sage Ihnen: Wir müssen mehr in Hochwasserschutz investieren, und zwar schnell, bis 2021, um eine Jahreszahl zu nennen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei sind nicht nur die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen einzubinden, sondern alle beteiligten Institutionen. Das kommt mir etwas zu kurz: Es geht um Behörden. Es geht um Wasserverbände. Es geht um die Landwirtschaftskammer. Es geht um die Flächeneigentümer. Es geht um die Kommunen. Es geht um den Katastrophenschutz, um Polizei und Feuerwehr. Wir haben das auf kleinerer Ebene bei uns zu Hause gemacht. Das waren interessante und wichtige Ergebnisse.

Die Talsperren im Harz werden gut gemanagt. Daran besteht kein Zweifel. Aber es besteht auch kein Zweifel daran, dass wir sie ertüchtigen und aufstocken müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne dass ich das jetzt zum Vorwurf mache: Sie haben zur Regierungszeit von Gerhard Schröder die Harzwasserwerke privatisiert.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Da war auch Sigmar Gabriel als Harzer Landtagsabgeordneter mit dabei. Deswegen sollte hier niemand im Hause auf die Idee kommen, sich aus dieser Verantwortung ziehen zu können, dabei zu helfen, wenn das Talsperrennetz - das ist sehr umfangreich und detailliert ausgebaut - ertüchtigt werden muss. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Die Innerstetalsperre muss aufgestockt werden, sonst säuft Hildesheim beim nächsten Mal wieder ab.

Wir brauchen neue Talsperren. Wir brauchen neue Rückhaltebecken. Wir müssen Hochwässer schon am Ort der Entstehung abfangen. Aus vielen kleinen Maßnahmen wird am Ende eine große, eine vernünftige Maßnahme. Dass das in Bezug auf Flussgebiete koordiniert werden muss, darüber haben wir uns, Herr Kollege Heere, gestern schon ausgetauscht.

Der integrierte Hochwasserschutz im nördlichen Harzvorland - Herr Bajus ist jetzt nicht anwesend, dann kann er sich hier nicht aufregen - ist auch eine Idee aus den Reihen der Union. Darüber freue ich mich immer wieder. Herr Bosse freut sich auch darüber. Er hat nämlich erkannt, dass das etwas Gutes ist. Wir haben es jetzt gemeinsam zu einem Modellprojekt für Niedersachsen gemacht. Es ist doch schön, wenn wir auch gemeinsam etwas erreichen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Es geht nämlich nur flussgebietsweise. Es geht nur gemeinsam, wenn man vom Mitteleinsatz profitieren will.

Herr Kollege Heere, in Richtung Braunschweig möchte ich sagen: Wenn sich auch Braunschweig daran beteiligen würde, wäre das eine hervorragende Sache; denn Braunschweig profitiert jetzt schon von den Maßnahmen in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen einen länderübergreifenden Hochwasserschutz. Das geht an der Elbe. Warum soll es nicht auch an der Ilse am Harz funktionieren, die durch Hornburg fließt, dort größere Schäden

verursacht, die am größten Grundwassergewinnungsgebiet von Salzgitter Flachstahl in der Gemarkung Börßum vorbeifließt und dann in die Oker fließt und dort die Situation verschärft. Warum läuft da nichts?

Mein Bürgermeister Memmert und ich haben vor einigen Jahren einmal alle Beteiligten zusammengeholt, von sachsen-anhaltinischer und von niedersächsischer Seite. Die kannten sich gar nicht. Die haben sich bei dieser Veranstaltung kennengelernt.

Das ist ein Versäumnis - ich sage es ganz bewusst so - von Landesregierungen aller Schattierungen auf beiden Seiten der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Da - das erwarten wir in der Region - muss endlich etwas passieren.

Herr Kollege Dr. Pantazis aus Braunschweig meint, ich solle das auf CDU-Ebene regeln, weil der Ministerpräsident auf der anderen Seite ein CDU-Mitglied sei. Lieber Herr Dr. Pantazis, ich muss Ihnen sagen: Hier ist der zuständige Fachminister Mitglied der Grünen, und auf der anderen Seite der Landesgrenze ist die zuständige Fachministerin Mitglied der Grünen. Machen Sie endlich hier Ihre Arbeit, und versuchen Sie nicht, diese auf Landtagsabgeordnete abzuwälzen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Dr. Althusmann nach der nächsten Landtagswahl sagt: „Oesterhelweg, du koordinierst mit Sachsen-Anhalt den Hochwasserschutz“, will ich diese Aufgabe gern übernehmen. Solange Sie dafür bezahlt werden, haben Sie das zu tun!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine weitere Bemerkung zur Gewässerunterhaltung. Wir haben in diesem Hause am 22. Januar 2014 über den Hochwasserschutz debattiert. Wir haben eine tolle Diskussion über einen dann einmütig verabschiedeten Entschließungsantrag zum Hochwasserschutz geführt. An einem Punkt aber haben Sie regelrecht gekniffen. Ich will mich in diesem Falle wirklich einmal selber zitieren - das macht man sonst nicht -:

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht - Filiz Polat [GRÜNE]: Das sagen Sie jedes Mal! Sie zitieren immer sich selber, Herr Oesterhelweg!)

„Eines bedauere ich etwas bei diesem Kompromiss. Ich will auch das zu Protokoll geben. Wir haben folgende Formulierung vorgeschlagen:“

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Hören Sie doch mal zu! Sie können auf jeden Fall schlauer werden. Liebe Kollegin, das dürfte bei Ihnen kein Problem sein.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: War das jetzt Teil des Zitats oder außerhalb des Zitats? Nur damit wir das nachvollziehen können!)

„Die konsequente Pflege der Gewässer aller Ordnungen ist zu gewährleisten. Der rechtliche Rahmen dafür ist zu schaffen.“

Sie haben sich dieser Formulierung verweigert. Sie wollten das nicht beschließen. Die Folgen sehen die Häuslebauer in Dorstadt, in Wolfenbüttel. Die sehen auch die Landwirte und Gemüsebauern beispielsweise in Dettum. Ich habe den Namen Grabenhorst aus Dettum letztes Mal hier erwähnt, und ich erwähne ihn wieder, weil Sie nicht wollen, dass wir unsere Gewässer vernünftig pflegen. Sie tragen dafür die Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gewässer wachsen zu. Der Pegel des Gewässerbodens liegt dann bei 30 oder 40 cm. Da, wo sonst Wasser wäre, ist heute Boden. Drainageabläufe liegen im Gewässerboden. Uferbereiche brechen ab.

Meine Damen und Herren, das Landvolk hat recht mit der Bemerkung - regionalHeute.de vom 7. August -:

„Nicht nur das viele Regenwasser war das Problem - sondern Flüsse, die über die Flussbetten traten, weil Unrat, Gräser und Pflanzen den Durchfluss erschwerten.“

Genau das ist es: Unsere Gewässer laufen über, und Hochwasser kann nicht abfließen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, müssen umdenken, wenn Sie nicht für die enormen Schäden verantwortlich sein wollen, die in und an Häusern und an Kulturen entstehen. Verstecken Sie sich, Herr Minister Wenzel, bitte nicht hinter irgendwelchen unausgegorenen Klimaschutzprojekten! Machen Sie endlich Ihre Arbeit in dem Bereich, für den Sie zuständig sind!

Machen Sie dort Ihre Arbeit, wo Sie etwas bewegen können, hier und jetzt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat sich Frau Asendorf gemeldet. Bitte schön!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oesterhelweg hat es eben gesagt: Hochwasserschutz ist eigentlich eine gemeinsame Sache - eigentlich.

Aber der Landtag steht kurz vor seiner Neukonstituierung, und da haben Sie sich wahrscheinlich gefragt: Was kann man während der letzten Plenarsitzungen noch Sinnvolles machen, so kurz vor der Wahl? - Wahlkampf eben.

Nichts anderes wollen Sie mit diesem Antrag, und das finde ich unmöglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben hier im Juni einen Antrag zum Hochwasserschutz verabschiedet. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollten nicht dabei sein. Bis dahin hatten wir in diesem Haus gemeinsam an diesem Thema gearbeitet. Sie haben aber schon im Juni gesagt, dass Sie das nicht mehr tun wollen, weil der Wahlkampf ansteht. Im Nachhinein finde ich das wieder interessant. Dadurch erklärt sich mir vieles. Aber gut!

An dem von Ihnen vorgelegten Antrag kann nun alle Welt sehen, welche Maßstäbe Sie eigentlich anlegen. Der Inhalt ist zwar überholt. Lösungen sind längst gefunden. Aber mit der Wiederholung negativer Headlines lässt sich vielleicht doch noch der eine oder andere fangen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Asendorf, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Regina Asendorf (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. Dann haben Sie wieder das Wort.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Damit lenken Sie von den wirklich wichtigen, noch zu klärenden Fragen ab. Viel wichtiger ist Ihnen, auch hier auf dem Rücken der Menschen Wahlkampf zu machen, die in den letzten Wochen gelitten haben.

Es ist eine merkwürdige Abgehobenheit, eine Entkopplung von der Realität, derart mit wichtigen Fragen umzugehen. Der Inhalt dient nicht mehr seiner eigentlichen Bestimmung, sondern erhält eine neue Zielsetzung, die da heißt: Wahlkampf.

Einfache Botschaften kommen an. Sie müssen auch nicht richtig sein. Der Wähler merkt es nicht.

Nicht dass ich missverstanden werde: Kritik muss sein. Sie ist im Ausschuss laut geworden, und das ist gut so.

Wir standen kurz vor einer Einigkeit. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit im Ausschuss, in dem es immer durchaus fair zugegangen ist. Wir haben Anhörungen zu dem Thema durchgeführt.

Vielen Dank an dieser Stelle an die Mitarbeiter in den Behörden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben die meiste Arbeit mit den Gesetzentwürfen und Anträgen. Wie mag es ihnen gehen, wenn sie mit ansehen müssen, dass jahrelange Arbeit einfach weggeworfen wird? Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht anders aus.

Dem Land Niedersachsen entsteht ein großer Schaden dadurch, dass viele Gesetze nicht mehr verabschiedet werden. Dass das Wassergesetz nicht kommt, ist angesichts der Vertragsverletzungsverfahren der EU eine Katastrophe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Angelika Jahns [CDU]: Warum haben Sie es so spät eingereicht?)

Ich hoffe, dass am Ende die Arbeit nicht umsonst war und diejenigen die Quittung bekommen, die mit Dingen spielen, deren Dimension sie offensichtlich nicht erkennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam das Vertrauen der Menschen zurückholen! Lassen Sie uns die Entwicklungen um uns herum Warnung sein! Kehren

Sie um auf Ihrem Weg! Er führt auf die dunkle Seite!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention, Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Asendorf, ich hätte Ihnen einen besseren Abschiedsauftritt gewünscht als den, den Sie eben hier hingelegt haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt denn hier „Abschiedsauftritt“? Unverschämt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser typische Klamauk, den Sie hier veranstalten, mit Wahlkampf - - -

(Renate Geuter [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Sollen wir jetzt hier ernsthafte politische Arbeit einstellen, nur weil Sie erkennen, dass Sie im Bereich Hochwasserschutz nichts gebracht haben? Wir werden das nicht tun. Dazu ist das Thema zu wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn Sie es über vier Jahre - in Führungsstrichen, Herr Präsident - verpennt haben, hier Gesetze durchzubringen, dann schieben Sie es nicht uns in die Schuhe!

(Martin Bäumer [CDU]: Genau!)

Sie hätten Ihre Arbeit ordentlich machen können. Dann wären Sie besser gefahren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ist das eine Bewerbungsrede für irgendetwas?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir dieses unselige Wassergesetz nicht auch noch über die Bühne bringen. Denn das hätte auch noch Probleme im Hochwasserschutz mit sich gebracht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann warten wir einfach die Klagen aus Brüssel ab!)

Hier von Abgehobenheit zu erzählen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man vielleicht hier nicht bereit ist, Lösungen zu finden - - - Sie haben keine Lösungen gefunden. Sie haben keine Lösungen an der Ilse gefunden. Sie haben keine Talsperre aufgestockt. Sie haben nichts für die Gewässerpflege getan. Erzählen Sie doch keinen Unsinn!

(Johanne Modder [SPD]: Schreien Sie uns nicht so an! - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bajus, ich verwende dieses Wort ganz bewusst. Ich bin mir über die Konsequenzen schon im Klaren. Aber ich bin auch aufgefordert, zu dem, was Sie hier absondern, die Wahrheit zu sagen.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, es geht los! Hier steht jemand vor Ihnen, der 25 ha unter Wasser hatte. Glauben Sie, das macht Spaß? Glauben Sie nicht, dass wir nicht erkennen, wie das hier im Lande aussieht, nur weil Sie Ihre Pflicht nicht getan haben. Dafür werden Sie die Quittung bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das war unterste Schublade!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Asendorf, möchte jemand für Bündnis 90/Die Grünen antworten? - Gerne. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, ich kann ja verstehen, wenn Sie persönlich betroffen sind.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie viele andere auch!)

- Wie viele andere übrigens auch.

Ich glaube, es hat uns alle hier sehr berührt, die Menschen in Notsituationen zu sehen und zu sehen, wie die Menschen unter Druck geraten. Insofern wollen wir es Ihnen an dieser Stelle einmal nachsehen, dass Sie hier unsachliche Beiträge und - ich will es wirklich so nennen, wie es ist - Pöbeleien in unsere Richtung loswerden, wir würden das Thema nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach Gottchen!)

Wir sehen Ihnen das einmal aus der akuten Situation nach. Offensichtlich ist das für Sie psychisch schwer zu verkraften. Das kann ich wirklich verstehen. Aber die Arbeitsverweigerung zu diesem Thema aus Ihrer Fraktion heraus, die Weigerung, mit uns gemeinsam etwas zum Thema „Hochwasser“ auf den Weg zu bringen, wie das hier seit Jahren Tradition ist, weil es um das Schicksal der einzelnen Menschen in unserem Land geht, ist das, was uns empört. Das hat Frau Asendorf hier sauber dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das machen Sie mit Ihrem Antrag heute weiter; denn in Wirklichkeit enthält er nicht eine konkrete neue Maßnahme und nicht eine Idee. Das Geld haben wir gestern bereits auf den Weg gebracht. Also ist das Wichtigste in Ihrem Antrag bereits erledigt. Sie haben zugestimmt. Gehen Sie den Antrag einmal durch: Jede weitere Maßnahme ist entweder heute schon Alltagsgeschäft oder auf gutem Weg.

(Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

Was wir hier sehen, ist doch Ausdruck Ihrer Einfallsllosigkeit. Außer starken Worten haben wir von Ihnen nichts hierzu gehört.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen!)

Liefere Sie endlich, und hören Sie auf, hier Nebelkerzen zu verbreiten! Das ist das schlimmste Wetterereignis, was wir hier im Parlament erleben. Sie vernebeln die Wahrheit. Das ist nicht in Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bosse, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal habe ich doch irgendwie den Eindruck, wir sind hier in einem Wirtshaus. Ich glaube, der Ausdruck ist gestern schon gefallen.

(Johanne Modder [SPD]: Da ist einer sehr spät nach Hause gekommen!)

In der letzten Gaststätte wird sich möglicherweise so angekeift. Wir sollten uns alle ein bisschen beruhigen und zu sachlichen Beiträgen zurückfinden. Das Thema ist viel zu ernst.

Die Kommunen haben ihre Daten an die Landkreise gemeldet. Ich möchte Ihnen die Zahlen aus unserem Landkreis Wolfenbüttel, dem Landkreis von Björn Försterling und mir, nicht vorenthalten. In der Tat wurden Schäden von den Gebietskörperschaften gemeldet. 1 227 Haushalte und damit 4 120 Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Oderwald, der Gemeinde Schladen-Werla - jeweils an der Oker - und natürlich auch in der Samtgemeinde Baddeckenstedt an der Innerste, in der Gemeinde Cremlingen und in der Samtgemeinde Sickte waren betroffen. Das Thema ist also in der Tat viel zu ernst.

Es ist aber auch richtig: Nach dem Hochwasser ist letzenden Endes vor dem Hochwasser. - Es ist richtig und wichtig, dass wir das Thema wieder auf die Tagesordnung bringen. Wenn wir wirklich gemeinsam etwas hinbekommen sollten, wäre ich an der Stelle sehr, sehr dankbar. Der Anfang des Beitrags des Kollegen Oesterhelweg war noch sehr, sehr sachlich. Ich hoffe, dass wir wieder dahin zurückfinden.

Was mir an dem Antrag der CDU fehlt, ist beispielsweise ein Hinweis zum Thema „Klimaschutz“. Wir sind dabei. Da müssen wir aber auch noch mehr machen. Sie haben es selbst angesprochen. Dazu finde ich kein Wort. Nichts, gar nichts! Das können wir an der Stelle nicht ignorieren. Auch der Letzte hat begriffen, dass es an der Stelle Zusammenhänge gibt. Insofern greift der Antrag an der Stelle und nicht nur an der Stelle - ich komme gleich noch auf zwei, drei andere Punkte zu sprechen - zu kurz.

Die Herausforderungen zum Klimaschutz sind groß. Dem wird der Antrag zumindest in der Kürze nicht gerecht. Es sind zwar Ansätze vorhanden. Da sind wir auch dicht beieinander, glaube ich. Das sage ich ganz deutlich. Aber ich will noch einmal zwei, drei Punkte nennen, die wir ganz gern da sehen würden. Es müsste natürlich noch erläutert werden, ob das dementsprechend möglich ist.

Wir benötigen nach unserer Ansicht ziemlich sicher einen Hochwasserfonds, den das Land einrichten muss. Es geht um einen Fonds, der vom Land Niedersachsen für Kommunen und für Privatleute gegründet wird. Das sage ich an der Stelle ganz deutlich. Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist. Es gibt nicht nur Niederschlagsereignisse, wie wir sie vor einigen Wochen erlebt haben, als ganze Regionen betroffen waren. Es gibt auch kleinteilige Niederschlagsereignisse, die auf einen Bereich von etwa 10 oder 20 km Niederschlagsmengen

von 50, 60, 80 oder gar 100 Litern pro Quadratmetern in weniger als einer Stunde mit sich bringen. Für einen solchen Fonds könnte aus Landesmitteln zugegriffen werden.

Ich möchte noch einen Punkt nennen, den ich ganz gern im Antrag sehen würde. Das ist die Bezuschussung von Hochwasserschutzmitteln. Sie wird nach dem sogenannten HQ100, einem hundertjährlichen Hochwasser, berechnet. Nun hat mir der Gemeindevorstand von Schladen-Werla erzählt: Wir hatten 2002/2003 auch schon einmal ein Hochwasser an der Oker. Da haben alle gesagt, das sei jetzt das hundertjährige Hochwasser. - 2007 war der Pegel noch höher. Da wurde gesagt: Das ist jetzt aber ein hundertjährliches Hochwasser. - Jetzt, im Jahr 2017, war der Pegel an der Oker gar nicht mehr zu sehen. Das wird der Kollege Oesterhelweg wahrscheinlich wissen. Der Pegel war überschwemmt. Komplette überschwemmt! Ist das jetzt ein hundertjährliches Hochwasser, oder gibt es noch etwas darüber? Darum muss an der Stelle die Frage erlaubt sein: Ist es noch sinnvoll und zweckmäßig, nach einem HQ100 zu bezuschussen, oder sollte das eventuell nach einem HQ200 erfolgen? - Diese Diskussion und diese Prüfung müssen erlaubt sein.

Ja, der Antrag enthält die Forderung nach digitalen Meldepegeln. Ich bin sofort dabei. Die brauchen wir - darüber sind wir uns wahrscheinlich auch einig - mehr noch flussaufwärts, um schneller reagieren zu können, und zwar an der Innerste, an der Oker und an mehreren anderen Flüssen, die aus dem Harzvorland kommen.

Noch einen Punkt möchte ich ansprechen. Das müssen wir prüfen. Ich bin kein Jurist. Eine Elementarversicherung auch für Privatleute muss als Pflichtversicherung möglich sein. Es gibt auch eine Brandversicherung. Auch die ist Pflicht. Wir müssen prüfen, ob es nicht möglich ist, auch eine Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen.

Ich gehe noch weiter. Es müsste auch geprüft werden, ob es Kommunen nicht möglich ist, sich gegen Elementarschäden zu versichern. Auch diese Prüfung muss erlaubt sein und sollte sich in einem möglichen Antrag wiederfinden.

Ich sage auch Ja zu Rückhaltebecken. Rückhaltebecken erfordern Baumaßnahmen. Schneller sind mit Sicherheit Retentionsflächen in den verschiedensten Bereichen zu schaffen. Diese Flächen werden nach dem jetzigen Stand, den ich gesehen habe, sehr, sehr groß sein. Im Grunde

genommen müssten die Verhandlungen mit den Landwirten darüber schon morgen beginnen, um dementsprechende Entschädigungszahlungen zu leisten, wenn es zu einer Überschwemmung kommen sollte.

Thema „integrierter Hochwasserschutz“: Es muss endlich bitteschön auch der letzten Kommune im Land Niedersachsen klar sein: Hochwasser geht uns alle an. Wir können nicht allein herumwurschteln. Es muss eine Gesamtaufgabe werden. Da sind wir Gott sei Dank an der Oker und im Bereich der Innerste schon ein ordentliches Stück weiter.

Das Talsperrenmanagement läuft in der Tat gut. Die Talsperren waren - möglicherweise Gott sei Dank - nicht gefüllt. Sie waren relativ leer. Das war allen bewusst. Die Talsperren waren auch nach dem Hochwasserereignis nicht voll. Diese Zusammenarbeit läuft gut. In den letzten Jahren war es in der Tat so, dass die Talsperren eher nicht gefüllt waren als dass sie gefüllt waren. Ich bin aber niemand, der eine eindeutige Aussage zur Wasserwirtschaft abgeben und sagen kann: Okay, man muss die Talsperren an der Stelle aufstocken.

Unser ausdrücklicher Dank gilt nochmals allen, wirklich allen Helferinnen und Helfern, und zwar nicht nur im Landkreis Wolfenbüttel, sondern auch in Hildesheim und in vielen anderen Gebieten Niedersachsens, die wirklich bis zur Erschöpfung geknüpelt und gearbeitet haben. Dabei denke ich an jeden Verband, der sich hier eingesetzt hat. Ihnen allen gebührt Dank, Anerkennung und Respekt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern wünsche ich, dass uns ein solches Ereignis nicht so schnell erneut widerfährt und wir gemeinsam zu einem erweiterten Antrag kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Es liegt jetzt die Bitte um eine Kurzintervention vor. Herr Oesterhelweg, bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Marcus Bosse, herzlichen Dank, dass Sie den Kollegen Bajus widerlegt haben. Dann brauche ich das nicht zu tun. Kollege Bajus

hat gesagt, es sei schon alles klar, und Sie haben deutlich gemacht, dass wir noch eine Menge vor uns haben. Offensichtlich besteht ein kleiner Dissens zwischen Rot und Grün. Dies beobachte ich immer mit besonderem Interesse. So war es ja auch bei dem Thema der Gewässerpflege.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Zuhören ist nicht Ihre Stärke!)

Ja, den Klimaschutz könnte man mit hineinnehmen. Aber ich sage: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Wir müssen jetzt auf der Ebene etwas tun, auf der wir schnell etwas erreichen können. Diese Punkte haben wir Ihnen aufgezählt.

(Unruhe)

- Lieber Marcus Bosse, das Integrierte Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland interessiert jene, die sich gerade unterhalten, nicht, aber Sie offensichtlich. Sie versuchen, das, was ich sage, mitzubekommen, aber es dringt einfach nicht durch. - Herr Präsident, wenn Sie vielleicht schauen, dass Herr Bosse zuhören kann? - Ich warte so lange.

(Christian Grascha [FDP]: Der Präsident ist selbst abgelenkt!)

Marcus, ist jetzt wieder alles klar? - Okay. Dann sind Sender und Empfänger wieder bereit.

Im Rahmen dieses Integrierten Hochwasserschutzkonzepts läuft es ganz gut. Da wird nämlich mit Landwirten geredet. Diese stellen Retentionsflächen zur Verfügung. Herr Dr. Pantazis, mit dem Geld, das man in der Stadt, beispielsweise in Braunschweig, teuer verbauen würde, kann man im ländlichen Bereich viel mehr erreichen. Wir sind auf einem guten Weg und müssen noch mehr machen.

Zu den Talsperren will ich abschließend deutlich sagen - ein paar Sekunden habe ich ja noch gut, Herr Präsident -: Wir haben ein Problem. Es gibt Dürresituationen; dann sind sie fast leer. Und es gibt Starkregenereignisse; da reichen sie nicht aus. Auch deswegen müssen wir uns das genau anschauen und möglicherweise die Talsperren aufstocken. Die Innerstetalsperre, die ich vorhin erwähnt habe, ist definitiv zu klein. Das haben wir vor sieben, acht Jahren auch schon festgestellt. Lassen Sie uns gemeinsam etwas tun! Das geht uns alle an.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bosse, wollen Sie antworten?

(Marcus Bosse [SPD]: Alles in Ordnung!)

- Okay. - Jetzt hat sich Herr Kollege Björn Försterling gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochwasser im Landkreis Wolfenbüttel, aber auch das im Landkreis Goslar und im Landkreis Hildesheim hat eines gezeigt: Hochwasserschutz ist eine komplexe Maßnahme, und man kann nur gemeinsam etwas bewegen. Die Szenarien im Landkreis Hildesheim und im Landkreis Goslar waren beispielsweise ganz andere als die im Landkreis Wolfenbüttel. Während wir in Hildesheim und in Goslar das Problem hatten, dass die Flüsse deutlich über die Ufer getreten sind, hatten wir im Landkreis Wolfenbüttel eher ein anderes Problem: Dort hatten wir große Schwierigkeiten mit dem Durchfluss der Oker durch den gesamten Landkreis. Das heißt - Herr Kollege Oesterhelweg hat es schon angesprochen -, auch an den Abflussmöglichkeiten der Flüsse müssen wir arbeiten.

In Schladen hatten wir beispielsweise die Situation, dass dort - ich habe einige Bewohner im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit besucht und die Schäden begutachtet - Häuser im wahrsten Sinne des Wortes abgesehen sind, die vorher noch nie von einem Hochwasser betroffen waren. Das lag nicht etwa daran, dass Wasser von oben in die Gebäude geflossen ist, wie man sich das in klassischen Hochwassersituationen vorstellt, sondern das hatte etwas damit zu tun, dass es tagelang geregnet hat, dass die Flüsse nicht mehr in der Lage waren, das Regenwasser der Umgebung aufzunehmen und abzutransportieren - damit sind wir wieder bei der Frage der Durchflussgeschwindigkeit -, dass sich dann der Grundwasserpegel deutlich aufgestaut hat und die Häuser von unten abgesehen sind.

Das ist übrigens auch eine spannende Frage, wenn wir über die Rechtspflicht bei Elementarversicherungen sprechen. Ich kann nur jedem raten - einige machen in diesen Tagen leidvolle Erfahrungen -: Lesen Sie sich das Kleingedruckte in Ihrer Elementarversicherung durch, ob Sie gegen Wasser von unten auch versichert sind! Die meisten Elementarversicherer versichern nämlich nur gegen Hochwasser von oben, meine sehr geehrten

Damen und Herren. Darauf muss man deutlich hinweisen.

Das heißt, es gibt vielfältige Maßnahmen. Wir müssen uns nicht nur über Talsperren unterhalten, sondern auch über die Abflussgeschwindigkeit von Flüssen. Die Kernstadt Wolfenbüttel ist nur deswegen von noch Schlimmerem verschont geblieben, weil sich der Fluss irgendwann sozusagen selbst gereinigt und seine Abflussgeschwindigkeit selbst erhöht hat. Die ersten Prognosen in der Nacht von Donnerstag auf Freitag und noch am Freitagmittag im Katastrophenschutzstab des Landkreises waren ganz andere. Wenn sich diese bewahrheitet hätten, hätten wir deutlich mehr Schäden zu verzeichnen gehabt.

Wir müssen uns bei der Frage des Hochwasserfonds dann auch damit auseinandersetzen, ob dieser Hochwasserfonds beispielsweise nur Schäden regulieren soll oder ob wir auch Unterstützung leisten wollen, wenn Privathaushalte selbst Vorsorge gegen Schäden treffen wollen. Das wäre aus unserer Sicht immer noch günstiger als die Nachsorge, wenn das Wasser einmal dagewesen ist.

Nun nur noch eine kurze Randnotiz: Ich fände es hervorragend, wenn ein Hochwasserfonds oder auch das Land über Mittel des Katastrophenschutzes Bautrockner anschaffen würde. In der Region Hildesheim/Goslar/Wolfenbüttel bekommen Sie aktuell auf dem freien Markt keine Bautrockner. Der Kollege Pantazis weiß das: Es ist der Bundesvorhaltung des Deutschen Roten Kreuzes zu verdanken, dass wir in diesen Gebieten eine massive Anzahl von Bautrocknern einsetzen können. Allein im Landkreis Wolfenbüttel haben wir über 160 Bautrockner ausgegeben, um jetzt wenigstens das Leid zu mildern und schnell trockene Gebäude wiederherzustellen.

All das sind Maßnahmen, die wir gemeinsam anpacken sollten. Wir sollten auch so schnell wie möglich anpacken. Wir sollten es nicht zum Wahlkampfthema machen, sondern wir sollten alle gemeinsam den Menschen helfen und verhindern, dass sich solche Ereignisse wiederholen.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich der Minister gemeldet. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Feuerwehr, THW, viele Nachbarn, die sich engagiert haben, aber auch die Kommunen und Unterhaltungsverbände in den letzten Tagen und Wochen geleistet haben, ist wirklich ganz toll gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die direkte Hilfe vor Ort und der Katastrophenschutz, der mit den Einsatzstäben auch dafür sorgt, dass das lokale Know-how zum Einsatz kommt, tragen in solchen Fällen dazu bei, viele Schäden zu verhindern oder zu mildern. Trotzdem sind die Schäden, die eingetreten sind, erheblich.

Die Einigkeit des Landtages und die schnelle Entscheidung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro über einen Nachtragshaushalt sind sehr zu begrüßen, vor allen Dingen auch die große Einigkeit an dieser Stelle hier im Haus. Im Angesicht von Naturgewalten sollte das politische Klein-Klein keinen Platz haben. Ich glaube, alle Beteiligten haben gezeigt, dass sie hier an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir die maßgeblichen Herausforderungen auch in Zukunft gemeinsam anpacken könnten.

Nach erster Erhebung sind ca. 7 000 Haushalte mit ca. 20 000 Personen vom Juli-Hochwasser betroffen. Die Soforthilfe der erste Stufe soll vor allem schnell helfen. Die Betroffenen sollen notwendigste Dinge wie Hausrat oder Anforderungen an Unterkunft schnell wiederbeschaffen können. Nicht jeder ist finanziell in der Lage, das aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen. An der erweiterten Soforthilfe, an den Voraussetzungen und einer sorgfältigen Abwägung und Balance sowie an den mit den Verhandlungen mit den Versicherungen verbundenen Fragen arbeiten die Ressorts mit Hochdruck. Ich hoffe, dass wir auch diese erweiterte Hilfe schnell anbieten können.

Klar ist aber auch: Es handelt sich der Natur nach um Hilfen und nicht um Schadenersatz. Den kann nur eine Versicherung leisten. Elementarschadenversicherungen werden künftig unverzichtbar sein, meine Damen und Herren.

Ich bin sehr dankbar, dass dieser Antrag Gelegenheit gibt, die Erfahrungen auszuwerten und die Defizite, die es ohne Zweifel noch in vielen Bereichen gibt, genauer zu analysieren. Jedes Hochwasser ist immer auch notwendiger Anlass zur Prüfung von Ursachen und von Defiziten. Wir können das gleich bei der Mündlichen Anfrage sicher noch vertiefen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Vorschläge im Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen viele der ohnehin bereits laufenden Aktivitäten bei Kommunen und Land noch einmal vor. Da gibt es sehr viele Schnittmengen, sehr vieles, was vor Ort schon umgesetzt wird.

Was in dem Antrag aber fehlt, ist eine zusammenfassende Analyse. Nur daraus können am Ende zukunftsgerechte Antworten entwickelt werden. Daher gilt bei der Analyse der Ursachen auch: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, um sicherzustellen, dass die notwendigen Konsequenzen angesichts der erheblichen finanziellen Anforderungen, aber auch die vorausschauende Analyse eines offensichtlich dynamischen Entwicklungsprozesses hinsichtlich der Schwere von Wetterereignissen richtig gesteuert werden.

In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für die Gefahren durch Hochwasser und andere Extremwetterereignisse sehr stark weiterentwickelt. Die Elbehochwasser haben z. B. die Zusammenarbeit der Länder untereinander unglaublich vorgebracht. Ein Nationaler Hochwasserschutzplan, der hier entstanden ist, hat insbesondere dazu geführt, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit, z. B. mit Mecklenburg-Vorpommern oder mit Brandenburg, sehr stark intensiviert wurde und wir dort jetzt gemeinsame Polder planen. Meine Staatssekretärin, Herr Oesterhelweg, ist auch in ständigem Kontakt mit dem Staatssekretär in Sachsen-Anhalt über genau solche Fragen.

Auch die Hochwasservorhersage wurde ganz deutlich verbessert. Ich glaube, die meisten der Helferinnen und Helfer hatten in den letzten Tagen und Wochen die kleine Hochwasser-App auf ihrem Smartphone; denn da kann man sozusagen in Echtzeit sehen: Wie entwickelt sich ein bestimmter Pegel? Steigt das Hochwasser noch? Ist der Scheitel erreicht, oder zu welchem Zeitpunkt ist der Scheitel zu erwarten? - Das sind bei der Planung und Vorsorge ganz wichtige Hilfen.

Wir müssen aber feststellen, dass die Kommunen im Harzvorland auf Ereignisse in diesem Umfang

nur zum Teil vorbereitet sind. „Die Kommunen“, schreiben Sie, „[sind] aufgrund ihrer zentralen Zuständigkeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen einzubinden.“ So steht es in Ihrem Antrag, Herr Oesterhelweg. Das ist aber zu wenig. Hochwasserschutz ist Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen, und das Land unterstützt sie da nach besten Kräften. Allerdings zeigen die letzten Hochwasser auch, dass eine stärkere Zusammenarbeit der örtlichen Akteure unerlässlich ist, um wirkungsvolle gemeinsame überregionale Vorsorgepläne zu entwickeln. Die Rolle der Kommunen beim örtlichen Hochwasserschutz hat sich sehr bewährt.

Es sind klar Erfolge der vom Land bei der Hochwasservorsorge eingesetzten Instrumente und der Arbeit der Kommunen sichtbar. Dazu gehören die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Erarbeitung von Hochwasserschutzplänen und die Unterstützung der Kommunen bei der Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern ebenso wie die Bereitstellung von Informationen in Form von Gefahren- und Risikokarten oder Stellungnahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes nach § 29 des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Das Land unterstützt die Kommunen und Verbände zudem durch die freiwillige Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland. Das Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“ umfasst in diesem und im nächsten Jahr etwa 23 Millionen Euro. Auch in Südniedersachsen beispielsweise wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Der Landkreis Hildesheim, den ich hier beispielhaft nenne, wurde seit 2013 mit acht Maßnahmen und insgesamt 2,3 Millionen Euro gefördert. Die Gesamtkosten lagen bei 3,3 Millionen Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben technischen Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden seit 2016 aber erstmals auch einzugsgebietsbezogene Konzeptionen entwickelt. Hier nenne ich z. B. das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ (hib) bei der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. Dort wird gezielt auf die Kooperation zwischen Unterlieger und Oberlieger gesetzt. Vorbild war ein Projekt im Nordharz, das wir hier schon einmal diskutiert haben.

Trotz der eingetretenen erheblichen Schäden müssen wir für die zukünftigen Planungen bedenken: Diesmal hatten wir bei dem Starkregenereig-

nis wegen der zuvor lange anhaltenden Trockenphase sogar noch Glück. Herr Oesterhelweg hatte darauf hingewiesen. Die Harztalsperren konnten durch die geringen Pegelstände im Vorfeld in ihren Gebieten noch nahezu den gesamten Abfluss im Harz oberhalb der Talsperren aufnehmen. Trotzdem gab es Ausuferungen im Harzvorland, und es ist sehr genau zu prüfen, wo und wie in Zukunft noch mehr Rückhalt möglich und erforderlich ist, auch bei der Talsperrensteuerung. Jede Möglichkeit der Rückhaltung muss auf ihre Wirksamkeit und natürlich auf das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis hin geprüft werden. Wo erreichen wir mit welcher Maßnahme die größte Wirkung?

Meine Damen und Herren, Klimaforscher sagen, Starkregen und Sommerhochwässer werden auch bei uns in Niedersachsen häufiger. Einen Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und Hochwässern hat jetzt eine Studie der TU Wien untersucht. Erstmals wurden dabei in einem Umfang, der 50 Jahre umfasst, 38 Länder und 4 000 Pegel untersucht. Ergebnis der Österreicher war, aktuell publiziert im Fachjournal *Science*: Der Klimawandel hat nachweislich einen deutlichen Einfluss auf Hochwasserereignisse, nicht immer der Höhe nach, sondern auch der zeitlichen Eintrittswahrscheinlichkeit nach. Es sind sehr unterschiedliche Dinge, die man sich da angucken muss.

Es ist aber auch eine interessante Studie, um z. B. abzugrenzen: Was ist möglicherweise durch stärkeren Niederschlag bedingt, und was ist möglicherweise durch verstärkte Versiegelung oder Verrohrung von Bächen oder Eingrenzung von Flüssen bedingt? - Auch diese unterschiedlichen Wirkungen kann man untersuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen in unsere Präventionsplanungen einbeziehen, je nach den Ambitionen, die wir haben, welche Wirkungen hier auch künftig der Klimaschutz erreichen kann. Wir haben mit dem Pariser Klimaabkommen eine wirklich herausragende Beschlusslage auf globaler Ebene. Aber Sie wissen alle, wir haben auch einige Länder, die plötzlich anfangen, zentrale Bestandteile infrage zu stellen. Deswegen wird es in Zukunft auch ganz maßgeblich davon abhängen, wie wir hier vorankommen. Was können wir sozusagen an künftigen möglichen Ereignissen durch einen konsequenten und wirkungsvollen Klimaschutz abmildern? - Das wird in all den Überlegungen zu berücksichtigen sein.

Ich will Ihnen daher einen ersten Ausblick auf die in Kürze vorliegende wissenschaftliche Bewertung

der Wirkungen des globalen Klimawandels auf die Entwicklung der Hochwasserabflüsse in Niedersachsen geben. Die Ergebnisse werden noch in diesem Herbst vorliegen. Ausgewertet wird dabei die Hochwasserkennung von 143 niedersächsischen Pegeln. Anhand von zwei Klimawandelszenarien wird geprüft, welche Auswirkungen sich für die Hochwasservorsorge und die Anpassung an künftige klimatische Entwicklungen ergeben.

Ich will dem Ergebnis, das in wenigen Wochen vorliegen wird, heute nicht vorgreifen. Aber ich kann Ihnen schon sagen, dass wir bei der Berechnung von Hochwasserschutzeinrichtungen, bei Bauwerken, bei Überschwemmungsflächen, bei der Planung der Kanalisation bis hin zum Katastrophenschutz und in vielen anderen Bereichen einen erheblichen Aufschlag einplanen müssen. Die Größenordnung wird noch genauer zu bestimmen sein.

Wir reden da über Zeiträume z. B. ab 2050 oder auch ab 2070. Was die Vorsorge angeht, die man treffen muss, so muss ein Bauwerk, das man heute errichtet, möglicherweise 50 oder 100 Jahre Bestand haben. Bei Deichen, Talsperren oder Rückhaltebecken sind erfahrungsgemäß Bauwerke geplant, die nicht nur über einige Jahre oder Jahrzehnte ihre Leistung bringen sollen, sondern über viel längere Zeiträume. Ich kann Ihnen sagen, dass die Folgen mittel- bis langfristig, auch finanziell, sehr herausfordernd sein werden. Darauf müssen wir uns bei allen Planungen einstellen.

Ein Kollege hat hier eben darauf hingewiesen, dass nicht jede Elementarschadenversicherung z. B. Schäden abdeckt, die durch Wasser entstehen, das von unten durch die Kanalisation hochgedrückt wird. Es wird z. B. eine ganz entscheidende Frage sein: Welche Leistungsfähigkeit hat unsere Kanalisation? - Man muss sich klarmachen: Das ist die teuerste Infrastruktur, auch historisch gewachsen, die wir in Deutschland haben. Deshalb wird das sehr genau zu untersuchen sein. Dafür werden wir im Herbst, glaube ich, wichtige Hilfestellungen bekommen.

Meine Damen und Herren, es gilt der Satz, dass Klimaschutz und Hochwasserschutz zwei Seiten einer Medaille sind. Wirkungsvoller Klimaschutz ist mittel- und langfristig auch Hochwasserschutz und natürlich Küstenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das war aber nicht wirkungsvoll!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Darüber können wir streiten, Herr Dr. Hocker.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie sind auf dem richtigen Weg, Herr Minister!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Hocker, jetzt rede ich, weil ich den Minister unterbrochen habe. - Ich möchte Sie, Herr Minister, kurz an Ihre Redezeit erinnern. Sie haben Ihre Redezeit um 200 % überzogen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist normal! Das macht nichts!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Oh!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielleicht können Sie zum Schluss kommen. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Er hat nicht mehr so viel Zeit als Minister!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren, die Worst-Case-Szenarien des Klimawandels dürfen nicht eintreten. Das würde unsere Welt wahrscheinlich fundamentaler verändern, als wir es uns bislang in unseren schlimmsten Träumen vorgestellt haben.

Ich sage bei allem, was wir tun, aber auch: Ein 100-prozentiger Hochwasserschutz ist nicht möglich. Wir rechnen immer mit dem Schlimmsten und versuchen, das Schlimmste zu verhindern, aber eine 100-prozentige Sicherheit gibt es hier wie in vielen anderen Lebensbereichen nicht.

Ich würde mich freuen, wenn wir künftig auch das Projekt Elementarschadenversicherung auf Basis der Bund-Länder-Verständigung vorantreiben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer hat das damals formuliert? Das waren Sie! Und dann haben Sie es eingestampft! Nach vier Jahren!)

Das haben wir damals aus Compliance-Gesichtspunkten zurückgestellt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie wollten das aus ideologischen Gründen nicht! Das ist doch die Wahrheit! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vier Jahre nichts passiert!)

- Herr Birkner, die UMK, die Justizministerkonferenz und auch die Ministerpräsidentenkonferenz haben sich mit der Frage beschäftigt, ob beispielsweise eine Pflichtversicherung möglich wäre oder ob Mindeststandards denkbar wären, mit denen verhindert werden kann, dass jemand eine Versicherung abschließt und im Schadensfall merkt, dass bestimmte Fälle, die man sich in der Fantasie gar nicht vorstellen kann, gar nicht mitversichert wurden. Auch das ist ein Punkt, bei dem Verbraucherschutz wichtig ist.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist echt ein Hohn, dass Sie das jetzt nach vorn stellen! Vier Jahre haben Sie es liegen lassen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Jetzt hat die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Götz, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten. Sie könnten mehr bekommen, aber da Sie vorher gesagt haben, dass Sie nicht mehr brauchen, gibt es auch nur anderthalb Minuten.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben, in diesem Zeitrahmen zu bleiben.

Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Minister Wenzel dafür, dass er hier so klare und deutliche Aussagen zum Thema Hochwasserschutz gemacht hat. Allerdings hätte ich mir diese Einsicht und diese Aussagen schon vor viereinhalb Jahren gewünscht, als er in sein Amt gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht hätten wir dann manch eine Maßnahme eher durchführen können, womit wir den Menschen vor Ort geholfen hätten.

Ich will an meinen Freund und Landtagskollegen Frank Oesterhelweg gewandt, aber auch an die Grünen gerichtet, sagen: Nicht nur ein temperamentvoller Vortrag ist eine Bereicherung. Auch wer temperamentvoll vorträgt, kann sachlich und ruhig

reden, so wie ich es jetzt mache. Sie dürfen Unsachlichkeit und Temperament nicht auf eine Stufe stellen. Sie müssen noch lernen, hier einen Unterschied zu machen.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Frau Asendorf hat hier vorhin ganz ruhig vorgetragen!)

Wenn ich nur daran denke, wie temperamentvoll Frau Hamburg hier gestern gesprochen hat: Das mag durchaus höchst sachlich gewesen sein, aber ich habe kein Wort verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte jetzt noch einige Dinge ansprechen, die in der Debatte nicht genannt worden sind.

Ganz wichtig wären für das gesamte Nordharzgebiet mehr Pegel, vor allem Pegel, die ständig überwacht und abgelesen werden können. Hier ist ein erheblicher Mangel festzustellen.

Jetzt möchte ich auf das Jahr 2016 zurückschauen. Seinerzeit wurde ich hier dafür angegriffen, dass wir einen Einzelfall zur Sprache gebracht haben, nämlich die Situation des zukünftigen Baus einer Talsperre in Seesen-Bornhausen. Das letzte Hochwasserereignis war im Jahr 2007. Bei jedem Wetterbericht, der auf den Harz zukommende Tiefdruckgebiete voraussagte, haben wir in unserem Raum gezittert. 2017 haben wir nicht nur gezittert, sondern sind wir abgesoffen!

Ich muss Ihnen an dieser Stelle auch sagen, dass wir von 2007 bis Ende 2012 auf einem guten Weg waren. Eigentlich hätte diese Talsperre schon gebaut werden können. Ab 2013 aber war ständig Sand im Getriebe. Das war die Zeit, in der Sie, Herr Wenzel, Umweltminister waren.

Jetzt haben wir das Jahr 2017. Ich habe es bereits gesagt: Wir haben in diesem Jahr ein Hochwasser erlebt, wie wir es uns nie erträumt haben. Wir waren auf ein solches Hochwasser sogar vorbereitet, konnten das, was dort passiert ist, letztendlich aber nicht aufhalten.

Wir sind dafür kritisiert worden, dass wir in unserem Antrag nicht auf den Klimaschutz eingegangen sind. In unserem Antrag ging es aber nicht um Prosa, sondern um Handeln. Handeln ist bei diesem Thema, so denke ich, angesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage es zum Schluss noch einmal: Den Betroffenen im Bereich des Landkreises Goslar - dazu gehören die Stadt Bad Harzburg, die Stadt Goslar, die Stadt Langelsheim und auch die Stadt Seesen - kann nur geholfen werden, wenn etwas getan wird, wenn gebaut wird und wenn die Fluss- bzw. Bachläufe endlich einmal ausgebaggert werden. Das wäre das, was uns hilft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich dafür, dass ich heute zum letzten Mal Redezeit bekommen habe. Das war mein letzter Beitrag. Wenn ich damit ein kleines Vermächtnis verbinden darf: Tun Sie was! Bauen Sie bei uns die Talsperre! Bauen Sie auch in anderen Bereichen! Dann haben Sie genug getan.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Götz. - Uns liegt die Bitte auf eine Kurzintervention vor. Herr Dr. Saipa, Sie haben das Wort. Bitte! - Herr Götz kann dann ja noch einmal nachlegen.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Die Kurzintervention habe ich natürlich nur deswegen angemeldet, damit mein Kollege Rudi Götz noch einmal 90 Sekunden etwas dazu sagen kann. - Aber Spaß beiseite!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich als örtlich zuständigem Abgeordneten, der sich in den betreffenden Bereichen viele Dinge angeguckt hat, an dieser Thematik wundert, ist, wie die Stimmung hoch- und runtergeht. Mir persönlich ist es egal, wer wie laut schreit. Ich habe die Kollegin Hamburg gestern sehr gut verstanden, den Kollegen Oesterhelweg, den man eigentlich immer sehr gut verstehen kann, aber nur sehr schlecht. Man muss bei solch einem Thema nicht laut werden.

Man muss auch nicht die ganze Zeit mit seinem Finger irgendwohin zeigen, weil die anderen Finger ja immer auf einen selbst zurückzeigen, Herr Kollege. Sie haben in Ihrer Antwort auf eine Kurzintervention ja selbst gesagt, dass Sie beim Thema Talsperren schon vor sieben oder acht Jahren gemerkt haben, dass etwas getan werden müsste. Getan haben Sie da aber anscheinend nichts. Ich habe jedenfalls nicht gesehen, dass die Talsperre jetzt sehr viel anders aussieht.

Eine Sache noch. Ich habe mir das in Lautenthal angeguckt. Da sind nicht immer so viele unterwegs. Durch Lautenthal laufen drei kleine Flüsse durch. Es ist noch nie passiert - niemand kann sich daran erinnern -, dass diese drei Bächlein gleichzeitig über die Ufer getreten sind. Der Ort liegt vor der Talsperre, sodass wir ihm damit auch nicht hätten helfen können.

Ich hoffe - damit komme ich auch zum Schluss -, dass wir alle uns in der nächsten Legislaturperiode dieses Themas annehmen und am Ende ein gutes Ergebnis erzielen, damit so was in meiner Region, im Harzraum, nicht noch einmal passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Keine Antwort darauf. - Jetzt hat auch die FDP zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Dr. Birkner, zwei Minuten!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf etwas eingehen, was Herr Minister Wenzel eben dargelegt hat.

Ich will deutlich machen, dass wir zu unserer Regierungszeit so weit waren, mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherer eine gemeinsame Kampagne auf die Straße bzw. an den Mann zu bringen. Alles war fertig. Hintergrund war ein Hochwasserereignis, angesichts dessen wir gesagt haben: Wir müssen den Eigenvorsorgegedanken noch stärker betonen und den Menschen näherbringen, dass man noch viel mehr versichern kann, als man manchmal glaubt. - Das war die Intention.

Daraufhin ist gemeinsam eine Kampagne entwickelt worden. Damals waren es Stefan Wenzel und die Kollegen von den Grünen, die sich in den letzten Wochen der Legislaturperiode massiv dagegen gewendet und das Hohelied auf Populismus und Lobbyismus gesungen haben. Das war der Vorwurf. Sie, Herr Wenzel, haben es gerade etwas vornehmer ausgedrückt, indem Sie von einem Compliance-Problem gesprochen haben.

Das war mitnichten der Fall, aber Sie haben es gleichwohl politisch hochgezogen. Eine Ihrer ersten Amtshandlungen bestand darin, diese Kampagne einzustampfen. Gehen Sie einmal in den Keller des MU! Dort finden Sie wahrscheinlich

noch mehrere tausend Flyer, die genau dieses Thema zum Inhalt haben.

Sie haben dann vier Jahre nichts gemacht. Jetzt kommen Sie und sagen: Wir müssen aber diese Elementarschadenversicherung promoten und voranbringen.

Ich möchte jetzt gar nicht mit dem Finger auf Sie zeigen. Es gehört aber zur Vollständigkeit der Geschichte dazu. Zu der Verantwortung muss man ein Stück weit stehen, dass man da lange Zeit nichts gemacht hat, obwohl die Dinge fertig waren und hätten umgesetzt werden können. Der eine oder andere, der jetzt in einer schwierigen Situation ist, hätte vielleicht eine Elementarschadenversicherung und wäre nun nicht auf öffentliche Mittel angewiesen; dann wäre das über eine Versicherung entsprechend abgedeckt gewesen. Das gehört dazu.

Ich hoffe, dass nun daraus gelernt wird und dass wir einen solchen Weg gemeinsam gehen, ohne dies zur parteipolitischen Profilierung - so habe ich das damals zumindest empfunden - zu nutzen und solch ein sinnvolles Projekt zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Der Minister hat sich gemeldet. Herr Minister, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, in der Sache gibt es überhaupt keinen Dissens. Gerade weil es aus historischen Gründen Bundesländer gibt, in denen der Anteil der versicherten Personen deutlich höher ist - beispielsweise in den östlichen Bundesländern; auch Baden-Württemberg hat einen deutlich höheren Anteil an Versicherten -, haben wir schon 2013 nach dem Elbehochwasser gesagt: Wir dürfen nicht darauf bauen, dass der Bund nach einem Hochwasser einen Entschädigungsfonds auflegt. Denn die anderen Bundesländer, die einen höheren Versicherungsgrad haben, werden immer sagen: Warum findet denn keine Eigenversicherung statt?

Deswegen haben wir die ganze Zeit auch für eine Elementarschadenversicherung geworben, aber gleichzeitig auf Bundesebene in vielen verschiedenen Sitzungen versucht, durchzusetzen, dass es hier Mindeststandards oder möglicherweise sogar

eine Pflichtversicherung gibt. Da können wir gerne weiter an einem Strang ziehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Dr. Gero Hocker [FDP]: Das war aber
dünn, Herr Minister!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag eines Ministers ist nicht möglich.

Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung: federführend der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Der Beschluss ist einstimmig.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns erst um 14.30 Uhr wieder, weil der Ältestenrat jetzt tagen muss.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.43 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause. Wir fahren jetzt in der Beratung fort.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Gespräche am Rand möglichst einzustellen. - Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 17/8570

Wie bereits festgestellt, liegen keine beratungsreifen Eingaben vor.

Deshalb rufe ich jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8565

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 14.31 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Extremniederschläge und Hochwasserkatastrophe als Folge der Klimakrise?

Diese Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende Juli sorgten außerordentliche, anhaltende und ergiebige Niederschlagsmengen vielerorts für Überschwemmungen. In großen Teilen Ostniedersachsens, insbesondere des Harzes, gab es Dauerregen und in der Folge flussabwärts u. a. an der Innerste, der Oker, der Leine und der Aller Rekordpegelstände, die zu schweren Hochwasserereignissen führten.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gab in seinem Juli-Bericht 2017 für Niedersachsen bekannt:

„Mit rund 145 l/m² fiel diesmal das Doppelte des Monatssolls (73 l/m²). Vor allem Tief ‚Alfred‘ brachte sintflutartigen Regen vom 24. bis zum 26. Juli im Süden des Bundeslandes. Mehrere Stationen meldeten in 48 Stunden über 150 l/m², die Eckertalsperre im Harz in 72 Stunden sogar 302 l/m². An zahlreichen Messstellen entstanden neue Niederschlagsrekorde für den Juli. Große Fluten wälzten sich in der Folge einige Tage lang durch Städte und Dörfer. Auch der zum Weltkulturerbe zählende Marktplatz von Goslar stand unter Wasser.“

In der Folge wurde in Goslar und auch in Wolfenbüttel Katastrophenalarm ausgelöst. In Hildesheim wurden Menschen evakuiert und Häuser geräumt, weil die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in Gefahr war. Glücklicherweise wurden Personen nicht in besonderer Weise verletzt; jedoch haben mehrere Tausend Anliegerinnen und Anlieger schwere Schäden erlitten. Auch öffentli-

che Liegenschaften und Infrastruktur sind durch die Überschwemmungen geschädigt worden.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 3. August 2017 einen Nothilfefonds im Umfang von 25 Millionen Euro beschlossen, der noch vom Landtag genehmigt werden muss. Damit sollen Kommunen unterstützt werden und Privatleute unbürokratisch Soforthilfe erhalten.

Für den Klimaforscher Professor Mojib Latif vom Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel ist die „Häufung der Extremwetterlagen, die wir jetzt erleben, ... ein Zeichen, dass der Klimawandel auf das alltägliche Wetter übergreift“ - so die HAZ vom 27. August 2017.

Und der DWD schreibt in seinem Fazit zur „Einordnung der Stark- und Dauerregen in Deutschland zum Ende eines sehr nassen Juli 2017“:

„Insgesamt betrachtet, entsprechen sowohl die Dürreperiode von Januar bis Mai als auch die im Anschluss geschehenen extremen Niederschläge dem Szenario eines extremen Niederschlagsgeschehens in Deutschland, wie es der Weltklimarat in seinem fünften Sachstandsbericht aufgrund des Klimawandels bereits 2014 prognostiziert hat.“

1. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Umfang der Hochwasser machen, und welche Überlegungen gibt es zur zukünftigen Abwendung von Hochwasserschäden und zur Hochwasservorsorge?

2. Die Landesregierung hat einen Arbeitsstab zur Aufarbeitung der Schäden und zur Bewältigung der Folgen eingesetzt und einen Nothilfefonds beschlossen. Wie sieht die Arbeit des Arbeitsstabs aus?

3. Wie sieht die Landesregierung den Zusammenhang zwischen den aktuellen Extremwetterereignissen, ihrer Häufung und dem Klimawandel, und welche Konsequenzen folgen daraus?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Vorbemerkungen machen.

Das Tief „Alfred“ hat ab Montag, dem 24. Juli 2017, in einer Kombination aus Höhen- und Bodentief bis zum 26. Juli 2017 ergiebigen Dauerregen im südlichen Niedersachsen sowie im Harz und Harzvorland gebracht. Innerhalb von 48 Stunden sind Niederschlagsmengen von zum Teil über 150 mm registriert worden. An einigen Messstationen wurde mehr als das Doppelte, zum Teil sogar das Dreifache des durchschnittlichen Monatsmittels für den Monat Juli verzeichnet.

Als Folge dieser Niederschläge kam es in den Flusseinzugsgebieten der Aller mit dem Nebenfluss Oker und zugehörigen Okernebenflüssen im nördlichen Harzvorland sowie der Leine mit Innersenke und zugehörigen Nebenflüssen im westlichen und nördlichen Harzvorland und in einigen Nebengewässern der Weser zu teilweise großflächigen Überflutungen.

Darüber hinaus haben die Niederschlagsmengen teilweise zur Überlastung der Kanalisationssysteme geführt, was ebenfalls zu Überflutungen in Siedlungsbereichen geführt hat. Hier kam es zum Teil zu erheblichen Schäden sowohl an privaten Gebäuden als auch der öffentlichen Infrastruktur und auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen.

Die Regenereignisse des Juli 2017 fügen sich aus Sicht der Landesregierung in eine Reihe von Extremwetterlagen ein, die in Niedersachsen in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnten. Auch wenn es in der Vergangenheit immer schon einzelne Extremereignisse gegeben hat - soweit es sich um Einzelereignisse handelt, können sie nicht direkt dem Klimawandel zugerechnet werden -, zeigt sich: In der Summe nehmen solche Ereignisse zu. Und die Klimawissenschaft ist sich einig: In Zukunft werden wir mit einem weiteren Anstieg der Häufigkeit und der Intensität von Extremwetterereignissen rechnen müssen.

Auch in Niedersachsen sind heute schon klimatische Änderungen messbar und die daraus resultierenden Folgen für Mensch und Umwelt spürbar. Neben dem Klimaschutz ist daher die Anpassung an die Folgen des Klimawandels die zweite zentrale Säule der Klimapolitik des Landes.

Zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Die intensiven und lange andauernden Niederschläge führten insbesondere in Steillagen des Harzes wie im Bereich von Radau, Wintertalbach und Gose zu Sturzfluten und zum Ausuferern kleiner Gewässer - z. B. die Abzucht in Goslar - und zu unmittelbaren Überflutungen von Harzrandstädten. Auch im Einzugsgebiet des Weserberglands und des Harzvorlandes konnten die Gewässer und Hochwasserschutzanlagen die Niederschlagsmengen nicht dauerhaft aufnehmen. Zum Beispiel hatte der Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens Nette - darüber hatten wir heute Vormittag schon kurz gesprochen - für die Ortslage Rhüden nur kurzzeitig - d. h. über einen Zeitraum von acht Stunden - zu einer Entlastung geführt; durch den sehr hohen Zufluss der Schildau wurden dort Rekordwasserstände gemessen.

Im weiteren Verlauf der Flüsse stiegen die Pegel schnell an und erreichten trotz größtmöglicher Rückhalte der Harztalsperren vielerorts Rekordwasserstände: Nette, Oker mit den Pegeln Schladen und Ohrum, Innerste mit dem Pegel Heinde.

Genauere Aussagen zur Einordnung des Ereignisses sind erst nach Auswertung der Pegel und der Statistiken möglich. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz arbeitet mit Hochdruck an der Auswertung des Ereignisses.

Durch die Hochwasserwellen in Leine, Oker und Aller sind auch in den Städten Hannover, Braunschweig und Celle bis zum 4. August zwar auch sehr hohe Wasserstände eingetreten. Anfängliche Befürchtungen, dass kritische Marken überschritten werden, haben sich jedoch nicht bestätigt.

Die Harztalsperren konnten dank eines extrem niedrigen Füllstandes insgesamt 41,5 Millionen m³ zurückhalten, davon allein im Innerste-Grane-Oker-System ca. 30 Millionen m³. Wären größere Anteile dieses Oberharzabflusses nicht zurückgehalten worden, wäre die Situation im Harzvorland erheblich kritischer verlaufen.

Insgesamt hat das Julihochwasser gezeigt, dass die Kommunen im Harzvorland für Ereignisse in diesem Umfang nur zum Teil vorbereitet sind.

Anders als z. B. bei der Elbeflut 2013, bei der vorhandene Hochwasserschutzanlagen nahezu durchgehend eine Überflutung von Siedlungsgebieten verhindert haben, waren bei dem jetzigen Ereignis erhebliche Siedlungsflächen von der Aus-

uferung der Gewässer und Überflutungen aus der Siedlungsentwässerung betroffen. Zu nennen sind vor allem Siedlungsbereiche in Stadt und Landkreis Hildesheim, in Stadt und Landkreis Goslar, sowie in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel. Daneben sind in den Flussniederungen in größerem Maße landwirtschaftliche Flächen mit erntereifen Früchten eingestaut worden.

Die Folgen eines Hochwassers für Mensch, Umwelt und Sachgüter können nur begrenzt werden, wenn sich alle Betroffenen und für den Hochwasserschutz zuständigen Akteure der Risiken eines Hochwassers bewusst sind und geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Minderung dieses Risikos treffen.

Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und auch im Niedersächsischen Wassergesetz sind keine Definitionen und demzufolge auch keine gesetzlichen Regelungen zum Hochwasserschutz vorhanden. Es ist daher eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen, den Hochwasserschutz, d. h. in diesem Fall den baulichen Schutz besiedelter Gemeindegebiete, zu gewährleisten. Dies kann nur gelingen, wenn in der örtlichen Gemeinschaft Alternativen entwickelt, in den demokratisch legitimierten Gremien diskutiert, beschlossen und in der Folge realisiert werden.

In diesem Zusammenhang wird häufig vom Staat gefordert, einen flussgebietsbezogenen Hochwasserschutz zu schaffen, der den örtlichen Hochwasserschutz ersetzt. Auch für diese Forderung gibt es keine Rechtsgrundlage. Allerdings bietet das Wasserverbandsgesetz den Kommunen die Möglichkeit, gemeinde- und landkreisübergreifende Hochwasserschutzverbände zu bilden. Diese können per Satzung die Aufgabe erhalten, flussgebietsbezogene Hochwasserschutzplanungen voranzutreiben und Hochwasserschutzanlagen als Maßnahmenträger herzustellen und zu unterhalten.

Ein gelungenes Beispiel für die Erarbeitung von flusseinzugsgebietsbezogenen Hochwasserschutzplanungen ist die Hochwasserpartnerschaft „Nördliches Harzvorland“. Diese Kooperation diene als Vorlage für den neuen Fördertatbestand „Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken auf der Grundlage von Zusammenschlüssen mehrerer zuständiger Kommunen und/oder Verbände“. Neben derartigen Konzeptionen werden technische Maßnahmen und als weitere Unterstützung für die Kommunen seit 2017 auch das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ bei der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. durch das

Land gefördert. Das Land fördert Projekte der Kommunen nach Maßgabe des Haushalts mit bis zu 70 % der berücksichtigungsfähigen Kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ausnahmsweise kann die Höhe der Zuwendung bis zu 80 % betragen. Dies kam bislang bei Kooperationsprojekten von Ober- und Unterliegern zum Tragen, die sich zusammengeschlossen haben, um Konzeptionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufzustellen.

Das Land hat bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, die mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes von 2009 in nationales Recht umgesetzt wurde, einen wesentlichen Beitrag zur Hochwasservorsorge geleistet. Die in den Flussgebietseinheiten aufgestellten Hochwasserrisikomanagementpläne haben das Ziel, das Risiko hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zu verringern. Dieses Ziel soll mit koordinierten Maßnahmen aller Beteiligten auch auf Ebene der Flussgebietseinheiten erreicht werden.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts zur wasserwirtschaftlichen Folgenabschätzung des globalen Klimawandels für Niedersachsen wird in Kürze ein weiterer Baustein der Analyse der heutigen und künftigen Klimaentwicklung sowie deren Folgen für die Hochwasserverhältnisse vorliegen; ich hatte schon vorhin darauf hingewiesen. Schon eine dauerhaft zu erwartende Erhöhung der Niederschläge bzw. der Spitzenwerte um 10 %, 15 % oder 20 % kann massive finanzielle Folgen im Bereich der Kanalisation haben. Deshalb muss mehr denn je bei der Planung vorgesorgt werden. Infrage kommen verschiedenste Möglichkeiten zur Abflussverbesserung und zum Rückhalt im Einzugsgebiet, die im Einzelfall auf ihre Wirksamkeit geprüft werden müssen.

Wichtig ist allerdings mit Blick auf die Zukunft, weiter darauf zu dringen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Eigenvorsorge weiter ausbauen. Es müssen weit mehr als bisher die Möglichkeiten von Elementarschadenversicherungen genutzt werden. Eine Elementarschadenpflichtversicherung für Wohngebäude oder Mindeststandards vergleichbar der Kfz-Haftpflicht waren allerdings auf Bundesebene bislang nicht mehrheitsfähig. Solche Ansätze wären sowohl für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als auch volkswirtschaftlich am günstigsten. Öffentliche Hilfen können und sollen eine Elementarschadenversicherung nicht

ersetzen. Einen absoluten Schutz vor Hochwasser wird es aber auch nicht geben.

Zu Frage 2: Zur Ermittlung der Schadensumfänge durch die fachlich betroffenen Ressorts und die Klärung der Frage, ob und wie Unterstützung geleistet werden kann, hat die Landesregierung einen ressortübergreifenden Arbeitsstab unter Federführung meines Hauses eingerichtet. Seine Funktion besteht - unter Wahrung der jeweiligen Ressortzuständigkeit - darin, die Aktivitäten in den Ressorts zur Schadensermittlung und bei der Erarbeitung von Hilfsprogrammen zu koordinieren sowie inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Angestrebt werden Unterstützungsleistungen bei Schäden in Privathaushalten, in der Land- und Forstwirtschaft, bei Straßen und kommunaler Infrastruktur sowie bei Betrieben und Unternehmen.

Gegenwärtig findet eine von den zuständigen Ressorts innerhalb des Arbeitsstabes vereinbarte Schadensermittlung statt. Parallel entwickeln die Ressorts Hilfsprogramme, nach denen unter Berücksichtigung der ermittelten Schäden die über einen Nachtrag zum Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Landesmittel vergeben werden sollen.

Die Soforthilfe für Privathaushalte kann ab dem 14. August - also seit einigen Tagen - bei den örtlich zuständigen Landkreisen, bei der Region Hannover sowie den kreisfreien und großen selbstständigen Städten beantragt werden. In einem zweiten Schritt sollen darüber hinaus zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hilfen gewährt werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen befinden sich noch in der Abstimmung.

Nach der gegenwärtigen Arbeitsplanung wird angestrebt, dass die Regelungen für Hilfeleistungen des Landes für alle Schadensbereiche Anfang September 2017 in Kraft treten können.

Zu Frage 3: Einzelne Wetterereignisse können nicht direkt dem Klimawandel zugerechnet werden. Um den Einfluss des Klimawandels zu erfassen, müssen immer längere Zeiträume betrachtet werden. In der Regel werden in der Klimawissenschaft Zeiträume von 30 Jahren verglichen.

Die bisher vorliegenden Daten des Deutschen Wetterdienstes deuten auf eine Zunahme der Starkregenereignisse hin. Die Zeitreihen für das Identitätsmerkmal „Starkregen“ sind allerdings noch zu kurz für eine generelle Aussage.

Eigene Analysen des Landes zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Extremwetter- und Hochwasserereignisse zeigen für die jüngere Vergangenheit keinen einheitlichen Trend in ganz Niedersachsen. Regional zeichnen sich aber, vor allem in den Sommermonaten, zunehmende Tendenzen ab, die sich in den Projektionen der Klimamodelle für die Zukunft fortsetzen.

Ein Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und Hochwässern wird insbesondere in einer von der TU Wien geleitete Studie dargestellt. In dem internationalen Großprojekt wurden Datensätze aus 50 Jahren von über 4 000 Stationen aus 38 Ländern gesammelt und ausgewertet und im Fachjournal *Science* veröffentlicht. Darin zeigt sich ein deutlicher Einfluss auf Hochwasserereignisse. Erkennen lässt sich das am besten daran, dass sich das Auftreten der Hochwässer über die Jahre zeitlich verschiebt. Je nach Ursache der Hochwasserereignisse treten sie in manchen Regionen immer früher, in anderen immer später auf. Die Analyse lässt auch eine Abgrenzung zu anderen Ursachen wie Versiegelung und Verlust der Auen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hinweise auf den Zusammenhang zwischen Klimaerwärmung und Extremwetter geben auch die physikalischen Grundlagen: Wärmere Luft kann mehr Wasser aufnehmen, und es steht somit mehr Wasserdampf zur Niederschlagsbildung zur Verfügung. Die Klimawissenschaft ist sich daher weitgehend einig: In Zukunft werden wir mit einem weiteren Anstieg der Häufigkeit und der Intensität von Extremwetterereignissen rechnen müssen.

Extremwetterereignisse sind dabei immer eine Auswirkung der allgemeinen klimatischen Änderungen. Diese sind schon heute in Niedersachsen nachweisbar. Messungen zeigen seit 1881 eine Temperaturzunahme um durchschnittlich etwa 1,5 °C. Besonders deutlich zeigt sich das im Winter und im Frühjahr. Auffällig ist zudem die Häufung überdurchschnittlich warmer Jahre seit Ende der 1980er-Jahre. In der Folge gibt es auch mehr Tage mit sehr hohen Temperaturen.

Seit 1881 sind die Jahresniederschlagssummen um 94 mm gestiegen. Beobachtbar ist insbesondere im Frühjahr, Herbst und Winter ein Anstieg der Zahl der Tage mit hohen Niederschlagsmengen.

Die Folgen dieser klimatischen Änderungen erstrecken sich im Grunde auf alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche des Landes. Neben dem Klimaschutz ist daher die Anpassung an die Folgen des Klimawandels die zweite zentrale Säule.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein doch sehr lautes Gemurmel im Plenarsaal. Ich bitte Sie, dieses einzustellen, sodass wir alle Herrn Minister Wenzel folgen können. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Unter anderem wurde die Klimafolgenanpassung deshalb als zentrales Ziel im Entwurf des Klimagesetzes der Landesregierung verankert. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Anpassung an den Klimawandel als zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge in das Verwaltungshandeln integriert werden muss.

Außerdem ist ein Klimakompetenznetzwerk für Niedersachsen im Aufbau. Aufgabe dieses Netzwerks wird es sein, fachliche Grundlagen zu erarbeiten, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzugreifen, z. B. im Bereich der Klimamodellierungen, die Folgen des Klimawandels für die Regionen in Niedersachsen abzuschätzen und für einzelne Regionen Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, das Klimawissen insgesamt zu bündeln und als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Kommunen, Landwirte, Naturschutz, Unternehmen und letztlich jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger zur Verfügung zu stehen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen ohnehin zwei Klimazonen aufweist - die Atlantische Klimazone, im östlichen Bereich ist Niedersachsen

vom kontinentalen Klima geprägt -, stelle ich die Frage: Welche Regionen in Niedersachsen werden von dem Klimawandel besonders betroffen sein?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben natürlich sehr unterschiedliche Regionen, die unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Wir haben jetzt die besondere Belastung durch Hochwasser im Harz und im Harzvorland gesehen. Wir hatten einige Male Wetterlagen, die dazu geführt haben, dass insbesondere auch die Elbe erhöhte Wassermengen führte. Wir haben im Osten Niedersachsens, im Uelzener Raum, vermehrt mit Dürre und wenig Niederschlag zu rechnen, was dort gerade für die Landwirtschaft ein Problem sein kann. Außerdem stellt der Küstenschutz immer eine zentrale Herausforderung dar.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Heere, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir schon gestern und auch heute Morgen eine Diskussion über flussgebietsbezogene Planungen hatten, würde ich es gerne ein bisschen genauer wissen und frage daher die Landesregierung: Welche flussgebietsbezogenen Planungen unterstützt die Landesregierung genau?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heere, die U.A.N. wirkt hier als Kooperationspartner für solche flussgebietsbezogenen Kooperationsprojekte. Wir haben ein Projekt an der Aller. Insgesamt gibt es drei. Bei dem einen Projekt haben sich 30

Kommunen zusammengetan, bei dem anderen Projekt 15. Sie planen für einen Abschnitt, der möglicherweise von Hochwasser betroffen sein kann. Der Vorteil ist, dass sich Oberlieger und Unterlieger abstimmen. In der Vergangenheit hat man oft schlicht und einfach gesagt: Das Wasser muss schneller abfließen. - Wir hatten die Diskussion auch heute Morgen; Herr Oesterhelweg hatte auf die Unterhaltung der Gräben hingewiesen. Das spielt natürlich eine Rolle. Aber wir wissen heute natürlich auch: Wasser, das schnell abfließt, ist vielleicht für den Oberlieger gut, wird aber zum Problem für den Unterlieger.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das heißt, die Tendenz geht heute dahin, zu prüfen, wie so viel Wasser wie möglich zurückgehalten werden kann. Das kann eine Aue sein, das kann eine Retentionsfläche in der Landwirtschaft oder ein Rückhaltebecken sein, das kann aber auch ein Mulden-Rigolen-System sein. Der Ansatz ist im Grunde genommen, das sozusagen über den Verlauf des Flusses hinaus im Gesamtbild zu betrachten.

Diese drei Projekte - neben dem Projekt im Harzvorland - sind auf dem Weg. Wir freuen uns auf jede andere Gruppe von Gemeinden, die sich hierbei engagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bäumer, CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass nach einer mir vorliegenden Unterlage die Istaussgaben im Bereich des Titels „Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ im Jahr 2012 10,6 Millionen Euro, im Jahr 2013 8,5 Millionen Euro, im Jahr 2014 7,1 Millionen Euro und im Jahr 2015 nur noch 5,5 Millionen Euro betragen haben, frage ich die Landesregierung: Warum sind die Istaussgaben im Bereich des Hochwasserschutzes im Binnenland kontinuierlich gesenkt worden?

(Beifall bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Da muss nun aber eine Antwort kommen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Minister Wenzel antwortet.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn Sie das Diagramm 10 zu den Planzahlen ansehen - ich vermute, Sie haben dieselbe Unterlage wie ich -, dann werden Sie feststellen, dass wir für die Jahre 2018, 2019, 2020, aber auch für 2016/2017 einen kontinuierlichen Anstieg hatten

(Martin Bäumer [CDU]: Istzahlen!)

und dass wir in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 aus dem Aufbaufonds erhebliche Investitionen getätigt haben, die im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser in Niedersachsen vorgenommen werden konnten. Dabei ging es um die Reparatur von Schäden, die im Zuge der Hochwasserereignisse zu Beginn des Jahrtausends angefallen sind.

Es gab danach bei den Istzahlen eine Senke. Aber das hängt auch immer davon ab, was vor Ort planungs- und baureif ist. Definitiv haben wir in der Haushaltsplanung die Planzahlen deutlich nach oben gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion stellt nun eine Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie in den Antworten auf unsere Fragen in den letzten Minuten immer wieder hervorgehoben haben, welche Bedeutung der Küstenschutz und der Hochwasserschutz für Niedersachsen haben, frage ich Sie, wie Sie Ihre Wolfspolitik rechtfertigen, die dazu führt, dass Deichschäfer z. B. an der Elbmündung, aber auch anderswo - ich nenne den Namen Kay Krogmann - ihren Betrieb aufgeben, weil sie aufgrund Ihrer Wolfspolitik keine Perspektive für sich und ihre Tiere sehen, ihre gerade auch für den Hochwasserschutz so relevante Tätigkeit auch in Zukunft ausüben. Was sagen Sie diesen Menschen?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber eine sehr gewagte Ausweitung! - Petra Tiemann [SPD]: Das ist ein sehr gewagter Bogen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir werden auch in Zukunft alles tun und uns alles angucken, was notwendig ist, um die Deichschäfer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Auch ich kenne Herrn Krogmann. Ich weiß um seine Sorgen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass uns sehr viel daran liegt, dass die Schäfer und die Schafzucht auch in Zukunft in Niedersachsen eine gute Zukunft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie nach diesem letzten Flutereignis sofort ergriffen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel!

(Heiner Schönecke [CDU]: Aber antworten, was er *sofort* getan hat! - Heiterkeit bei der CDU)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, im Vordergrund stand natürlich erst einmal die unmittelbare Hilfe vor Ort. Zwei Landkreise hatten Katastrophenalarm ausgerufen, um Hilfskräfte von außerhalb heranziehen zu können. Die Situation war so, dass nach den ersten zwei Tagen einige Hilfskräfte aufgrund

von Schlafmangel dringend eine Ruhepause brauchten. Deshalb ist von den Kommunen vor Ort entschieden worden, Kräfte von außerhalb hinzu-zuziehen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung insbesondere bemüht, eine Soforthilfe bereitzustellen, die nur deshalb so schnell kommen kann, weil der Landtag in großer Einmütigkeit dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und damit auch Auszahlungen durch die Kommunen ermöglicht hat. Aktuell werden die Rahmenbedingungen für eine erweiterte Soforthilfe vorbereitet, um in den Bereichen, in denen es zu größeren Schäden kam, helfen zu können. Grundsätzlich aber ist die Soforthilfe, auch die erweiterte Soforthilfe, kein Schadenersatz. Das können am Ende nur Versicherungen leisten. Von daher werben wir sehr für den Abschluss einer Elementarschadenversicherung nicht nur für das Wohngebäude, sondern auch für den Hausrat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun die nächste Zusatzfrage Frau Kollegin Menge.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, vielleicht ist meine Frage mit Ihrer letzten Antwort schon beantwortet worden. Ich frage aber trotzdem nach: Welche Schäden durch Überschwemmungen und extreme Niederschläge sind durch welche Versicherungen abgedeckt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Bley [CDU]: Dazu muss man in die Police gucken!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Regel hat jedes Wohngebäude eine Brandschutzversicherung. Jedenfalls verlangen in der Regel Banken eine solche Versicherung, wenn man ein Haus finanziert oder kauft. Traditionell ist in den Wohngebäudeversicherungen mit Brandschutz aber nicht der Schaden durch Naturereignisse, sogenannte Elementarschäden, integriert,

teilweise auch nur für einige Schadensereignisse. Heute Morgen haben wir ein Beispiel über Fälle gehört, in denen das Hochwasser durch die Kanalisation ins Haus drückte. Diese Bereiche kann man nur dann voll abdecken, wenn man seine Wohngebäude durch eine Elementarschadenversicherung erweitert. Das ist grundsätzlich in ganz Niedersachsen möglich. In einigen wenigen Orten gibt es möglicherweise eine Eigenbeteiligung, die höher ist, oder eine Einzelfallprüfung. Aber es ist in jedem Fall ratsam, so etwas abzuschließen. Das gilt nicht nur für diejenigen, die glauben, von Hochwasser betroffen zu sein. Es kann nämlich auch andere Schäden geben, die möglicherweise große Folgen für die Substanz haben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Heere, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich daran anschließen und auch vor dem Hintergrund der gestern von uns beschlossenen Soforthilfe, die allen Geschädigten zugutekommt, fragen: Wie gehen die Hilfen, die wir gestern beschlossen haben, damit einher - was auch in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt ist -, dass man als potenziell von Hochwasser Gefährdeter oder Betroffener eine Elementarschadenversicherung oder überhaupt eine Versicherung abschließen und Vorsorge im Rahmen des Möglichen treffen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich werden wir, denke ich, in Zukunft dahinkommen, dass nur derjenige, der sich nicht versichern kann, weil er beispielsweise in einem Gebiet wohnt, in dem er keinen Versicherer findet, oder dann, wenn er sich nur zu einer wirtschaftlich nicht vertretbar hohen Versicherungssumme versichern könnte, mit öffentlicher Unterstützung rechnen kann.

Die Kriterien dafür - das ist eine Bund-Länder-Verabredung - sollen bundesweit einheitlich entwickelt werden, auch damit beispielsweise Landwirte damit rechnen können, bundesweit einheitlich behandelt zu werden, und es nicht in jedem Bundesland völlig andere Regelungen gibt.

Wir sind jetzt dabei, genau abzuklären, wie wir diese Balance zwischen Eigenvorsorge, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und dem Vorsorgegedanken hinbekommen. Es darf keinesfalls eine Situation eintreten, in der jemand, der sich versichert hat, hinterher das Gefühl bekommt: Ich stehe schlechter da als derjenige, der sich nicht versichert hat. - Das wollen wir nicht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Es muss einen ganz klaren Anreiz geben, sich selbst zu versichern.

Grundsätzlich muss man zu dem Vorsorgegedanken, den Sie angesprochen haben, sagen: In den Hochwasserrisikomanagement-Richtlinien ist ganz klar vorgesehen, sich zuallererst zu informieren. Am einfachsten kann man seinen Schaden zu Hause z. B. dadurch verhindern, dass man, wenn man feststellt, dass es möglicherweise Hochwasser gibt, nachsieht, wo man sein Auto geparkt hat. Es gibt immer wieder Fälle, in denen jemand das Auto am Fluss stehen ließ und nicht damit rechnete, dass es zum Hochwasser kommt. Dann tritt ein Totalschaden ein, der absolut vermeidbar ist, wenn man sich rechtzeitig informiert.

Wenn man in einer Flussniederung lebt, kann man überlegen, wie man sicherstellen kann, dass im Zweifel der Keller so dicht ist, dass das Wasser nicht gleich hineinfließt.

Bei dem vorletzten Gewitterregen im Raum Hildesheim gab es folgenden Fall: In einem Tal sah es nicht so aus, als ob es eine Gefährdung geben könnte. In einigen Bereichen im Verlauf der Ortslage war aber ein kleiner Bach verrohrt. Das ist im Normalfall kein Problem. In dem Fall war aber das Rohr dicht, sodass das Wasser oben drüber durch Gärten und durch Gebäude geflossen ist, womit niemand je gerechnet hatte.

Das ist ein Aspekt, bei dem die Kommune vor Ort gucken muss: Haben wir möglicherweise Schwachstellen, auch auf öffentlichen Straßen oder durch Brückenquerschnitte? Vielfältige Fragen, die sich in dem Zusammenhang auftun, müssen vor Ort genau betrachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Becker, SPD-Fraktion.

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich knüpfe an Ihre Ausführungen zur Elementarschadenversicherung an. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich alle Menschen in Niedersachsen einer solchen Versicherung bedienen können, oder ist ihr gegebenenfalls bekannt, für wie viele Personen in Niedersachsen eine Möglichkeit nicht oder nur zu unverträglich hohen Kosten besteht?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Becker, wir haben uns bei einigen Versicherern erkundigt und die Aussage erhalten: Wir versichern alle in Niedersachsen. - Das schließt aber nicht aus, dass einzelne Versicherer möglicherweise überhöhte Preise nehmen oder einzelne Versicherer möglicherweise versuchen, sogenannte schlechte Risiken loszuwerden und kündigen, wenn es zu einem Schadensfall gekommen ist.

Deshalb ist es immer wichtig, dass sich die Menschen erkundigen, ob wirklich eine besondere Betroffenheit vorliegt. Es gibt eine grundsätzliche Einteilung in vier Gefahrenklassen. Davon hängt der Preis ab, zu dem diese Versicherung abgeschlossen werden kann. Die Altstadt von Goslar z. B. galt bisher nicht als besondere Gefahrenklasse. Da kann man sich in der Regel mit einer Summe zwischen 50 Euro und 100 Euro pro Jahr versichern, so die Aussage eines Versicherers. Ich möchte auf diesen Preis nicht festgelegt werden, sondern will Ihnen hier nur eine Größenordnung geben, die diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Angermann, CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Minister Wenzel, Hochwasser sollte auf den dafür vorgesehenen Retentionsflächen zurückgehalten werden und nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, wo Schäden entstehen. Wie verträgt sich das damit, dass in Ihrem Entwurf zum Wassergesetz steht, dass die Gewässerräumung ökologischer durchgeführt werden soll und sogar Abbrüche der Ränder nicht mehr zurückgebaut zu werden brauchen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Angermann, wir kommen aus einer Tradition der 60er-/70er-Jahre, in der es eine Zeit lang üblich war, Gräben oder Entwässerungsstrukturen schnurgerade zu bauen und am Ende das Ufer noch zu befestigen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das ist doch schon lange nicht mehr der Fall!)

- Ja, diese Tradition hat sich geändert.

Wir haben heute eine andere Philosophie. Im Elb-bereich geht man sehr stark dazu über, wieder Auen zu schaffen, um Rückhaltungsmöglichkeiten zu erhöhen und Abfließgeschwindigkeiten zu vermindern. Deswegen muss man bei der Unterhaltung der Gewässer sehr genau hingucken, um die richtige Balance zwischen dem notwendigen Abfluss, der notwendigen Entwässerung, aber auch den naturräumlichen Gegebenheiten sicherzustellen. Das kann auch bedeuten, dass im Hochwasserfall eine den Abfluss vermindernde Wirkung dazu führt, dass der Unterlieger möglicherweise nicht in kürzester Zeit alles Wasser bekommt.

Früher gab es eine Kanalisation mit einem Mischsystem. Regenwasser und Abwasser flossen also in demselben Kanal in die Kläranlage. Das hat dazu geführt, dass die Kläranlage ziemlich schnell übergelaufen ist und nicht nur Regenwasser in den Bach oder in den Fluss gelangte, sondern auch Schmutzwasser. Solche Mischwasserkanäle gibt es heute immer noch. Auch Hannover hat noch solche Mischwasserkanäle.

Dann kam die zweite Stufe: der Übergang zum Trennsystem. Regenwasser und Abwasser wurden also getrennt.

In der dritten Stufe, die es bisher nur in einigen wenigen Baugebieten gibt, geht man dazu über, für Abwässer Kanäle zu nutzen, aber für Regenwasser Muldensysteme nutzt, die dazu führen, dass das Regenwasser gar nicht erst in die Kanalisation eingeleitet wird.

Es sind jahrzehntelange Prozesse, solche Infrastrukturen Stück für Stück neu oder weiterzuentwickeln. Daher muss man sich zuerst die Schwachpunkte ansehen und da zuerst reagieren. Dafür ist so ein Hochwasser wie dieses am Ende auch ein Indikator. Man kann ganz genau sehen: Wo muss man etwas tun? Wo gibt es Handlungsbedarf? Wie entwickeln sich möglicherweise die Überschwemmungsflächen? Wo hat man in der Vergangenheit gedacht, da kommt vielleicht nichts hin, während jetzt die Wirklichkeit das Gegenteil bewiesen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Kollegin Pieper. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, daran schließt sich meine Frage sehr gut an. Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen zum Hochwasserschutz das Projekt Aller erwähnt. Meine Frage lautet: Welches Projekt meinen Sie und mit welchem Hintergrund?

Ich möchte das etwas näher definieren. Die Aller und auch die Leine sind ein bekanntes FFH-Gebiet. Gerade dort ist der Hochwasserschutz sehr stark eingeschränkt, weil die Landwirte dort nicht mehr mähen dürfen. Das schließt sich an die Frage von Herrn Kollegen Angermann an.

Also: Welches Projekt meinen Sie, und was ist der Hintergrund dieses Projektes, um erfolgreichen Hochwasserschutz zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Pieper,

es handelt sich um ein Kooperationsprojekt, eine Hochwasserpatenschaft im Einzugsgebiet der mittleren und unteren Aller. Dort haben sich 15 Kommunen zusammengetan und lassen sich durch die U.A.N. beraten, um gemeinsam zu prüfen, wie sie den Hochwasserschutz verbessern können.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das wird vom Land gefördert!)

- Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellte Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie mittlerweile eine Übersicht hat, auf welchen Betrag die Schäden sich insgesamt belaufen, und ob sie in etwa einschätzen kann, wie groß der Anteil ist, der von Versicherungen gedeckt ist. Ich möchte einen groben Überblick bekommen, ob die 50 Millionen Euro, die wir hier eingestellt haben, überhaupt hinreichen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau König. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau König, der Finanzminister hat schon gestern darauf hingewiesen, dass die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen. Herr Schneider hat auf das Hochwasser im Jahre 2013 hingewiesen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Abrechnung der Schäden sich teilweise über Jahre hinzieht. Ich glaube, es gibt immer noch Fälle, die noch in der Abwicklung sind. Von daher kann man jetzt auch noch nicht sagen, wie hoch am Ende der Anteil ist, der durch Versicherungen abgedeckt ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Dr. Hocker, FDP-Fraktion.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund, dass Sie sowohl bei der gestrigen Diskussion als auch heute die verschiedenen Säulen des Hochwasserschutzes dargestellt haben, wir gestern einen Nachtragshaushalt beschlossen haben und wir alle wissen, dass Klimaschutzagenturen in den vergangenen Jahren mit fast 10 Millionen Euro zu Buche geschlagen haben, frage ich Sie, ob Sie mir sagen können, wie viele Kilometer Küstenschutz und Hochwasserschutz in Niedersachsen man mit diesem Betrag - 10 Millionen Euro - hätte finanzieren können.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hocker, Sie gehen da von einer falschen Voraussetzung aus. Wenn man glaubt, man kann alle Probleme abwenden, indem man sich nur auf Hochwasserschutz konzentriert,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt! Ich wollte nur wissen, wie viele Kilometer Deich man davon hätte bauen können!)

dann sorgt man dafür, dass unsere Nachfahren einmal sagen werden: Was haben die denn da eigentlich gemacht? Sie hatten die Informationen, sie hatten die Daten, sie hatten die Prognosen, und sie haben nicht gehandelt. - Das wird das Urteil unserer Nachfolger sein, wenn wir nicht an beide Baustellen herangehen.

Was eine Hochwasserschutzmaßnahme kostet, hängt sehr stark davon ab, was im Einzelnen geplant ist. Das sind in der Regel sehr individuelle Lösungen.

Ich kann mir nur wünschen, dass auch Sie an dieser Stelle weiter konstruktiv mitarbeiten. Ich möchte nicht eine Situation erleben, wie wir sie in den USA haben, wo man sich der Diskussion über wissenschaftliche Fakten verweigert,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das sagen Sie, Herr Minister!)

wo man Know-how von der Website löscht, wo man Experten entlässt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Welche Experten habe ich denn entlassen, welche Webseiten gelöscht?)

Ich habe da so gewisse Ahnungen.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Wenzel! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Dr. Hocker, Herr Kollege Limburg, wenn Sie sich gegenseitig fragen und Antworten geben wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. Hier redet Herr Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Als Industrieland sind wir auf Wissenschaft angewiesen. Ganz viele unserer Entscheidungen bauen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen auf, die mit einer hohen Signifikanz vorliegen. Die Klimawissenschaftler sind hier an vorderster Stelle mit dabei. Auf dieser Grundlage planen wir wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Ich kann Ihnen sagen: Wer das verweigert, der wird sich an unseren Nachfahren vergehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe nur gefragt, wie viele Kilometer Deich man davon hätte bauen können, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie kann es sein, dass im Bereich der Innerste und der Oker nach dem großen Niederschlagsereignis vor wenigen Wochen Rekordpegel gemessen wurden, obwohl die Innerstetalsperre und die Okertalsperre zuvor doch relativ leer waren - man hat sogar schon über einen möglichen Wassermangel gesprochen - und die Abflusszahlen nicht erhöht wurden?

(Zustimmung von Luzia Moldenhauer [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bosse, ich habe mir an einem der Ereignistage die Situation vor Ort angeguckt, zusammen mit Mitarbeitern der Harzwasserwerke. Wir haben gerade auch über diesen Aspekt gesprochen.

Fakt ist, dass die Talsperren zum Glück relativ leer waren. Sie haben im Grunde den gesamten Niederschlag aufgenommen, der oberhalb des Talsperrenspiegels niedergegangen ist. Das waren aber teilweise nur 10 oder 15 % des Niederschlags im Flusseinzugsgebiet. Der Rest des Niederschlags ist eben unterhalb der Talsperre niedergegangen. Die Entlastung durch die Talsperre lag in diesem Bereich - ich meine, es im Kopf zu haben - bei etwa 13 oder 14 %. Das ist aber immer noch eine erhebliche Menge.

Die Talsperren werden insbesondere zur Trinkwassergewinnung genutzt. In solchen Situationen merkt man aber, dass sie auch eine Hochwasserschutzfunktion haben. In Zukunft soll das verstärkt in die Planungen einbezogen werden. Es soll z. B. sichergestellt werden, dass Puffer vorgehalten werden, die man im Notfall nutzen kann. Von daher wird die Integration der Steuerung unserer Talsperren in Hochwasserschutzsysteme und Hochwasserrisikoanalysen in der Zukunft noch verstärkt werden.

Die Harzwasserwerke sind sehr an einem Dialog mit den Kommunen interessiert. Aus dieser Richtung kam auch die Anregung, wissenschaftlich zu untersuchen, was sich im Harzvorland noch verbessern lässt.

Ich glaube, dass man heute sagen kann: Wir hatten großes Glück, dass wir diese Potenziale hatten. Ich hoffe, dass diese Puffer auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ihre zweite Zusatzfrage stellte Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Landesregierung fragen, wie schnell jetzt die Soforthilfeberechtigten tatsächlich mit ihrem Geld rechnen können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, seit Anfang dieser Woche kann man sich die Formulare entweder im Internet herunterladen oder auch bei der Gemeinde oder beim Landkreis abholen. Seit gestern, seit dem Beschluss des Landtages, können die Kommunen auszahlen, wenn die Anträge vorliegen.

Da es sich bei der Soforthilfe um eine sehr unbürokratische Soforthilfe handelt, gehe ich davon aus, dass das jetzt unmittelbar erfolgen kann. Die Summen sind genannt worden: 500 Euro pro erwachsener Person und 250 Euro pro Kind. - Es gibt eine Mindest- und eine Höchstsumme. Aber ich hoffe, dass das jetzt auch so zeitnah wie möglich ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Debatte von heute Morgen habe ich mir die von Herrn Dr. Birkenner erwähnte Broschüre besorgt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie waren im Keller des Umweltministeriums? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Eingebrochen!)

Darin heißt es - ich zitiere -:

„Klimarisiko sehen - elementar versichern. Die Launen der Natur werden durch den Klimawandel immer spürbarer. Starkregen oder Überschwemmungen sind längst keine Seltenheit mehr. Also sorgen auch Sie vor und versichern Sie sich gegen Elementarschäden.“

Vor dem Hintergrund, dass diese Broschüre im Entwurf fertig war, frage ich Herrn Umweltminister Wenzel: Warum haben Sie damals diese Aktion eingestellt?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, doch, ich kenne die Broschüre. Keine Frage! Die Maßnahme, die hier von den Versicherern geplant und damals von Bayern und zeitweilig auch von Niedersachsen unterstützt wurde, haben wir in einer Form weitergeführt, dass wir auf der Umweltministerkonferenz dafür geworben haben, grundsätzlich die Elementarschadenversicherung zur Pflicht bei Wohngebäuden zu machen. Das hat auch eine Mehrheit in der Umweltministerkonferenz gefunden, ist allerdings in der weiteren Beratung von der Bundesregierung leider nicht aufgegriffen worden. Ansonsten hätten wir eine solche Pflichtversicherung längst haben können.

Denkbar wäre, als Alternative einen Mindeststandard festzulegen, beispielsweise festzulegen, dass bei Wohngebäuden, die z. B. aufgrund einer Anforderung von Banken versichert werden, grundsätzlich auch Elementarschäden mitzuversichern sind. Das haben wir beispielsweise bei der Kfz-Haftpflicht. Da ist meines Wissens eine Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden vorgesehen.

Das würde verhindern, dass sich die Versicherten am Ende immer mit der Frage auseinandersetzen müssen: Habe ich mich wirklich gegen alle möglichen Risiken versichert? Habe ich mich gegen alle Regenereignisse, gegen alle Sturmereignisse und gegen alle denkbaren anderen Schäden versichert? - Das wäre aus meiner Sicht die „richtigste“ Lösung. Daneben haben wir auch intensiv für die Elementarschadenversicherung geworben, das allerdings nicht mit dieser Broschüre.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hillmer von der CDU-Fraktion. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenarsaal bitten.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich frage die Landesregierung zu dem Thema „Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“. Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie das in der Umweltministerkonferenz erwogen und mehrheitlich beschlossen haben. Meine Frage ist: Wie ist denn die Position der Landesregierung in Niedersachsen? Wie ist Ihre Position zum Thema „Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“ für die 8 Millionen Niedersachsen?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, das Thema lässt sich nicht auf Landesebene allein lösen. Es lässt sich nur durch eine bundesgesetzliche Regelung anpacken. Deswegen haben wir auf der Umweltministerkonferenz dafür geworben, dass hier bundesrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Aber das war am Ende nicht mehrheitsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn Ihre Position? Sie haben keine Position dazu? - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat er doch gesagt! Das hat er doch jetzt dreimal beantwortet! - Gegenruf von Jörg Hillmer [CDU]: Nein, dazu hat er nichts gesagt! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Doch! - Jörg Hillmer [CDU]: Frage nicht beantwortet!)

- Es gibt hier keine Dialoge im Plenum. Herr Hillmer, Herr Bajus! - Bitte, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, angesichts dessen, dass Sie in Ihren Ausführungen stark auf diese

Elementarschadenversicherung abzielen, frage ich Sie: Was soll ich den Menschen in meinem Wahlkreis, im Alten Land, sagen, die bisher keine Möglichkeit haben, eine solche Elementarschadenversicherung abzuschließen, weil eine entsprechende Versicherungspolice für die Betroffenen in einem Überschwemmungsgebiet nahe einem großen Strom wie der Elbe unbezahlbar wäre?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, grundsätzlich ist - das sagen die großen Versicherungen - in Niedersachsen jeder Ort versicherbar. Ob das in jedem Einzelfall stimmt? Ich bin jedem dankbar, der mir ein Gegenbeispiel dafür liefert. Die eine Frage ist: Gibt es Fälle, in denen das nicht der Fall ist?

Die zweite Frage ist: Gibt es Fälle, in denen es wirtschaftlich nicht zumutbar ist? - Auch das würde mich interessieren. Genau das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben, wir wollen eine Lösung nicht nur für die Menschen erreichen, die auf dem Berg oder in einer ungefährdeten Region wohnen, sondern wir wollen gerade gute Lösungen für diejenigen, die in gefährdeten Bachauen oder in Überschwemmungsgebieten leben, weil wir, historisch bedingt, Siedlungsgebiete haben, die stärker gefährdet sind als andere. Das ist der Grund dafür. Falls Sie ein Beispiel haben, bin ich insofern jederzeit offen dafür und schaue mir das an.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das komplette Alte Land will niemand haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Angermann von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Angermann!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Minister, im Winter letzten Jahres hatte ich in Nienhof in der Gemeinde Langlingen mit Unterstützung des Kollegen Oesterhelweg und Bürgermeister Memmert den Grundstein für das Projekt „Hochwasserschutz an der Aller“ gelegt. Das ha-

ben Sie mehrmals benannt. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das positiv begleiten wollen. Dafür meinen ausdrücklichen Dank!

Allerdings werde ich jetzt hellhörig; denn einige Naturschutzverbände denken daran, die Staustufen an der Aller zu legen. Sie sprachen von der abflussmindernden Wirkung der Staustufen oder der Wehre ohnehin. Wie sehen Sie das? Besteht die Gefahr, dass diese Wehre möglicherweise gelegt werden?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Angermann. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Angermann, die Frage dürfte sich an die Wasser- und Schifffahrtsgeschichte richten. Rechtliche Grundlage ist die Wasserrahmenrichtlinie, die grundsätzlich vorsieht, dass Barrieren in den Fließgewässern abgebaut oder zurückgebaut und Fischaufstieg und Fischabstieg ermöglicht werden sollen. Was die Wasser- und Schifffahrtsgeschichte im Einzelnen plant und für welche Staustufe möglicherweise eine weitere Vorhaltung notwendig oder ein Rückbau geplant ist, kann an erster Stelle der Bund beantworten. Wir könnten das allerdings auch recherchieren und Ihnen nachliefern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kortlang von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Danke schön. - Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister Wenzel, ich frage Sie: In welchem Verhältnis sehen Sie Umweltschutz und Küstenschutz? Teilen Sie die Aussage der Vergabestelle, die lautet: „So viel Umweltschutz wie möglich und so viel Küstenschutz wie nötig“? - Das müsste doch nach den neuesten Erkenntnissen, die wir haben, eigentlich umgekehrt sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kortlang, ich habe bei jeder Gelegenheit, bei der ich am oder auf dem Deich oder in Gesprächen mit den Deichführern - sie kommen auch von der Küste - war, deutlich gemacht, dass ich den Küstenschutz für eine ganz, ganz elementare Frage halte. Der Küstenschutz ist zu gewährleisten. Der Küstenschutz ist auch in Zukunft bei allen nur denkbaren Szenarien zu gewährleisten. Das ist die Grundlage unserer Arbeit. Im Einzelfall ist immer abzuwägen, welche anderen betroffenen Schutzgüter es gibt. Aber aus meiner Sicht hat der Küstenschutz, hat die Deichsicherheit einen ganz hohen Rang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Ihre zweite Zusatzfrage stellt nun Frau Kollegin Pieper, CDU-Fraktion.

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Wenzel, ich hatte Sie bezüglich der Kommunen an der Aller gefragt. Ich will es noch ein bisschen anders formulieren, weil ich gerade die Antwort an Herrn Kollegen Angermann verfolgt habe.

Sie haben gerade eben dargestellt, dass die Planungen zum Abbau der Staustufen letztlich auf Bundesebene erfolgen. Ich frage Sie jetzt ganz konkret - Sie als Umweltminister müssen doch mit einbezogen sein -: Was haben die Naturschutzverbände konkret vor, und in welche Richtung wollen Sie gehen?

Ich denke, diese Staustufen, das Mähverbot im FFH-Gebiet etc. sind alles Hemmnisse, die den Hochwasserschutz letztlich zunichtemachen.

Also: Was haben die Naturschutzverbände konkret vor, und was machen Sie konkret?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Pieper! Wenn man einen Rückbau vornehmen müsste, müsste es ein Planfeststellungsverfahren geben, und dann müssten auch alle Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, weil das natürlich auch Folgen für Dritte hätte.

Grundsätzlich, sagt die Wasserrahmenrichtlinie, sollen Fischaufstieg und Fischabstieg ermöglicht werden. Das betrifft z. B. auch Betreiber von Wasserkraftanlagen. Dann ist zu fragen, wer verantwortlich ist. Bei einer Bundeswasserstraße ist es die Bundeswasserstraßenbehörde. Aber was im Einzelnen an welcher Stelle wann geplant ist, kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen - ich bitte um Verständnis -, da dies nicht unmittelbares Thema dieser Anfrage war. Aber wenn Sie zu einer Staustufe eine spezielle Frage haben, beantworte ich Ihnen diese, wie gesagt, gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hillmer. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, da Sie meine erste Frage nicht beantwortet haben, stelle ich sie noch einmal.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hatte er schon vorher zweimal beantwortet und dann zum dritten Mal!)

- Herr Bajus, das müssen Sie aushalten. - Ganz einfach folgende Frage: Wie ist die Position der Landesregierung zum Thema Pflichtversicherung für Elementarschäden? Sind Sie dafür oder dagegen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das wurde schon fünf Mal von Herrn Minister Wenzel beantwortet! Jetzt kommt das sechste Mal! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist die Standardfrage hier!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hillmer, die Frage ist ein bisschen komplexer. Die Umweltministerkonferenz entscheidet ja immer einstimmig. Mit Bayern, mit Baden-Württemberg, mit Sachsen haben wir bereits 2013 oder 2014 gefordert, dass die Bundesregierung bzw. der Bundestag eine Elementarschadenpflichtversicherung schafft. Daraufhin hat sich der Bundesjustizminister damit befasst und hat rechtliche Bedenken geltend gemacht.

Dann hat sich die Umweltministerkonferenz erneut damit beschäftigt und hat noch einmal die Frage erörtert, ob es denkbar ist, Mindeststandards einzuführen oder sicherzustellen, dass sich in Bereichen, in denen die Risiken höher sind, beispielsweise in Überschwemmungsgebieten, keine übermäßige wirtschaftliche Belastung ergibt. Am Ende haben sich Bund und Länder darauf verständigt, diese Angelegenheit weiter zu prüfen, zunächst aber gemeinsam insbesondere dafür zu werben, Elementarschadenversicherungen abzuschließen und sich über gemeinsame Standards für Soforthilfen und erweiterte Soforthilfen zu verständigen.

Der Grundgedanke dabei war, dass man als Bürger nicht dauerhaft darauf vertrauen können sollte, dass der Staat einem in der Not hilft, sondern dass man selbst Eigenvorsorge betreibt. Ich persönlich glaube, wenn es ein überzeugendes Modell, einen überzeugenden Vorschlag für die Pflichtversicherung gibt, könnte dieser vielleicht mehrheitsfähig sein. Bislang hat es sich aber im Bund-Länder-Kontext nicht als mehrheitsfähig erwiesen. Deswegen gibt es jetzt eine Verabredung auf Bund-Länder-Ebene, die sozusagen unterhalb dieser Lösung versucht, die Durchdringung mit Elementarschadenversicherungen deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das war doch wieder keine Antwort!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist jetzt 15.40 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet

und Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung:

Niedersachsen 4.0 - Verpasst die Landesregierung bei der Digitalisierung den Anschluss? - Große Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6976 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/8212 neu

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung. Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Grascha vor. Bitte, Herr Grascha, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat sich in dieser Legislaturperiode schon mehrmals mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Jetzt haben wir in Form dieser Anfrage und der Antworten der Landesregierung noch einmal eine gute Grundlage, um heute über dieses Thema zu sprechen.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Das ist in der Tat ein Schlüsselthema für die Zukunft unseres Landes. Vielfach gehen diese grundsätzlichen Schlüsselthemen in der Tagespolitik ein Stück weit unter, wenn wir über VW, über Integration, über Hochwasser und alle anderen ebenfalls wichtigen Fragen diskutieren. Aber diese Schlüsselthemen zu diskutieren und hierbei die Weichen richtig zu stellen, ist aus unserer Sicht elementar.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Denn uns stehen fundamentale Veränderungen bevor, fundamentale Veränderungen für unser Leben, fundamentale Veränderungen für das Wirtschaften in diesem Land, auch z. B. durch den

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 53, die nicht in der 136. Sitzung des Landtages am 17. August 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8595 abgedruckt.

Einsatz von künstlicher Intelligenz. Vielfach sind die Änderungen heute noch gar nicht absehbar. Insbesondere im Dienstleistungssektor wird das tiefgreifend sein.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Reale Intelligenz finden wir auch gut!)

Aber nicht die Digitalisierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Wohlstandsgefahr, sondern das Verschlafen dieser Entwicklung ist eine Wohlstandsgefahr für unser Land. Hier müssen wir schon heute die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der FDP)

Die Digitalisierung, die unserem Land bevorsteht, ist nach der Industrialisierung die größte Veränderung. Deswegen ist es entscheidend, heute schon konkrete Schritte zu gehen und das Land fit zu machen und ein Update durchzuführen.

Ich nenne nur zwei Fakten bezüglich der Ausgangslage.

Stichwort „Schule“: 9 % der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland - nur 9 %! - geben heute an, dass sie täglich ihren PC einsetzen. In den Niederlanden beispielsweise sind es 70 %.

Ein anderes Beispiel: die Verwaltung. Heute werden Millionen von Stunden dafür verplempert, dass Bürger ein Zettelchen ziehen, sich in die Reihe stellen und auf ihren Termin warten müssen. Die Zeit ist sichervoll mit anderem sinnvoller eingesetzt, als sich in eine Warteschlange zu stellen. Deswegen besteht auch dort Handlungsbedarf und gibt es Chancen durch die Digitalisierung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Frage gestellt: Verpasst die Landesregierung bei der Digitalisierung den Anschluss? Nachdem wir die Antwort zur Kenntnis genommen haben, müssen wir leider sagen: Ja, Chancen werden eindeutig verpasst. Die Antwort ist ernüchternd.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung entwickelt in dieser Antwort keine Vision für unser Land. Es geht immer nur darum, was wir in den nächsten ein, zwei, drei Jahren, maximal bis 2020 machen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Haben Sie die Antwort gelesen?)

Aber wie entwickelt sich das Land in 10, 20, 30 Jahren? Hierzu ist nichts Konkretes zu lesen. Es

gibt keine Vision für unser Land, und das ist für eine Landesregierung sicher schlecht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Dabei geht es vor allem um den eigenen Zuständigkeitsbereich. Hier muss doch die Landesregierung auch über Jahre hinaus konkrete Schritte definieren können. Es geht nicht darum, immer mit dem Finger nach Berlin zu zeigen und zu sagen, da muss Geld herkommen, da müssen Entscheidungen getroffen werden, sondern es geht darum, im eigenen Zuständigkeitsbereich, also beispielsweise in den Schulen, in der Verwaltung Entscheidungen zu treffen. Dazu gibt es in der Antwort der Landesregierung aber keinerlei konkrete Antworten.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Es gibt leider tatsächlich kraft- und mutloses Verwalten statt konkreter Entscheidungen, konkreten Handelns. Dafür ist der Digitalrat ein gutes Beispiel. Bei der Einrichtung des Digitalrats wurde damals gesagt: Na ja, wir haben jetzt erst einmal den Rat geschaffen. Jetzt wollen wir einmal herausfinden, wo Handlungsbedarf ist. - Meine Damen und Herren, wir können Ihnen schon heute sagen, wo der Handlungsbedarf ist. Dafür brauchen wir diesen Rat nicht. Wir sind doch nicht dafür gewählt, Selbstbeschäftigungsgremien zu entwickeln, sondern wir sind gewählt, um konkrete Entscheidungen zu treffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Eine konkrete Entscheidung wäre beispielsweise die Entwicklung einer Behörden-App, damit man seinen Reisepass zukünftig per App beantragen kann. Das wäre einmal eine konkrete Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Das Handeln der Landesregierung ist eine Mischung aus Stückwerk, Mittelmäßigkeit und Nichtzuständigkeit. Das reicht für dieses Thema definitiv nicht aus. Die Landesregierung braucht eine einheitliche Strategie. Da hilft auch die Zersplitterung zwischen den Ministerien überhaupt nicht weiter; denn wir brauchen eine einheitliche Strategie.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Haben wir doch!)

Deswegen fordern wir Freien Demokraten ja auch ein Digitalisierungsministerium.

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe einmal die einzelnen Themen durch, die aus unserer Sicht besondere Relevanz haben.

Stichwort „Breitbandversorgung“: Eine Verbesserung der Breitbandversorgung ist *die* Chance für den ländlichen Raum. Wir reden ja viel über demografische Entwicklung, darüber, dass die Menschen eher in die Zentren ziehen, dass sie eher dem Arbeitsplatz hinterherziehen. Diese Probleme wären alle durch die Digitalisierung und durch eine bessere Breitbandversorgung zu lösen. Deswegen ist die Breitbandversorgung *die* Chance für den ländlichen Raum.

Die Landesregierung legt allerdings die Latte, die vom Bund mit 50 Mbit/s auf 2018 gelegt wurde, noch tiefer, nämlich auf 2020. Sie geht also noch unambitionierter an die Sache heran.

(Jörg Hillmer [CDU]: Kann man locker drunter durchkommen!)

Der Landkreistag hat ja jetzt gesagt, das Ziel von 50 Mbit/s im Jahre 2018 ist unreal. Dem hat der Wirtschaftsminister zugestimmt. Deswegen hat man hier im Land das Ziel 2020 definiert. Aber es ist höchst zweifelhaft, ob wir dieses Ziel überhaupt erreichen, und das ist ja nun wirklich das absolute Minimum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es geht aber noch weiter. Was passiert eigentlich nach 2020? Das ist doch die entscheidende Frage. Was passiert eigentlich, wenn wir heute schon wissen, dass 50 Mbit/s nicht ausreichen werden? Das ist die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen müssen; denn das, was wir heute noch als Datenautobahn definieren, wird im nächsten Jahrhundert ein Feldweg sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Aber da ist die Landesregierung offensichtlich völlig ahnungslos. Man weiß zum Beispiel noch nicht einmal, wie viel Finanzmittel überhaupt zur Erreichung des Ziels 50 Mbit/s benötigt werden. Man weiß auch nicht, wie ein größeres Ziel für 2020, wenn wir ein solches definieren, überhaupt realisierbar ist und welche Finanzmittel dafür gebraucht werden. Vielleicht ist es auch ganz gut so, dass das nicht nachvollziehbar ist, weil man sich offen-

sichtlich nicht damit auseinandersetzt, dass man in Zukunft hier noch Entscheidungen treffen wird.

Aber, meine Damen und Herren - und das ist doch die Herausforderung, vor der wir stehen -, wir müssen ins Gigazeitalter kommen. Flächendeckend Glasfaserverkabelung bis zu jeder Haustür, das muss in den nächsten fünf Jahren erreicht werden. An diesem Ziel werden wir Freien Demokraten arbeiten. Wir werden es Schritt für Schritt in den nächsten fünf Jahren erreichen.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist auch wichtig, dass wir uns mit mobilem Internet beschäftigen. Das muss überall erreichbar sein. Bis zum letzten Bauernhof in diesem Land muss mobiles Internet verfügbar sein, um tatsächlich in jeder Branche die Chancen nutzen zu können, die diese Entwicklung bietet.

(Beifall bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]: Sie haben doch gesagt, dass das nicht gefördert werden kann!)

Dann schauen wir einmal in die Finanzverwaltung! Aus meiner Sicht muss es da die Vision geben, dass der Einkommensteuerbescheid digital in zehn Minuten auf dem Rechner des Steuerzahlers ist. Das ist doch einmal ein Ziel, das man sich vornehmen sollte und das eine echte Vision ist.

Ich gebe zu, hier gibt es Fortschritte. Hier gibt es durchaus Entscheidungen, die in die richtige Richtung gehen. Wenn man sich aber anschaut, wie das umgesetzt wird, wie also die IT-Unterstützungen in den Finanzämtern sind, dann muss man sagen, das bringt schon eine Menge Probleme mit sich. Die Steuer-Gewerkschaft spricht von skandalösen Zuständen. Es ist so, dass es laut einem Medienbericht aus dem *Rundblick* von März 2017 bei der Umsetzung von KONSENS jeden Tag zu 150 Störmeldungen kommt. Das zeigt letztlich, dass der Föderalismus hier eindeutig nicht funktioniert. Daher brauchen wir hier einheitliche Regelungen. An dieser Stelle brauchen wir eine einheitliche Benutzeroberfläche, damit diese Störungen abgestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern müssen auch durch IT-Fachkräfte unterstützt werden, damit es tatsächlich umgesetzt werden kann. Hieran fehlt es eindeutig noch.

(Beifall bei der FDP)

Beim Thema Schule ist die Situation ja ziemlich eindeutig. Die überwiegende Mehrheit der Schulen

hat überhaupt keinen Breitbandanschluss. Wie will man überhaupt über Digitalisierung reden, wenn da gar kein Breitbandanschluss vorhanden ist?

Beim Thema „Welche Vorstellung hat die Landesregierung überhaupt davon, wie eine digitale Schule aussehen soll? Was für Vorgaben gibt es gegebenenfalls?“ befindet sich die Landesregierung, Frau Kultusministerin, offensichtlich im absoluten Blindflug, und das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Maximilian Schmidt [SPD]: Ist das hier ein Seminar für Rhetorik, wo einfach mal ein paar Platzhaltertexte erzählt werden, oder was?)

Über 80 000 Lehrer beschäftigt das Land. Dem gegenüber stehen 18 Berater für das Lernen mit digitalen Medien und 60 medienpädagogische Betreuer, meine Damen und Herren. Wie wollen wir denn so die Digitalisierung umsetzen? Frau Ministerin, Sie zeigen nach Berlin auf Frau Wanka und weisen darauf hin, dass die Investitionsmittel nicht kommen. Dabei haben Sie hier die Hausaufgaben überhaupt noch nicht gemacht. Die Kritik ist zwar berechtigt, aber Sie müssen Ihre Hausaufgaben hier im Land machen.

(Beifall bei der FDP)

Mehr Investitionen sind hier notwendig. Wir haben als Freie Demokraten auf Bundesebene schon vorgeschlagen, ein Programm, mitfinanziert durch den Bund, aufzulegen, das 1 000 Euro pro Schüler vorsieht, damit die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Dabei ist es heute ja nicht so wie früher. Das erlebe ich ja, wenn ich mal vor Ort eine Schule besuche. Ein Tablet z. B. muss Teil des Unterrichts sein, muss Teil einer jeden Unterrichtsstunde sein. Digitalisierung heißt heute nicht mehr, dass man da einen Computerraum hat, wo man einmal in der Woche für eine Schulstunde hingehet; vielmehr muss die Landesregierung die Initiative ergreifen und in Technik investieren, um das tatsächlich in die Konzeption des Unterrichts einbeziehen zu können. Das kann man nicht den Schulträgern oder den einzelnen Schulen überlassen, sondern hier muss das Land Verantwortung übernehmen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP)

Stichwort: Einzelhandel. Das ist ja in der Antwort auch erwähnt. Man ist sich der Konkurrenz zwi-

schen dem Onlinehandel und dem stationären Handel durchaus bewusst. Es ist ja schon mal gut, wenn einem das bewusst ist. Aber eine Antwort gibt die Landesregierung nicht. Es wird nicht mit einem modernen Ladenschlussgesetz geantwortet; denn die Läden sollten nicht dann öffnen, wenn der Gesetzgeber es will, sondern dann, wenn der Kunde es will. Das wären Ladungsöffnungszeiten, die dem stationären Handel im Wettbewerb zu Online-Angeboten tatsächlich helfen. Da müssen wir hinkommen. Da kneifen Sie aber und haben nicht den Mumm, ein solches Gesetz in dieser Legislaturperiode noch zu verabschieden. Das schwächt eindeutig den stationären Einzelhandel, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Bei der Digitalisierung muss die Politik in vielen Bereichen neu denken. Da muss die Politik neue Konzepte entwickeln; denn die Digitalisierung ist kein Selbstläufer. Wir werden das nicht automatisch umgesetzt bekommen, sondern die Politik muss eine aktive Rolle übernehmen. Ein Verschlafen dieser Entwicklung würde tatsächlich zu einer Gefahr für den Wohlstand. Davon hängen der Wohlstand und viele Arbeitsplätze in unserem Land ab. International liegen wir heute schon vielfach zurück. Wir haben aber kein Erkenntnisproblem. Deswegen kritisieren wir auch so massiv die Einrichtung von Gremien, in denen noch Handlungsbedarf definiert werden soll. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem. Aber da hat sich diese Landesregierung offensichtlich schon aufgegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es spricht jetzt für die Landesregierung Herr Minister Lies. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Grascha, vielen Dank für die Einbringung. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, dieses Thema hier zu diskutieren. Ich bin nämlich fest davon überzeugt, dass die Digitalisierung nicht nur ein Trend ist, sondern eine Veränderung der Abläufe in der Gesellschaft und im Ar-

beits- und Privatleben mit sich bringt. Deswegen ist der Ansatz, den Sie gewählt haben, nämlich neu zu denken, auch richtig. Aber das machen wir auch. Das macht diese Landesregierung, egal ob es um die Frage der Infrastruktur oder um die Frage der Umsetzung geht.

Ich glaube, diese beiden Punkte muss man voneinander trennen. Die Entwicklung haben wir jetzt schon. In unserem Alltag sehen wir, dass die Digitalisierung mit enormer Geschwindigkeit fortschreitet. Und daher ist es wichtig, die Handlungsfelder aus der Politik heraus zu definieren. Das muss man inhaltlich machen, aber auch mit Konzepten. Dazu verweise ich auf „digital.niedersachsen“. Mit den Leitlinien, die wir vereinbart haben, haben wir einen Rahmen gesetzt.

Das ist also absolut richtig: nicht zufällig einen Punkt aufzugreifen und da mal was zu machen, sondern ein Konzept zu haben, um die Digitalisierung in der Landespolitik im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Unternehmen, im Sinne der Menschen, die hier leben, und im Sinne der Einrichtungen, die wir hier haben, voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür haben die Ministerien diese Maßnahmen definiert. Sie sind in den Leitlinien, die sich die Landesregierung gegeben hat, zusammengefasst. Und dafür braucht man sehr wohl Expertengremien. Die sollen einem nicht sagen, wo das Problem liegt - das erkennen wir auch selbst -, sondern mit denen wollen wir diskutieren, wie sich das Ganze klug umsetzen lässt.

Noch einmal: Ihr Abschlusssatz - „neu denken“ - ist absolut richtig. Man darf beim Thema Digitalisierung nicht in den klassischen Überlegungen verhaftet sein, sondern man muss überlegen, welches der kluge neue Weg ist. Deswegen machen diese Expertengremien Sinn. Wir beschränken uns natürlich nicht darauf - dafür tagen sie nicht häufig genug -, aber diese Gremien geben einem immer wieder neue Impulse, die eigenen Ideen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Das gilt für den Digitalrat - das betrifft die gesamte Landesregierung -, aber auch - das betrifft mein Ressort - für das Digitale Wirtschaftsforum, in dem Experten aus der Praxis mitwirken: Unternehmer, Gewerkschaften, die Kammern und das Kompetenzzentrum. Dort überlegen wir, wie künftige Programme aussehen müssen. Wenn wir die Wirtschaft fördern wollen, dann muss ich doch mit der Wirtschaft darüber diskutieren, wie Anreizpro-

gramme aussehen können, damit Projekte vorangebracht werden. Dafür ist das sinnvoll. Wir wollen nicht neue Probleme aufmachen, sondern wir wollen sehen, was notwendig ist.

Wenn wir über Digitalisierung reden, dann reden wir zunächst einmal über die Infrastruktur. Hier kann man natürlich sagen, das geht alles viel zu langsam voran. Aber wenn man sich die Flächenländer ansieht, wird man feststellen, dass Niedersachsen hier Spitzenreiter ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist aber nur eine Momentaufnahme, die uns auch nicht zufriedenstellt. Sie zeigt aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich glaube, dieser Weg ist auch nur in Etappen zu gehen. Es wird uns nicht gelingen, in einem ersten Schritt das Glasfasernetz flächendeckend mit einer ausreichenden Geschwindigkeit auszubauen. Wir sehen ja, wie schwierig das mit den Firmen und der Menge der Maßnahmen zum Teil jetzt schon, bei 50 Mbit/s, ist. Deswegen ist der erste Step, den wir gehen, der Ausbau auf mindestens 50 Mbit/s. Hier haben wir bereits gute Beispiele. Ein gutes Beispiel ist der Landkreis Uelzen: flächendeckender Glasfaserausbau, Investitionen von mehr als 120 Millionen Euro, wirtschaftlich darstellbar. Ein anderes Beispiel ist der Landkreis Hameln-Pyrmont, der auf die Förderung des Bundes verzichtet, weil die viel zu kompliziert ist. Auf die Förderung des Landes hingegen greift er zurück. Auch flächendeckender Glasfaserausbau.

Also, einige sind schon so weit. Das stimmt. Aber bei den anderen ist es richtig, den Zwischenschritt - mehr ist es am Ende nicht - über das Vectoring als, sagen wir mal, zeitnahen Ausbau einer Grundversorgung zu gehen, wohl wissend, dass das investierte Geld damit nicht weg ist, sondern die Investition sich lohnt, um morgen den zweiten Schritt zu machen, nämlich Glasfaser bis ins letzte Haus zu bekommen. Da teile ich Ihre Einschätzung völlig: Wir brauchen den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes.

Und ich sage: Der Ausbau in den ländlichen Regionen muss schneller vorangehen als der Ausbau in den Städten. Land vor Stadt - das muss hier unsere Botschaft sein. In der Stadt funktioniert das nämlich von selbst.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Maximilian Schmidt [SPD]: So ist es!)

Es ist also elementar wichtig, das voranbringen. Ob dieses Ziel in 5 Jahren, in 20 Jahren oder in 25 Jahren erreicht ist? Ich glaube, wir streiten hier nicht über das Jahr.

Eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur funktioniert nur mit Glasfaser. Darüber habe ich auch mit der EU-Kommission sehr intensiv gesprochen. Unser Kernproblem beim Ausbau des Glasfasernetzes ist nicht das Geld. Ich verweise auf Bayern; die können gar nicht alles Geld verausgaben. Das Problem beim Ausbau des Glasfasernetzes ist, dass Brüssel Vorgaben macht, wann der Staat eingreifen darf und wann nicht.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Genau!)

Wenn eine Versorgung gegeben ist - und die wird zurzeit von Brüssel mit 50 Mbit/s definiert -, dann können wir noch so viel Geld in die Hand nehmen: Dann dürfen wir den Ausbau des Glasfasernetzes nicht voranbringen.

Ich habe mit der EU-Kommission sehr intensiv diskutiert darüber diskutiert, von diesen Bandbreitenvorgaben wegzukommen. Ich hoffe, es ist dort angekommen. Denn was bringen solche Vorgaben? - Jetzt wird in Brüssel über 100 Mbit/s diskutiert. Das hilft uns aber auch nicht weiter. Das, was aus Brüssel kommen muss, muss sein: Dort, wo kein Glasfasernetz ist, muss der Staat die Möglichkeit haben, Geld in die Hand zu nehmen und den Ausbau des Glasfasernetzes beschleunigt voranzubringen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir es schaffen, den Ausbau des Glasfasernetzes mit den Mitteln, die wir brauchen - der Bund ist dazu bereit, und auch das Land ist dazu bereit -, mit Nachdruck voranzubringen, dann werden die Telekommunikationsunternehmen den Ausbau ihrer Netze mit einer Geschwindigkeit voranbringen, die wir uns gar nicht vorstellen können. Die Telekommunikationsunternehmen haben nämlich die ganz große Sorge, dass sie morgen nicht mehr ihre eigene Infrastruktur haben, mit der sie Geld verdienen, sondern unsere öffentliche Infrastruktur nutzen müssen. Das muss man einmal ganz offen sagen. Das ist auch kein Vorwurf gegenüber der Telekom, sondern das ist deren Geschäftsmodell. Der Telekom gehört das Kupfernetz, und solange die ihren letzten Meter Kupfer noch irgendjemandem für Geld zur Verfügung stellen können, so lange wird

sie mit Investitionen in Glasfaser warten. Deswegen brauchen wir genau diesen Druck, um das mit großer Geschwindigkeit voranzubringen. Das muss unser Ziel sein.

Aus diesem Grund ist der zweite Punkt genauso wichtig: Wir brauchen die Infrastruktur mit Glasfaser auch, um die Funktechnologie weiter ausbauen zu können. Denn eines werden wir in den nächsten Jahren nicht haben: Wir werden keine flächendeckende 5G-Versorgung haben. So viele Funkmasten können wir gar nicht aufbauen. Es ist völlig klar, was dann hier los wäre. Aber eine flächendeckende Funkinfrastruktur brauchen wir.

Die Menschen verstehen nicht, dass wir sagen, wir wollen ein 5G-Netz - obwohl 4G noch nicht flächendeckend vorhanden ist. Das heißt, auch da muss der Druck erhöht werden. 2019 - das haben wir erreicht: Mit dem Vorsitzenden des Beirates der Bundesnetzagentur diskutieren wir genau über diese Dinge. Dort ist es uns gelungen, dafür zu sorgen, dass 2019 über die Digitale Dividende II 98,5 % des Landes mit Mobilfunk versorgt sein müssen. Leider sind die fehlenden 1,5 % für ein Flächenland immer noch zu viel; darüber sind wir uns einig. Aber immerhin: Gegenüber dem heutigen Stand ist das schon einmal ein Schritt.

Wir werden im Zusammenhang mit der weiteren Versteigerung der 5G-Frequenzen den Druck auf die Mobilfunkbetreiber erhöhen müssen. Wir erwarten eine 100-prozentige Ausstattung. Da wir hier als Staat nicht eingreifen und Geld in die Hand nehmen können, müssen wir Erwartungen äußern und schriftlich festlegen, dass die Mobilfunkversorgung in Deutschland auf 100 % ausgebaut wird. Dort, wo es 4G ist, ist es 4G, und dort, wo es künftig möglich ist, muss es 5G sein. Das muss unsere gemeinsame Forderung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zur digitalen Infrastruktur. Sie ist ganz entscheidend, auf sie müssen wir aufbauen. Viele andere Modelle, die Sie zu Recht genannt haben, werden wir nicht auf den Weg bringen können, wenn wir keine digitale Grundversorgung über die Infrastruktur haben. Diese Aufgabe muss gelöst sein. Ich finde aber nicht, dass wir dafür ein eigenes Ministerium brauchen. Das Ganze ist eine Infrastrukturaufgabe, und die sollte am besten dort gelöst werden, wo Infrastrukturfragen sowieso gelöst werden. Dort ist das, glaube ich, gut angesiedelt. Die Kreativität liegt vielmehr bei der An-

wendung. Die Kreativität liegt in der Frage: Wie bringen wir es voran?

Dazu will ich als Erstes einen Punkt nennen, für den das Wirtschaftsministerium zuständig ist: Wie unterstützen wir dabei die Unternehmen und die Wirtschaft? - Für die ganz großen Unternehmen ist das Thema Industrie 4.0 durchaus greifbar. Die beschäftigen sich auch damit. Die haben ganze Entwicklungsbereiche, die sich damit befassen. Aber gerade unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen vor der Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für Investitionsentscheidungen? Welche Entscheidungen muss ich eigentlich treffen? Wer unterstützt mich dabei?

Dafür haben wir im Rahmen verschiedener Steps eine Reihe von Kommunikations- und Unterstützungsmaßnahmen aufgebaut. Das Innovationszentrum Niedersachsen, das noch aus der Zeit von Jörg Bode stammt, dient hier als Dachgesellschaft für die einzelnen Branchen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist heute ein ganz anderes als damals!)

- Das stimmt. Heute funktioniert es ziemlich gut.

(Jörg Bode [FDP]: Die einen sagen so, die anderen so!)

Wir haben ferner das Netzwerk 4.0. - Ich will an dieser Stelle sagen: Die Debatte bezieht sich nicht nur auf Industrie 4.0, sondern ist deutlich umfangreicher. Wir haben das Projektbüro „digital.niedersachsen“, in dem wir die inhaltlichen Ansprechpartner für die Plattform haben.

Außerdem ist es uns gelungen, im Norden das Kompetenzzentrum „Mit uns digital!“ einzurichten. Ich finde, das hat einen wirklich guten Aufschlag gemacht. Sehen Sie sich einmal an, in welchem Umfang es bisher genutzt worden ist! Gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe ist dieses Zentrum gut: kostenfreie Beratung, Weiterbildung. Man kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Unternehmen dort hingeben, und sie kommen dann mit Impulsen wieder und diskutieren im Unternehmen über die richtige Perspektive für Investitionen.

Bei „Mit uns digital!“ haben wir auch die Lernfabrik aufgebaut. Wir haben lange darüber gestritten, aber es dann ganz bewusst auf dem Messegelände gemacht. Für mich war das sehr wichtig; denn auf dem Messegelände liegt der Ursprung des Begriffs Industrie 4.0. Dort sind wir relativ modern ausgestattet und können auch Erneuerungen vor-

nehmen. Wir haben dort ideale Schulungsbedingungen und mit der Robotation Academy sozusagen die Fortsetzung von Industrie 3.0 hin zu Industrie 4.0.

Wir haben unterschiedliche Satelliten an verschiedenen Stellen in Niedersachsen. Wir haben den Truck. Ich hoffe, einige von Ihnen hatten schon Gelegenheit, ihn zu sehen. Er ist unterwegs und vermittelt das Thema Industrie 4.0. Das ist niederschwellig; das ist keine Detaillösung für ein Unternehmen. Aber es soll sensibilisieren für ein Thema, das von großer Bedeutung ist.

Was wir in Niedersachsen ferner haben - das ist aber nicht unser Erfolg, sondern der des Handwerks -, ist das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Hannover mit einem Schaufenster Nord in Oldenburg.

Als Projekt haben wir darüber hinaus die Beratung und auch die Simulation im IKT-Zentrum für Industrie 4.0 im OFFIS in Oldenburg auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die gesamten Abläufe vor einer Investitionsentscheidung simulieren und auswerten zu können, damit die Unternehmen diese Entscheidung, die sie nur einmal treffen, auch zielgerichtet treffen können. Das ist, finde ich, ein wirklich gutes Projekt, das sich dort entwickelt und das wir dort auch weiter voranbringen werden.

Dazu kommt die Entwicklung von Existenzgründungen und Start-ups. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein. Digitalisierung findet nicht nur im klassischen Betrieb statt. Digitalisierung findet vor allen Dingen außerhalb statt, wo man von den harten Grenzen frei ist, in denen man sich klassischerweise täglich bewegt und in denen man die Antwort hört: Das geht sowieso nicht. - Wir schaffen Räume außerhalb. Das ist das Thema der Existenzgründungen, der Start-ups, der Förderung der Technologie- und Gründerzentren, die wir haben und die wir entsprechend entwickeln können. Und wir müssen natürlich die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation weiter voranbringen.

Ich will nicht alle Bereiche nennen. Ein Kernbereich, den wir in den letzten Jahren - und vor allen Dingen auch Wochen - viel diskutiert haben, ist das Thema Mobilität. Auch da will ich noch einmal sagen: Ein Beispiel für Digitalisierung ist das Testfeld Niedersachsen mit über 280 km Teststrecke. Es gibt europaweit kein vergleichbares Testfeld, bei dem es gelingt, eine der Zukunftsherausforderungen der Mobilität, nämlich autonomes Fahren, am Standort zu entwickeln und die neuen Techno-

logien im automobilen Herz Europas, in dem wir ja in dieser Region sind, voranzubringen. Da merkt man eben auch: Wir sind Vorreiter bei der Digitalisierung in der Anwendung - und nicht nur Vorreiter in Deutschland. In der Komplexität und Verzahnung gibt es das an keiner anderen Stelle. Das wird die Mobilität grundlegend verändern.

Wir haben das Niedersächsische Zentrum für Additive Fertigung. Digitalisierung hat auch viel damit zu tun, dass die Produktion sich verändert - Stichwort: Losgröße 1. Wir werden das Thema additive Fertigung stärker in den Mittelpunkt rücken und sehen, dass sich da sehr viel verändert. Dieses Zentrum für Additive Fertigung hilft den Unternehmen, die heute noch nicht ihre Entscheidung treffen, sich darauf vorzubereiten. Sie sehen, welche technischen Möglichkeiten vorhanden sind, um die ersten Räume zu eröffnen und das Thema additive Fertigung in den eigenen Produktionsablauf einzubringen.

Ich lasse die Zahlen der Förderung alle weg. Sie sehen, es ist natürlich ein Kernthema, der Wirtschaft zu helfen. Da ist man übrigens schnell bei einem Punkt, der mich sehr mit dem Innenminister verbindet: Das ist das Thema IT-Sicherheit. Selbst wenn es technisch funktioniert und auch die Ideen da sind, muss das Thema IT-Sicherheit weiter im Fokus bleiben. Dabei geht es nicht um Datenschutz in rechtlicher Form, es geht um die Sicherheit der vorhandenen Daten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es Deutschland gelingen kann - ich würde mich freuen, wenn Niedersachsen dabei eine Vorreiterrolle einnimmt -, beim Thema Datensicherheit ganz vorne mit dabei zu sein. Der deutsche Maschinenbau hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass er hochinnovative, aber auch zuverlässige Produkte auf den Markt bringt.

Es muss uns gelingen - selbst wenn wir vielleicht nicht die kreativsten Ideen wie im Silicon Valley haben -, das Thema Datensicherheit zum Schwerpunkt zu machen. Produkte, Lösungen aus Deutschland sind sicher - da müssen wir in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag leisten. Das wäre für mich ein großes Anliegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen aber die Grundlagen legen. Natürlich legt man die Grundlagen für die Digitalisierung und den Umgang damit in der Schule. Deswegen ist das Thema Bildung, digitale Schule, ein ganz ele-

mentarer und wichtiger Bereich - sei es das Lernen über digitale Medien in der Schule, oder sei es die Befähigung, kompetent und kritisch digitale Medien zu nutzen. Damit schafft man am Ende eine Grundvoraussetzung für das Berufsleben, aber auch für die soziale Teilhabe, denn diese wird in starkem Maße durch eine weitere Form der Digitalisierung bestimmt.

Über die Medienkompetenz in Niedersachsen, über die Ziellinie 2020, sind die Punkte ganz klar definiert: Die verbindliche Integration von Medienbildung in die Kerncurricula und Rahmenlehrpläne aller Schulformen und Fächer, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, die mobilen digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und die Förderung digitaler Lernumgebungen und Medien. Die Vorbereitung - gerade von Auszubildenden - auf das Thema Industrie 4.0 ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium; wir haben in den berufsbildenden Schulen erheblich investiert, in den Bereich Ökonomie - also Wirtschaft -, verbunden mit dem Bereich Produktion.

Daraus entstanden Projekte wie die Niedersächsische Bildungscloud, die Smart Factories in vier berufsbildenden Schulen, die Qualifizierung von Grundschullehrkräften und dort auch die praktische Erprobung, mit dem Ziel, an 30 Projektschulen digitale Medien, digitale Technologien sehr früh einzusetzen. Wir sind nicht die ersten; das machen die Engländer uns schon vor. Wir müssen aber sehen, dass wir das in Niedersachsen sehr elementar und zügig voranbringen, weil dies hilft, bei jungen Menschen ein Verständnis für diese neue Welt zu schaffen.

Wir haben die starke Verknüpfung mit der Wissenschaft. In kaum einem anderen Feld zeigt sich so deutlich, wie sich Technologie, Industrie 4.0, Digitalisierung und Wissenschaft verbinden. Dort haben wir für das Thema Digitalisierung die Impulsgeber schlechthin. Das Produktionstechnikfeld Industrie 4.0 ist dafür ein Beispiel. Das Produktionstechnische Zentrum Hannover, das wir auf den Weg gebracht haben, ist eines der bedeutendsten Forschungszentren für Produktionstechnik in Deutschland. Wer die Gelegenheit hat, sich das einmal anzusehen, wird begeistert sein, an welchen Zukunftslösungen - die aber schneller in die Praxis umgesetzt werden, als wir heute vermuten - dort gearbeitet wird.

Ein weiteres Themenfeld ist das Thema Energie. Die Energiewende, die jetzt stattfindet, ist die Energiewende 1.0; die Energiewende 2.0 ist die Digitalisierung der Energiewende. Diese wird ganz elementar sein. Wir werden die zukünftigen Lösungen und Nutzungen möglich machen - gerade in Oldenburg, wo sozusagen das Herz der Digitalisierung der Energiewende schlägt. Dort sind wir gemeinsam mit OFFIS wirklich auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Da haben jetzt die Oldenburger applaudiert.

Genauso im Bereich der Medizin und Lebenswissenschaften: Ich denke an die Beteiligung der Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen, an Krebs-, Herz- und Kreislauferkrankungen, wo mit digitalen Daten und Informationen wirkungsvoller gearbeitet werden kann.

Ebenso - deswegen dieser ganzheitliche Ansatz - die Frage der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft: Wir sehen das anhand des Soziologischen Forschungsinstituts in Göttingen, dem SOFI, mit dem wir optimal aufgestellt sind, um diese Themen voranzubringen.

Zum Thema E-Health und dem ländlichen Raum: Digitalisierung ist eine Chance. Angst vor der Digitalisierung zu haben, wäre der völlig falsche Weg. Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ist richtig. Das Thema Gesundheit, E-Health, aber auch viele verwandte Bereiche sind ein riesiges Anwendungsfeld, um in einem Flächenland ein Mehr an Qualität für die Menschen zu ermöglichen. Deswegen bin ich sicher, dass auch dieser Bereich ganz entscheidend sein wird.

Ich will noch auf einen anderen Anwendungsfall kommen. Das ist der öffentliche Personennahverkehr. Wir sind immer noch auf dem Stand: Wir stehen an der Bushaltestelle mit einem vergilbten Busfahrplan und schauen drauf, wann der Bus hätte kommen müssen. Das entspricht nicht den Vorstellungen, die wir alle haben sollten. Deswegen brauchen wir Echtzeit-Informationssysteme: Ich will wissen, wann der Bus kommt.

Wir werden feststellen: Der Bus wird am Ende auch nicht an der Haltestelle halten. Unsere Kinder werden uns fragen, warum es früher Haltestellen gab. Die Logik erschließt sich einem nur, wenn man so aufgewachsen ist. Der Bus muss natürlich dort halten, wo ich bin. Wir werden intelligente Systeme - wie das EcoBus-System in Göttingen -

haben müssen, wo Routen immer neu generiert werden, je nach Bedarf, je nach Zustieg, Umstieg oder Ausstieg. Das sind alles digitale Lösungen.

Deshalb bin ich davon überzeugt: Digitalisierung wird helfen, die ländlichen Räume in unserem Land besser zu entwickeln. Digitalisierung wird dazu beitragen, dass es keine Landflucht gibt und dass wir ein Flächenland wie Niedersachsen in Gänze entwickeln können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir an diesen Beispielen sehr gut zeigen können, auf wie vielen Feldern wir unterwegs sind. Aber wichtig ist dabei - ich komme auf meine Eingangsbemerkungen zurück -, dass sich diese Punkte, die wir definieren, unter einer Leitlinie wiederfinden: Wohin wollen wir in Niedersachsen? Welche Aufgaben und Herausforderungen bestehen bei der Digitalisierung? Welche Chancen bietet sie?

Ich habe versucht, das anhand einiger Beispiele, die wir in den Ressorts voranbringen, deutlich zu machen. Ich bin mir sicher: Wir haben gemeinsam noch ganz viel zu tun. Wir sind auch beim Ausbau der Digitalisierung noch lange nicht da, wohin wir wollen. Aber Niedersachsen ist gut gerüstet. Wenn man Werbung für ein Investitionsland machen will, gerade wenn Unternehmen einen Standort suchen, dann sollte man es für Niedersachsen machen. Niedersachsen ist gut aufgestellt, und wir werden Niedersachsen weiter gut aufstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Kollege Maximilian Schmidt das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn ein besonderes Dankeschön an Herrn Grascha von der FDP aussprechen. Von Karl-Heinz Rummenigge gibt es ja den schönen Ausspruch: „Das war nicht ganz unrisikvoll.“ Ich weiß nicht, ob das Ihr Ziel war; aber dafür, dass Sie uns mit Ihrer Großen Anfrage die Möglichkeit geben, hier im Hohen Hause noch einmal ganz prominent die Ergebnisse und Erfolge unserer Politik bei der Gestaltung der Digitalisie-

rung vorzustellen, kann man Ihnen nur dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eines will ich auch gleich vorweg sagen: Von der CDU - ich sehe hier vorne Frau Twesten und Herrn Toepffer; ich weiß nicht, wer den linken und wer den rechten Flügel vertritt; das können Sie sich aussuchen -

(Otto Deppmeyer [CDU]: Wir sind immer die Mitte!)

gibt es ja die Forderung, man bräuchte jetzt einen speziellen Digitalstaatssekretär. Wissen Sie was? - Wir haben einen ganz wunderbaren Wirtschaftsminister, bei dem - das haben Sie gerade gehört - dieses Thema ganz wunderbar aufgehoben ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gilt ja der Grundsatz: Lesen bildet, Denken hilft. Sie haben auf 72 Seiten, eng beschrieben, schwarz auf weiß ausgeführt bekommen, was wir im Bereich der Politik für die Gestaltung des Zeitalters der Digitalisierung getan haben.

Unser Ziel ist - zusammengefasst -: Wir haben in den letzten viereinhalb Jahren viel investiert, damit unser Land fit für die Zukunft wird. Wir haben das gemacht, weil wir nicht wollen, dass alle Menschen vom digitalen Zeitalter überrollt werden. Wir wollen vielmehr, dass alle davon profitieren. Darum geht es im Kern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb will ich in drei kurzen Streiflichtern beleuchten, worum es geht.

Das wichtigste Thema - das steht an erster Stelle - ist die Infrastruktur; das ist doch völlig klar. Damit alle am Fortschritt des digitalen Zeitalters teilhaben können, brauchen wir eine entsprechende Infrastruktur. Dafür war und ist der Breitbandausbau die elementare Voraussetzung. Ein schnelles Netz überall im Land ist und bleibt unser Ziel. Hier sind wir richtig gut vorangekommen, Herr Grascha.

(Christian Grascha [FDP]: Das sieht der Landkreistag aber anders!)

Dazu zwei wichtige Zahlen: Bei der Regierungsübernahme im Jahr 2013 verfügten in Niedersachsen 57,1 % der Haushalte über Anschlüsse mit

einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s. Das war viel zu wenig; das ist klar. Ende 2016 waren es 76,4 %. Mittlerweile dürften deutlich über 80 % der Haushalte in Niedersachsen über Anschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s verfügen.

Sie erzählen jetzt, es sei nichts erreicht worden. Fragen Sie einmal die Menschen, die schon jetzt ein schnelleres Internet durch unsere Förderpolitik haben! Das war richtig und gut, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollten mal zuhören!)

Da ich dieses Gejammere, dass Niedersachsen bei allem träge und Schlusslicht sei, nicht mehr hören kann, will ich Ihnen noch eine andere Zahl nennen, die übrigens nicht wir uns ausgedacht haben, sondern die der TÜV Rheinland in einer bundesweiten Erhebung herausgefunden hat.

(Christian Grascha [FDP]: Nur verwaltet, und dann noch schlecht!)

Bundesweit verfügen 75,5 % der Haushalte über Anschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s. Damit kann man feststellen: Wir haben in Niedersachsen nicht nur aufgeholt, wir haben überholt. Das steht uns auch ziemlich gut zu Gesicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir das schaffen konnten, ist das Ergebnis einer konzentrierten Breitbandausbaustrategie, die wir 2014 gestartet und übrigens hier im Landtag einstimmig beschlossen haben. Für das Großprojekt Breitbandausbau in Niedersachsen stellen Land und Bund rund 400 Millionen Euro bereit. Hinzu kommen 500 Millionen Euro an Darlehen aus dem Breitbandkredit der NBank. Hinzu kommen zahlreiche direkte Fördermaßnahmen, nicht zuletzt für freies WLAN und Freifunk, die wir hier im Landtag auf den Weg gebracht haben.

Nach den jetzt vorliegenden Zahlen werden wir unser Ziel erreichen: mindestens 50 Mbit/s in ganz Niedersachsen bis 2020! In der bisherigen Diskussion zum Breitbandausbau haben sich ja alle mit Zahlen überboten. Herr Dobrindt, der Noch-Verkehrsminister, wird seine eigene Messlatte „Flächendeckender Ausbau bis 2018“ wohl reißen. Wir als rot-grüne Koalition sind da niedersächsisch-nüchtern unterwegs gewesen.

(Christian Grascha [FDP]: „Unambitioniert“ könnte man auch sagen!)

Wir machen einfach ganz genau das, was wir vorher gesagt haben. Wir erreichen unsere Ziele lieber, als ständig neue auszugeben. Ich finde das ziemlich vertrauenserweckend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie müssen die nächsten Schritte aussehen? Was müssen wir tun, damit wir in Niedersachsen im Digitalzeitalter die bestmögliche Infrastruktur haben? - Ich bin fest davon überzeugt, dass wir weiter investieren müssen, und zwar in zwei Bereiche: in den Glasfaserausbau und in den Ausbau des mobilen Netzes mit 5G-Standard - beides flächendeckend. Wir wollen erreichen, dass sämtliche weiße Flecken von der Landkarte verschwinden. Das soll die nächste Etappe sein, die wir bis 2025 erreichen wollen.

Ich will Ihnen auch sagen, wo wir dafür investieren müssen. Bei den Zahlen zur 50-Mbit/s-Versorgung lesen wir nämlich - das ist auch sehr gut -: Braunschweig 97 %, Delmenhorst 99 %, Osnabrück 99 %, Wilhelmshaven 96 %, Wolfenbüttel auch 96 %. Wir lesen aber auch: Gifhorn 42 %, Lüchow-Dannenberg 35 %, Holzminden 46 %.

Was heißt das? - In den Städten funktioniert der Ausbau, weil er rein marktgetrieben läuft. Im ländlichen Raum müssen wir aber seitens des Staates fördern. Nur so wird sich die Wirtschaftlichkeitschwelle erreichen lassen. Genau das sollte übrigens eine lehrreiche Erkenntnis für die FDP sein: Der Markt regelt nicht alles.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die reine Marktwirtschaft führt eben nicht dazu, dass wir im ländlichen Raum öffentlichen Personennahverkehr, Krankenhäuser oder eben schnelles Internet haben - alles übrigens elementare Bestandteile der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Beim Breitbandausbau haben wir doch ein Marktversagen erlebt. Dort, wo die Unternehmen viel verdienen können, haben sie investiert - im ländlichen Raum aber zumeist nicht. Sie haben sich diese Taktik sogar noch in geltendes Recht gießen lassen, indem - übrigens durch tätige Mithilfe der FDP - die Beihilfe des Staates für den Breitband-

ausbau beschränkt worden ist. Das ist falsch, und das werden wir ändern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schmidt, Sie dürfen gleich fortsetzen. - Es sind hier eben Beschwerden eingegangen, dass Kolleginnen und Kollegen, die Ihnen zuhören wollen, Sie nicht mehr verstehen. Es herrscht wirklich eine nicht akzeptable Geräuschkulisse im Plenarsaal. Wenn Sie sich unterhalten wollen, dann gehen Sie bitte hinaus! Die Kolleginnen und Kollegen, die zuhören wollen, sollen auch die Chance dazu haben.

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hoffe, das lag bislang nicht an mir.

(Christian Dürr [FDP]: Doch!)

Ich will unser Ziel noch einmal deutlich nennen: Wir wollen den flächendeckenden Glasfaserausbau bis zur Haustür fördern. Ich habe die Erwartung an die Telekommunikationsunternehmen, dass sie diesen Weg mitgehen.

(Christian Grascha [FDP]: Davon steht aber nichts in der Antwort!)

Bei der Gelegenheit will ich hier auch ein aktuelles Problem schildern. Anbieter wie die Telekom werben im ganzen Land mit VDSL-Vectoring. Zugleich kommt aber häufig die versprochene Bandbreite bei Kunden nicht an. Oder, wie bei uns im Landkreis Celle aktuell bekannt geworden ist: Freie Ports fehlen, sodass Leute ewig, zum Teil drei, vier oder mehr Monate, auf neue Anschlüsse warten müssen. Deswegen auch an die Unternehmen eine klare Ansage: Das muss endlich verlässlich laufen! Die schönste Werbung reicht nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer 50 oder 100 Mbit/s bestellt und bezahlt, der muss sie auch bekommen - damit das klar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht weiter: Wir wollen auch den Ausbau des mobilen Internets weiter voranbringen. Das dürfen wir aber derzeit nicht, weil es ein Beihilfeverbot gibt. Das hat übrigens damals die FDP bei der Versteigerung der Funkfrequenzen in Berlin durchgesetzt. Der Staat soll unter keinen Umstän-

den im Bereich des Mobilfunks und des mobilen Internets investieren dürfen. Wenn Sie also genau das heute fordern - tut mir leid, wenn Sie nicht zuhören; aber das ist dann Ihr Problem; es ist Ihre Große Anfrage -, dann müssten Sie zunächst erkennen, dass die FDP damals unter Schwarz-Gelb einen gewaltigen Fehler gemacht hat, der uns in Niedersachsen heute schadet. Das Beihilfeverbot muss also weg.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zum Thema Infrastruktur will ich als Sozialdemokrat eines ganz deutlich sagen: Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit. Für uns in Niedersachsen muss gelten: Gleiche Chancen überall - ob in Stadt oder Land. Der Zugang zum schnellen Internet gehört unverzichtbar dazu. Das ist übrigens auch mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gemeint, wie es im Grundgesetz als Auftrag steht. Daran werden wir weiter arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will noch einen zweiten Aspekt ganz besonders herausheben. Denn Infrastruktur ist schön, aber die Menschen, die damit leben und arbeiten, sind entscheidend. Deswegen will ich ganz kurz noch etwas zu Arbeit und Bildung im digitalen Zeitalter sagen.

Stichwort „Arbeit“: Nichts verändert die Arbeit der Zukunft so stark wie die Digitalisierung. Es geht schlicht und einfach um Folgendes: Schaffen wir es, dass der Fortschritt durch Digitalisierung dazu führt, dass wirklich alle davon profitieren, dass es mehr gute Arbeit und auch mehr Wohlstand für alle gibt? Ich bin davon überzeugt. Wir müssen alles dafür tun, dass Menschen vom digitalen Wandel profitieren und nicht nur Profite steigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies hat viel zum Thema Industrie 4.0 gesagt. Das ist total wichtig. Ich will etwas ganz besonders Wichtiges zum Thema Arbeit 4.0 sagen. In der Region Hannover wird in Kürze das Niedersächsische Zentrum für gute digitale Arbeit und Mitbestimmung eröffnet. Gerade diese Einrichtung haben wir aus der SPD-Landtagsfraktion besonders gefordert. Wir sind davon überzeugt: Arbeit 4.0 darf nicht für mehr Stress und weniger Mitbestimmung stehen, sondern die Arbeit der Zukunft muss dazu führen, dass es durch flexiblere Arbeitszeiten

mehr Zeit für Familien und dass es vor allen Dingen mehr Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Auch das!)

Globalisierung und Digitalisierung zusammen dürfen eben nicht zu einem Dumpingwettbewerb um niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen führen. Im digitalen Zeitalter brauchen wir mehr denn je starke Betriebsräte und starke Gewerkschaften, die die Rechte von Mitarbeitern verteidigen und über alle Grenzen hinweg für gute Arbeit eintreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema digitale Bildung hat Olaf Lies bereits viel gesagt, aber auch dazu möchte ich an dieser Stelle eines noch ganz deutlich sagen: Wir werden dort die Förderung, die wir begonnen haben, fortsetzen. Wir sind die erste Regierungskoalition, die - gemeinsam mit Frauke Heiligenstadt - Mittel für die IT-Infrastruktur für die Schulträger in Niedersachsen auf den Weg gebracht hat. Wir werden dafür sorgen, dass digitales Lernen in Niedersachsen richtig spitz zugeht. Denn ich kann eines sagen: Die wichtigste Fremdsprache, die man heute lernen sollte - finde ich zumindest -, ist eine moderne Programmiersprache. Keine Angst, ich werde nicht in JavaScript, PHP oder HTML weiterreden. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Dies zu beherrschen, entscheidet darüber, ob wir künftig noch Arbeit und Wohlstand in unserem Land haben. Auch deshalb investieren wir in digitale Bildung.

Zu guter Letzt ein Punkt, der hier auch genannt worden ist: digitaler Staat und Sicherheit. Meine Damen und Herren, wir investieren jetzt schon - dieser Landtag hat das mit dem Haushalt beschlossen - 325 Millionen Euro in die IT-Sicherheit des Landes. Wissen Sie, warum wir das machen? - Auch um eines zu gewährleisten: dass bei der Landtagswahl am 15. Oktober nur die Wählerinnen und Wähler entscheiden und nicht irgendwelche Hacker in anderen Ländern. Auch deshalb ist IT-Sicherheit für die Demokratie unverzichtbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Axel Miesner das

Wort. - Und es bleibt so ruhig, wie es im Augenblick ist. Das ist unsere Bitte.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung wird unsere Arbeit, unsere Freizeit, aber auch unsere Gesellschaft insgesamt verändern. Die Digitalisierung ist für uns eine ganz große Chance.

Eines steht jetzt schon fest: Wenn wir nicht die Chancen erkennen, die Herausforderungen annehmen und positiv nach vorne schauen, dann tun es auf jeden Fall andere. Die Digitalisierung wird sich nicht von den Bedenkenträgern aufhalten lassen, die immer nur Gefahren und Risiken sehen.

Die Digitalisierung wird die Arbeit so verändern, dass sich damit Wachstumspotenziale generieren lassen. Das führt dann wiederum zu einem Wohlstandszuwachs. Das ist eine zutiefst soziale Politik. Von daher muss es auch unser Bestreben sein, die Digitalisierung voranzutreiben. Sie ist ein Muss, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und weiter auszubauen.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

- Genau, vielen Dank!

Wir müssen alles tun, um die Gigabit-Gesellschaft zu gestalten und zu formulieren. Wir müssen den Menschen deutlich machen, welche Chancen mit der Digitalisierung verbunden sind. Wir müssen die Menschen auf die Digitalisierung vorbereiten, und wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass die Menschen aktiv an die Digitalisierung herangehen und sich auch darauf vorbereiten.

Ich darf in diesem Zusammenhang an unser gestriges Gespräch mit der IHKN erinnern. Dort wurde seitens unserer Gesprächspartner deutlich gemacht, welche Chancen die Digitalisierung bietet und welche Bedeutung der Breitbandausbau für unser Land hat. Dem muss noch mehr Schub verliehen werden.

Von daher verstehe ich nicht ganz, Herr Schmidt, warum Sie sich hier eben so mit den Erfolgen, die Sie erreicht haben, ich sage mal, aufgeblasen haben. Mein lieber Mann, das war eben eine Show!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Er hat recht!)

Ich komme gleich noch zu den Erfolgen und dazu, was Sie in der Richtung getan haben.

Auf jeden Fall muss die Politik den Rahmen für Schule, Ausbildung und Studium, für Fort- und Weiterbildung, für Forschung, Energie, Verkehr, Wirtschaft, also Industrie 4.0, sowie für Breitband formulieren. Das ist für eine leistungsfähige Datenkommunikation als Basis des Ganzen notwendig.

Natürlich muss die Medienkompetenz weiter verbessert werden. Dort gibt es immer noch Verbesserungspotenzial.

Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bietet mehr Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe. Abläufe werden schlanker, Bürger können sich noch besser informieren, und Dienstleistungen können noch schneller angeboten und genutzt werden. Auch hier gilt es, die Digitalisierung im Einklang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit weiter voranzubringen.

Schauen wir uns aber die Fakten an! Das Thema Breitband haben die Vorredner schon erwähnt. Aber es bleibt dabei, Herr Schmidt: Im Landshaushalt finden wir dafür keinen Euro eigenes Landesgeld.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Was? Das ist doch Unsinn! - Widerspruch bei der SPD)

Das sind alles Fördermittel vom Bund bzw. von der EU. Schauen Sie sich einmal Länder wie Bayern an! Dort wird der Breitbandausbau mit über 1 Milliarde Euro pro Jahr gefördert. Sie lehnen unsere Anträge zum Haushalt 2017/2018 ab, in denen wir 1 Milliarde Euro mehr fordern. Das wird einfach stumpf abgelehnt. Letztlich dient das nicht dem weiteren Ausbau des Breitbandes, wie Sie ihn hier gerade formuliert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während der Bund den Ausbau auf bis zu 50 Mbit/s bis 2018 realisiert haben will, hat sich diese Landesregierung laut ihrer Antwort das mehr als ehrgeizige Ziel „bis 2020“ gesetzt. Das, was Sie hier als Antwort und Zielbeschreibung formuliert haben, ist doch schon sehr peinlich. Wenn es um 100 Mbit/s geht, wird sogar auf ein konkretes Ziel verzichtet. Auch gibt es keine Hinweise darauf, wie viel Geld Sie überhaupt dafür bereitstellen wollen. Das ist wirklich alles andere als eine ambitionierte Politik für die Digitalisierung und für den nötigen Breitbandausbau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Schule schreiben Sie in Ihrer Antwort: „In Niedersachsen gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichen Schule.“ Wo sind in Ihrer Antwort die Hinweise, dass Sie die Schulträger dabei auch unterstützen wollen? Sie rufen wieder nach dem Bund und nach den Eltern, die alles bezahlen sollen. Wenn Sie nichts tun wollen, dann treten Sie mit Ihrer Landesregierung doch zurück!

(Zustimmung bei der CDU)

Innenstädte und Attraktivität: Sie sprechen hierzu von WLAN-Angeboten, lehnen unsere Anträge in dieser Richtung aber ab. Sie plädieren in Ihrer Antwort für „gute Erreichbarkeit“ und „Parkmöglichkeiten“, aber zumindest der grüne Teil der Landesregierung läuft gegen Autos in der Innenstadt Sturm und beschließt Innenstadtfahrverbote für Autos - siehe Hannover.

Dass sich die Digitalisierung im Energiesektor durchsetzen wird, ist nicht nur naheliegend, sondern schon quasi logisch. Gerade auch diese Branche ist dieser Entwicklung gegenüber immer sehr aufgeschlossen. Vor allem der Sektor der erneuerbaren Energien ist aufgrund ihres unregelmäßigen Angebots auf digitale Anwendungen angewiesen, um Angebot und Nachfrage noch besser zusammenzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die digitale Wirtschaft ist ein Wachstumstreiber auch in Europa. Ihre Wachstumsrate ist siebenmal höher als die der restlichen Wirtschaft. Mit anderen Worten: Die digitale Wirtschaft ist ein starker Wachstumstreiber. Nutzen und stärken wir diesen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Miesner. - Das Wort hat jetzt für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Belit Onay. Bitte!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Maximilian Schmidt [SPD]: Belit, mach es fertig!)

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist schon mehrfach sehr gut aus unterschiedlichen Richtungen beleuchtet worden. Deshalb möchte ich noch ein paar Ideen hineingeben, die die Diskussion

bereichern und vielleicht um ein paar Punkte ergänzen.

Richtigerweise sind schon die Strategie „digital.niedersachsen“ und der Digitalrat für Niedersachsen erwähnt worden. Darauf will ich nicht noch weiter eingehen.

Die Digitalisierung ist für Niedersachsen eine große Chance. Vor allem ist sie, wie Herr Minister Lies schon dargestellt hat, ein Prozess. Rot-Grün ist meines Erachtens sehr gut in diesen Prozess eingestiegen, gerade mit der bereits erwähnten Breitbandinitiative für die Kommunen. Das ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Damit haben wir den Kommunen die Möglichkeit an die Hand gegeben, selbst aktiv zu werden. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Von 2013 bis 2016 konnte auch aufgrund des kommunalen Ansatzes der Anteil der niedersächsischer Haushalte, die mit einer Breitbandübertragungsrate von 50 Mbit/s versorgt sind, von rund 57 auf 76 % gesteigert werden. In Kooperation mit dem Breitband Kompetenz Zentrum sind wir in Niedersachsen nach meiner Überzeugung sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dass die Bundesebene da noch etwas mehr machen könnte - geschenkt! Darauf will ich nicht noch weiter eingehen. Ich glaube, dass wir mit der fortschreitenden Digitalisierung gerade auch im Bereich der Wirtschaft vor vielen Herausforderungen stehen, aber auch viele Chancen haben. Die Gesundheitsbranche steht ebenso vor einer Transformation wie auch die industrielle Produktion, beispielsweise die Automobilbranche - ein für Niedersachsen wichtiger Bereich. Aber das gilt auch für das Handwerk und für die Dienstleistungsbranchen.

Die Arbeitswelt wird völlig umgekrempelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das merken wir auch in unserem Arbeitsalltag. Aber auch die Grenzen von Arbeitsort und Arbeitszeit verschwimmen. Die Selbstbestimmung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch die Selbstverwirklichung werden viel stärker zum Thema. Es wird auch darum gehen, neue Freiräume für das Menschsein am Arbeitsplatz zu schaffen, die Familienfreundlichkeit zu stärken und eine ökologischere Arbeitswelt zu schaffen. All das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, große Herausforderungen.

Viel wichtiger in diesem Zusammenhang ist, dass wir darauf achten, dass keine Schieflage entsteht. Zum einen darf es beim Wettbewerb nicht sein, dass große Unternehmen den Vorteil nutzen, den sie logischerweise qua Natur haben, indem sie beispielsweise die ganzen Start-ups am Markt aufkaufen und sich als Global Player Forschung und Entwicklung sowie einen Vorteil sichern. Dabei muss es darauf ankommen, auch politisch weiterhin auf dieses Ungleichgewicht aufmerksam zu machen, das weiterhin kritisch zu begleiten und, wenn notwendig, den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind, den Rücken zu stärken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zum anderen aber auch wichtig, einen Fokus auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu legen. Da ist der digitale Wandel ein Prozess, glaube ich, der das Ganze noch auf den Kopf stellen wird. Ich habe das vorhin schon kurz angesprochen. Laut einer Oxford-Studie rechnen die USA damit, dass in den nächsten beiden Jahrzehnten knapp die Hälfte aller Arbeitsplätze verlorengehen wird. Hierzulande könnten laut der Studie des IAB computergesteuerte Maschinen mehrheitlich die Aufgaben von 1,1 Millionen Beschäftigten übernehmen. Das bedeutet für Niedersachsen, wie die HAZ am 30. November 2016 berichtete, dass zwei von fünf Arbeitsplätzen gefährdet sein könnten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf müssen wir eingehen.

Herr Grascha hat es schon kurz angesprochen: Auch der Onlinehandel ist ein Bereich, der davon tangiert ist. Ich möchte dazu nur darauf hinweisen: Wir sollten die Diskussion mutig wagen. Ich erinnere nur daran: Auch unsere Partei hat dazu einmal eine Diskussion angestoßen. Sie merken, welche Reflexe damit zum Teil zusammenhängen. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, die Diskussion weiterzuführen.

(Zurufe von der FDP)

- Genau, da war etwas, Herr Birkner!

In diesem Kontext erscheint mir auch eine Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen lohnend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir gerade auch als Niedersachsen sehr gut beraten, die Chancen zu nutzen. Ich habe

es schon mehrfach erwähnt: Der Rechtsausschuss war in Estland und konnte dort in einem Flächenland - ähnlich wie Niedersachsen ist Estland dünn besiedelt und weist eine von der Struktur her ältere Bevölkerung auf - viele Chancen für das eigene Land erkennen. Daran können wir uns ein gutes Beispiel nehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor. Damit stelle ich fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich bitte Sie, noch auf den Plätzen zu bleiben, weil Sie dann die eine oder andere vielleicht nicht ganz unwichtige Information erhalten.

Der nächste, der 50. Tagungsabschnitt ist, wie Sie wissen, für den kommenden Montag festgesetzt. Die digitale Einladung ist Ihnen schon zugegangen. Am 21. August kommen wir um 11.00 Uhr hier im Plenarsaal zusammen. Der einzige Tagesordnungspunkt ist die Abstimmung über den bereits debattierten Antrag auf Selbstauflösung des Parlaments, über den namentlich abgestimmt wird. Sie können also von einer relativ kurzen Sitzung ausgehen, wenn nichts Außergewöhnliches passiert. - Damit ist der Hinweis zum nächsten Tagungsabschnitt gekommen.

Ich kann Sie aber auch schon informieren - damit Sie planen können -, dass der Ältestenrat in der Perspektive die Plenarsitzung für den September auf Mittwoch und Donnerstag, den 20. und 21. September, begrenzen möchte. Das ist im Moment die Ansage, sodass Montag und Dienstag - der Fraktionstag - nicht für das Plenum erforderlich sind. Richten Sie sich im Augenblick auf ein Plenum am Mittwoch, dem 20., und Donnerstag, dem 21. September, ein.

Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen guten Besuch des Parlamentarischen Abends der Ems-Achse und darf darauf hinweisen, dass er, wie geplant, um 18 Uhr die Pforten öffnet und dann auch relativ zügig beginnt, spätestens um 18.30 Uhr. Ich bitte Sie, diese Zeitplanung berücksichtigen.

Ansonsten kommen Sie gut nach Hause!

Der Sitzungsabschnitt ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.37 Uhr.